



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
19. Dezember 2019

Protokoll Nr. 37

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 19. September 2019,
08.30–17.20 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Albert Schwarzenbach

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Stefan Sägesser (ganze Sitzung)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.
Baudirektorin Manuela Jost ist für den Nachmittag entschul-
digt.

Protokoll:
Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bericht und Antrag 19/2019 vom 19. Juni 2019: Initiative «Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Still- stand – In die Zukunft schauen!»	6
3. Bericht und Antrag 21/2019 vom 3. Juli 2019: Städtische Wohnraumpolitik III 1. Controllingbericht	22
4. Motion 264, Cyrill Studer Korevaar, Luzia Vetterli und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019: Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren»	46
5. Motion 284, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 5. April 2019: Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen	46

6.	Bericht und Antrag 20/2019 vom 3. Juli 2019: Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen ▪ Anpassung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes ▪ Konzessionsvertrag zwischen Stadt Luzern und CKW	51
7.	Bericht und Antrag 18/2019 vom 12. Juni 2019: Unentgeltlicher Volksschulunterricht Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern	64
–	Dringliches Postulat 303, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 11. Juli 2019: Velostation Reuss	69
8.	Interpellation 273, Mario Stübi und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Februar 2019: Welche Rolle spielt LuzernPlus beim Lobbying für die Spange Nord?	75
9.	Interpellation 274, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion vom 20. Februar 2019: Braucht es auch für Mitarbeitende der Stadt Luzern einen Sonderprivatauszug aus dem Strafregister?	76
10.	Motion 248, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. November 2018: Bericht zur städtischen Suchtpolitik und -strategie über den Konsum von Partydrogen	76
11.	Postulat 275, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Februar 2019: Demenz mit zugehender Beratung begegnen	80
12.	Postulat 272, Maria Pilotto und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Februar 2019: Ressourcen in der Sozialhilfe zielführend einsetzen	82
13.	Postulat 267, Cyrill Studer Korevaar, Mario Stübi und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 6. Februar 2019: Zukunftsfähige urbane Logistik entwickeln	82
14.	Postulat 280, Mario Stübi und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 2. April 2019: Die Zeit ist reif für den Dammdurchbruch	Ver- schoben

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Albert Schwarzenbach begrüsst alle Anwesenden, speziell die neuen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, zur Sitzung des Grossen Stadtrates. Er weist darauf hin, dass die Mobilgeräte wie immer über das WLAN zu benutzen und nicht in der Nähe der Mikrofone zu deponieren sind. Das Zentralschweizer Fernsehen Tele 1 wird zu Beginn der Sitzung Filmaufnahmen machen.

Baudirektorin Manuela Jost hat sich für den Nachmittag entschuldigt. Das hat Auswirkungen auf die Traktandenliste: Die Behandlung des Postulats 280: «Die Zeit ist reif für den Dammdurchbruch» (Traktandum 14) sollte nicht ohne Manuela Jost behandelt werden. Der Sprechende schlägt daher vor, das Postulat 280 an der Sitzung vom 24. Oktober 2019 zu behandeln. Die Postulanten sind einverstanden damit. Da es keine anderslautenden Wortmeldungen gibt, wird die Traktandenliste entsprechend angepasst.

Folgende Vorstösse wurden als dringlich eingereicht:

- **Dringliches Postulat 303, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 11. Juli 2019: «Velostation Reuss»**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die dringliche Behandlung des Postulats 303 ist somit beschlossen.

- **Dringliches Postulat 313, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion vom 8. August 2019: «Bodenversiegelung sofort stoppen!»**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Marco Müller hält an der Dringlichkeit des Postulats fest. Beim vorliegenden Postulat geht es um das Thema Klimaschutz. Kaum etwas bewegt die Bevölkerung im Moment so stark wie dieses Thema. Der Vorstoss hat deshalb ein aussergewöhnliches politisches Gewicht und muss zügig behandelt werden. Zudem erwartet die Öffentlichkeit eine politische Stellungnahme des Grossen Stadtrates.

Marcel Lingg: Wann ist ein Vorstoss dringlich? Im Prinzip nur dann, wenn das Thema bei der ordentlichen Beratung, das heisst anlässlich einer der nächsten Sitzungen, obsolet würde. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass die Klimadiskussion im November nicht mehr aktuell ist. Aus diesem Grund ist der Vorstoss nicht dringlich.

Ein Vorstoss kann auch dann dringlich sein, wenn die laufende Planung in eine falsche Richtung geht. Das ist vorliegend ebenfalls nicht der Fall. Es ist kein laufendes Projekt, das politisch gestoppt werden müsste.

Die Voraussetzungen für eine dringliche Behandlung des Vorstosses sind nach Ansicht der SVP-Fraktion ganz klar nicht gegeben. Sie macht beliebt, diesen Umstand zu akzeptieren und den Vorstoss nach Vorliegen einer Antwort des Stadtrates zu beraten.

Marco Müller: Dass das Klima aus Sicht der SVP-Fraktion kein aussergewöhnliches Gewicht hat, ist nichts Neues. Deshalb hat es aus Sicht der G/JG-Fraktion ein hohes politisches Gewicht, was ein Grund für die Dringlichkeit ist.

Sonja Döbeli Stirnemann möchte das Votum der SVP-Fraktion unterstützen. Die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Viele Themen haben aktuell eine politische Wichtigkeit, z. B. die Altersvorsorge und das Verhältnis zur EU. Vorstösse zu diesen Themen könnten somit ebenfalls als dringlich eingegeben werden. Aber die politische Wichtigkeit allein zählt als Grund für die Dringlichkeit nicht.

Gemäss **Judith Wyrsch** erachtet die GLP-Fraktion den Vorstoss ebenfalls nicht als dringlich. Das Thema Bodenversiegelung wird in der Raumplanung seit 20 Jahren bearbeitet.

Nora Peduzzi: Die Problematik der versiegelten Flächen ist erkannt. Das Wissen über alternative Möglichkeiten ist vorhanden. In der Stadt Luzern wird aber ständig gebaut und umgestaltet, und es kommt immer wieder zu unnötigen Versiegelungen mit Asphalt. Die SP/JUSO-Fraktion findet: Lieber sofort handeln, als später teure Anpassungen vornehmen. Sie ist deshalb absolut für die Dringlichkeit.

Roger Sonderegger macht beliebt, mit den von Marcel Lingg genannten Regeln wichtig von dringlich zu unterscheiden. Nicht alle finden dasselbe wichtig. Aber bei «dringlich» kann man sich darauf einigen, dass die spätere Beratung entweder zu spät wäre oder dass es ein Thema ist, das sich aufgrund seiner extrem hohen Wichtigkeit für die Stadt Luzern nicht verschieben lässt – sei es, weil die Stadt Luzern bedroht ist oder weil sie sich auf dem falschen Weg befindet. So dramatisch ist es beim Thema Bodenversiegelung nicht. Der Sprechende macht deshalb beliebt, sich an die bewährten Regeln zu halten: Dringlich ist es dann, wenn es später zu spät ist. Das ist hier nicht der Fall.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 313 ab.

- **Dringliche Interpellation 317, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 20. August 2019: «Droht ein Verkehrskollaps an der Bernstrasse?»**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Marco Baumann hält an der Dringlichkeit der Interpellation fest. Die Verkehrsproblematik an der Bernstrasse ist nicht erst seit Kurzem bekannt. Trotzdem lassen Lösungsvorschläge und die Kommunikation vonseiten Stadt und Kanton auf sich warten. Die Sorge der Bevölkerung des Stadtteils Littau, dass der Durchgangsverkehr kurz- oder mittelfristig zum Erliegen kommen könnte, ist berechtigt. Durch die Bautätigkeiten der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (abl) und der Baugenossenschaft Matt an der Oberen Bernstrasse ist ab Frühjahr 2020 mit zusätzlichem Verkehr zu rechnen. Es braucht deshalb jetzt Antworten des Stadtrates auf die Fragen, wie die Situation der Bautätigkeit gelöst wird und welche Lösungsvorschläge angedacht sind, um die Verkehrsproblematik in den Griff zu bekommen. Später ist es zu spät. Der Sprechende hofft, dass der Grosse Stadtrat ebenfalls daran interessiert ist, so schnell wie möglich Antworten auf die offenen Fragen zur Bernstrasse zu erhalten.

Marcel Lingg: Der Verkehr an der Bernstrasse ist zwar ein aktuelles Thema, das gemäss Stadtrat zeitnah behandelt wird. Es ist aber kein Thema, das gegenstandslos wird, wenn es heute nicht behandelt wird. Es ist auch für die Politik angenehmer, wenn man einen Vorstoss nicht mündlich beantwortet bekommt, sondern eine schriftliche Antwort erhält, die man in der Fraktion bearbeiten und diskutieren kann. Der Sprechende bittet das Parlament, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 317 ab.

- **Dringliches Postulat 318, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 20. August 2019: «Smart City: Einführung intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund und flexible Marktpreise»**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit, ist aber bereit, die Stellungnahme zeitnah zuzustellen.

Gemäss **Marco Baumann** hält die FDP-Fraktion nicht an der Dringlichkeit fest. Sie nimmt den Stadtrat aber beim Wort, dass er das Geschäft zeitnah behandeln wird.

Auf die dringliche Behandlung des Postulats 318 wird verzichtet.

2 Bericht und Antrag 19/2019 vom 19. Juni 2019: Initiative «Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!»

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 22. August 2019 den Bericht und Antrag 19/2019: «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» beraten. Dieser B+A behandelt das Begehren, das Zustandekommen und die Gültigkeit der Initiative sowie die Haltung des Stadtrates, der die Initiative zur Ablehnung empfiehlt.

Nach Anhörung einer Vertretung des Initiativkomitees diskutierte die Baukommission die Vorlage ausführlich und kam sehr deutlich, mit 8 : 1 : 0 Stimmen, zum Schluss, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Die Gültigkeit der Initiative war unbestritten. Die Baukommission teilt zwar im Grundsatz das Ziel der Initianten, dass die Car- und Verkehrsproblematik in der Stadt Luzern angegangen werden muss, ist jedoch überzeugt, dass die vorliegende Initiative der falsche Weg zu dessen Erreichung ist.

Auch wenn die Metro nach einem grossen Befreiungsschlag tönt, bringt sie kaum eine Entlastung im Nahverkehr. Die Erreichbarkeit des Kantonsspitals ist tatsächlich ein Problem, weshalb die Kommission mit einer Protokollbemerkung die Prüfung weiterer Verbesserungen in Zusammenarbeit von Stadt, Verkehrsverbund und Kantonsspital fordert. Betreffend die Wirtschaftlichkeit einer Metro sowie die Dauer notwendiger Bewilligungsverfahren ist die Baukommission deutlich skeptischer als die Initianten. Sie möchte nun den vom Stadtrat aufgenommenen Strategieprozess zur Carparkierung in Verbindung mit dem Tourismus angehen und nach der Definition des Zielbildes und der Rahmenbedingungen verschiedene geeignete Lösungsansätze bzw. Projekte prüfen.

Rieska Dommann: Endlich kann der Grosse Stadtrat wieder einmal über das Thema Carparkierung diskutieren und das erst noch an einem konkreten Projekt. Dies allerdings, nachdem sich insbesondere auch die FDP-Fraktion im letzten Jahr dafür stark machte, bei der Diskussion weg von einzelnen Projekten und dafür hin zu einem Strategieprozess zu gelangen.

In einem partizipativen Prozess sollen jetzt zuerst das Zielbild und die Rahmenbedingungen einer Lösung – auch in Zusammenhang mit dem Tourismus – definiert werden. Erst danach soll über mögliche Projekte entschieden werden. Die FDP-Fraktion hätte deshalb einen Rückzug der Initiative sehr begrüsst.

Die Metro-Initiative, nicht das Metro-Projekt, kommt für die FDP-Fraktion zum falschen Zeitpunkt. Wenn der Grosse Stadtrat jetzt Ja sagt zur Initiative, sagt er Ja dazu, dass die Stadt eine Kosten-Nutzen-Nachhaltigkeits-Analyse für das Projekt ausarbeiten muss und er sagt Ja dazu, dass die Stadt Luzern im Gebiet Ibach vorsorglich Grundstücke erwerben oder zumindest sichern muss. Beides unter Bereitstellung eines entsprechenden Kredites, wie es der Initiativtext verlangt.

Das will die FDP-Fraktion im Moment aber nicht, nicht bevor der breit abgestützte Strategieprozess abgeschlossen ist. Sie will jetzt keine teuren Schritte unternehmen. Es ist dafür schlicht zu früh, und es ist auch viel zu unsicher, ob es je zu einem solchen Projekt kommt.

Die FDP-Fraktion will eine Lösung für die Carparkierung und den Tourismus in der Stadt Luzern. Um dabei endlich einen Schritt weiterzukommen, hat sie dazu beigetragen, dass die Initiative zur Attraktivierung der Innenstadt zurückgezogen wurde.

Die FDP-Fraktion will auch eine bessere Erreichbarkeit des Kantonsspitals. Sie wird deshalb eine entsprechende Protokollbemerkung der Baukommission unterstützen.

Jetzt will sich die Fraktion aber auf den bereits aufgelegten Strategieprozess einlassen. Sollte sich im ergebnisoffenen Prozess zeigen, dass eine Metro-Lösung am besten geeignet ist, das Zielbild unter den definierten Rahmenbedingungen zu erreichen, wird das Metro-Projekt mit Sicherheit näher geprüft werden – unabhängig davon, wie die Abstimmung zur Initiative ausgeht.

Die FDP-Fraktion erklärt die Initiative für gültig, wird sie aber ablehnen.

Judith Wyrsch kündigt ein etwas längeres Votum an – es dauerte schliesslich auch länger, bis die Metro-Initiative vor das Parlament kam. Die Sprechende bedankt sich für die Antwort des Stadtrates auf die Metro-Initiative. Es ist eine Antwort, wie sie die GLP-Fraktion erwartete: etwas mutlos und etwas technokratisch. Mit dem B+A hat sich der Stadtrat geoutet. Er will die massive Verkehrsproblematik nicht wirklich angehen. Er sagte, dass er allen Projekten gegenüber offen sei, ob MUSEGG, Metro oder Schweizerhofparking. Die Antwort im B+A sagt aber etwas anderes. Der Wille nach Offenheit zu einem grösseren Schritt ist nicht vorhanden. Der Stadtrat klammert sich an den Durchgangsbahnhof und sieht darin seine Erlösung aus dem Dilemma. Er spricht von der Metro-Initiative als einer reizvollen Idee. Das Wort «reizvoll» reizt die Sprechende. Es tönt nach hübsch und nett, was ein Bahnprojekt beim besten Willen nicht ist.

Der Stadtrat will zwar dieselben Handlungsfelder, für die die Metro bereits Lösungen aufzeigt, ebenfalls angehen und das mit weiteren Diskussionsrunden. Partizipative Strategieprozesse sollen helfen, wohlverstanden ohne eine vorhandene Idee. Es scheint, als ob der Stadtrat eine heimliche Vereinbarung getroffen hätte, nämlich die Problematik auszusitzen im Sinne von «die Zeit wird alle Wunden heilen».

So sind die im Bericht aufgeführten Verkehrslösungsansätze des Stadtrates wie neue und enger getaktete Buslinien sowie Fahrspuren nur für den ÖV keine Argumente gegen die Metro. Es sind Massnahmen, die sowieso geprüft und umgesetzt werden müssen. Luzerns wunderbare Topografie hat verkehrstechnisch grosse Nachteile. Denn leider lassen sich genau jene Massnahmen des Stadtrates durch die Topografie nur sehr beschränkt umsetzen. Die Platzverhältnisse sind in der Luzerner Bucht und in der hügeligen Stadt sehr beengt. Wo an der Spitalstrasse soll es Platz haben für weitere Fahrspuren? Nützen enger getaktete Busse etwas an der Zürichstrasse, an der Bernstrasse, am Löwenplatz und am Schwanenplatz? Am Schwanenplatz ist das Velofahren bereits ein Albtraum und die Carsituation trägt teilweise zusätzlich zum Stau bei. Kürzlich beobachtete die Sprechende einen Car, der sich auf den Platz drückte, obwohl er zum Weiterfahren angewiesen wurde. Bis das Prozedere vorbei war, reichte der Stau bereits die Zürichstrasse hinauf. Das sind Zustände, wie sie die Luzerner Bevölkerung nicht mehr länger toleriert. Sie ist nicht gegen den Tourismus, aber gegen die stillschweigend verlangte Akzeptanz einer eigentlich unhaltbaren Situation am Schwanenplatz.

Was will denn die Initiative tatsächlich? Es geht um die Idee einer Metro vom Ibach über das Kantonsspital zum Schwanenplatz und um den Ausbau zu einer «Metro Plus» als Nahverkehrslösung

mit Anbindung an den Durchgangsbahnhof. Die Initiative will das geprüft haben. Sie beinhaltet keinen Planungsauftrag, wie es die Gegner behaupten, sondern einen Prüfauftrag. Die «Metro Plus» ist im schwierigen, langfädigen Prozess der Lösungsfindung für die Carparkierung in der Innenstadt eine Aufwertung. Es ist eine sehr lohnens- und prüfenswerte Idee. Die Metro hat klare Lösungsansätze für die Situation am Schwanenplatz, für die Erschliessung der Innenstadt und für die sehr wichtige Erschliessung des Kantonsspitals. Diese drei wichtigen neuralgischen Punkte in der Stadt Luzern können mit einer einzigen Bahnlinie gelöst werden. Es ist keine «nette» und auch keine scheinbare Lösung. Die Metro soll nicht nur ein Parkhaus mit dem Schwanenplatz verbinden, sondern eine mittel- bis langfristige Lösung für den gesamten Nahverkehr Luzerns sein. Die Idee entstand vor sechs Jahren und entwickelte sich zu einer «Metro Plus» weiter.

Das Argument, eine solche Idee sei schlicht zu gross für Luzern bzw. Luzern zu klein für solche Varianten, ist für die GLP-Fraktion kein Gegenargument – denn dann müsste gar nichts mehr in Angriff genommen werden.

Die Metro ist ein Mehrgenerationenprojekt. Sie benötigt Tatkraft und Willen. In Luzern Süd, Luzern Nord, Ebikon und Root entstehen neue Kleinststädte. Diese Entwicklung muss jetzt angegangen werden, um eine Lösung für die Personenströme zu haben. Der vorliegenden Initiative geht es darum, die politischen Behörden aufzufordern, sich mit einem zukunftsfähigen und nachhaltig ausgerichteten Metro-Projekt wirklich auseinanderzusetzen, um die auf die Topografie zurückzuführende Verkehrsthematik Luzerns zu lösen.

Anspruchsvoll wird die Metro beim Aufbau der Finanzierungslösung sein, da sie nur unter Beteiligung von Bund, Kanton, Agglomerationsgemeinden und privaten Investoren erfolgreich sein kann. Als Teil des Verkehrsverbundes und angebunden an sinnvoll platzierte Park+Ride-Angebote ist eine Metro trotz hoher Anfangsinvestitionen wirtschaftlich attraktiv. Sie kann wirtschaftlich betrieben werden, das zeigen alle Berichte erfahrener Fachplaner.

Somit werden dem ÖV in der Stadt und in der Agglomeration neue Möglichkeiten geboten. Damit steigt die Sicherheit für Mensch und Umwelt. Bis anhin stark frequentierte und gefährliche Brennpunkte wie das Tribschenquartier, welches immer mehr zum Carparkingquartier wird, werden entlastet.

Die Metro ist ein Mehrgenerationenprojekt, und sie ist ausbaufähig. Die Bevölkerung kann sich konkret an einem Projekt beteiligen, sich einbringen, mitreden und mitentwickeln. Die Metro löst auch das Problem der Spitalstrasse. Deswegen sind für die GLP-Fraktion die beiden Protokollbemerkungen zur Spitalstrasse, die im Raum stehen, gar nicht relevant. Die Metro hat für diese Thematik eine Antwort bereit.

Erst kürzlich wurden in Deutschland an der Demonstration der Grünen zur Internationalen Automobil-Ausstellung «mehr Bahn und mehr ÖV» gefordert, da diese umweltschonend und nachhaltig sind. Die GLP-Fraktion zählt daher auf die G/JG-Fraktion. Die Metro ist eine Bahn, sie ist umweltschonend und nachhaltig und sie schafft Kapazitäten, die nur auf diesem Weg möglich sind. Die GLP-Fraktion steht genau dafür ein.

Mirjam Landwehr: Im November 2018 hat der Grosse Stadtrat ein Postulat überwiesen, das einen ergebnisoffenen Partizipationsprozess im Zusammenhang mit der künftigen Carparkierung fordert. Er hat damit den Weg für eine konstruktive Diskussion über die Zukunft des Tourismus und des Cartourismus in Luzern geebnet.

Diese Diskussion soll unabhängig von den verschiedenen Projekten stattfinden, die vorher die Debatte zur Carparkierung geprägt und die Fronten verhärtet haben. Der Grosse Stadtrat hat jetzt endlich die Chance auf einen problem- und zielbezogenen Prozess, der viel erfolgversprechender als die projektbezogene Diskussion der vergangenen Jahre ist.

Die G/JG-Fraktion hat bereits vorher mit den beiden Vorstössen «Carparkierungskonzept 2.0» und «Vision Tourismus 2030» den Weg für den systematischen Prozess aufgezeigt. Trotz des Befreiungsschlages, der mit dem überwiesenen Postulat erfolgte, zogen die Initianten der Metro ihre Initiative leider nicht zurück. Deshalb diskutiert der Rat heute noch einmal über ein konkretes Projekt, anstatt dass er und vor allem der Stadtrat und die Verwaltung die ganze Energie in den angelaufenen Strategieprozess stecken könnten.

Nun gut, so ist es halt. Die vorliegende Initiative möchte, dass der Stadtrat für das Projekt Metro eine Kosten-Nutzen-Nachhaltigkeits-Analyse macht. Hinzu kommt ein ganzer Katalog von Forderungen, die unter dem Strich eben nicht nur eine Prüfung des vorliegenden Projekts zur Folge hätten, sondern dessen Weiterentwicklung bedingen. Das geht aus der Initiative ganz klar hervor. Im Initiativtext steht wortwörtlich: «Forderung und Ziel der vorliegenden Initiative ist deshalb, dass das Projekt Metro-Luzern unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristigen Mehrwerte geprüft und weiterentwickelt wird.» Das wäre eine Weiterentwicklung mit denjenigen Ressourcen, die jetzt dringend für den ergebnisoffenen Prozess zur Verfügung stehen sollten. Für die Umsetzung der Initiative bräuchte es nicht nur einen kleinen, sondern einen erheblichen Arbeitsaufwand seitens der Stadtverwaltung. Es sind wertvolle Arbeitsstunden, welche die Stadtverwaltung zielgerichtet investieren können sollte – einerseits wie gesagt für den Prozess der Tourismus- und Carparkierungsstrategie, andererseits für den Durchgangsbahnhof, der jetzt nach langem Warten und Bangen endlich in die Gänge kommt. Nachdem das Bundesamt für Verkehr am 31. Oktober 2018 die definitive Botschaft zum Ausbauschnitt 2035 für das Bahnnetz veröffentlichte und der Ständerat und der Nationalrat die Wichtigkeit des Projekts im ersten Halbjahr 2019 bestätigten, weiss man mit Sicherheit: Die Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern ist beschlossene Sache, der Bund und die SBB treiben das Projekt jetzt vorwärts.

Für die G/JG-Fraktion ist klar: Sie will und braucht den Durchgangsbahnhof. Alle Planungsmittel der Stadt und der Agglomeration bauen auf ihm auf. Da macht ein Konkurrenzsystem schlicht keinen Sinn. Der Durchgangsbahnhof bedeutet einen Quantensprung für den öffentlichen Verkehr in und um Luzern, aber eben auch für die Fernverbindungen.

Auch wenn der Durchgangsbahnhof im Ausbauschnitt der SBB, also des Bundes, vorgesehen ist, kommt ein grosses Stück Arbeit auf die Stadt Luzern zu. Sie muss nämlich die ganzen Schnittstellen des künftig veränderten Bahnhofs zum umliegenden Stadtgebiet klären, sodass die Grundlagen schon früh in den Gesamtprozess miteinbezogen werden können. Es ist klar: Die Stadt muss ihre beschränkten Ressourcen für das Jahrhundertprojekt unbedingt bündeln und nicht genau jetzt anfangen sich zu verzetteln.

Für die G/JG-Fraktion ist auch klar, dass eine schienengebundene Verkehrsinfrastruktur mit der Dimension, wie sie die Metro hätte, unbedingt von der öffentlichen Hand finanziert und betrieben werden müsste. Eine Abhängigkeit von einem – heute übrigens noch nicht bekannten – Investor ist für sie bei einem solch grossen Projekt undenkbar.

Zugegeben: Das Metro-Projekt hat einen sehr verlockenden Nebeneffekt – nämlich die bessere Erschliessung des Spitals mit dem öffentlichen Verkehr. Der G/JG-Fraktion ist bewusst, dass diesbezüglich nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Deshalb wird sie in der Detailberatung die Protokollbemerkungen, die auf eine bessere und zuverlässigere Erschliessung des Spitals durch den öffentlichen Verkehr abzielen, unterstützen. Die Fraktion ist überzeugt, dass das Nadelöhr Spital mit einer konsequenten Verkehrspolitik, wie sie während der letzten Jahre in der Stadt Luzern in die Gänge gekommen ist, auch ohne monströses Metroprojekt verbessert werden kann.

Zusammenfassend ist für die G/JG-Fraktion sonnenklar: Sie ist gegen die Initiative, die zwei so wichtige Prozesse, die jetzt in Gang kamen, gefährden würde. Gegen die Initiative zu sein ist kein pauschales Nein zu einer Metro: Falls im Laufe des Prozesses, entgegen der heutigen Einschätzung durch die G/JG-Fraktion, herauskommen würde, dass das Projekt die richtige Lösung ist, wird die Fraktion wieder in die Projektdiskussion einsteigen.

Die G/JG-Fraktion erklärt die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» für gültig und empfiehlt den Stimmberechtigten unbedingt deren Ablehnung.

Marcel Lingg: Es ist nun die Rede von einem ergebnisoffenen, partizipativen Prozess im Hinblick auf die Carparkierung und den Tourismus. Den Medien wird in den nächsten Tagen ein Planungsbericht vorgestellt, der aufzeigt, wie der Stadtrat den Prozess angehen will. Es wäre einfacher gewesen, wenn der Stadtrat in seiner Antwort auf die Metro-Initiative ergebnisoffener gewesen wäre, indem er im B+A geschrieben hätte, dass die Metro ein Teil des ergebnisoffenen Prozesses sein kann. Beim Lesen des B+A kommt man nur zu einer Erkenntnis: Der Stadtrat macht zwar einen ergebnisoffenen Prozess, aber das Projekt Metro ist nicht Teil des Prozesses. Das ist eine Art Déjà-vu, denn eine ähnliche Diskussion gab es bei der Diskussion um das Parkhaus Musegg.

Für die SVP-Fraktion ist der Prozess nicht ergebnisoffen, wenn letztlich nur noch zwei Projekte – und vielleicht ein drittes, aktuell unbekanntes Projekt – in die Ausmarchung kommen und zwei Projekte von Anfang an politisch ausgeschlossen werden.

Einen Rückzug der Initiative hat der Sprechende in Betracht gezogen. Er ist Mitglied des Initiativkomitees und hätte gehofft, dass der Stadtrat und das Parlament diese Möglichkeit offengelassen hätten. Aber er begreift seine Kolleginnen und Kollegen vom Initiativkomitee: Bei einer solchen Antwort auf die Vision Metro ist ein Rückzug zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Vielleicht gibt es eine Korrekturmöglichkeit, wenn der B+A zum partizipativen Prozesses diskutiert wird. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Die SVP-Fraktion will die Vision Metro heute noch nicht begraben. Wieso? Es ist eines dieser Projekte, das einen grossen Vorteil gegenüber allen anderen Parkierungsprojekten hat – es ist ein Projekt, das faktisch keine innerstädtischen Strasseninfrastrukturen beansprucht. Die SVP-Fraktion fände es gut, wenn die Verkehrsteilnehmer – ob Automobilisten oder Reiseautos – längerfristig gar nicht mehr das innerstädtische Netz beanspruchen müssten, um schnell in die Innenstadt zu gelangen. Die Metro-Vision bietet genau das. Wer von auswärts kommt, kann ausserhalb der Stadt parkieren und ist in wenigen Minuten trocken in der Innenstadt, am Bahnhof, beim KKL. Das ist die Vision der SVP-Fraktion.

Vielleicht kommt es tatsächlich so, dass die Metro aus baulichen oder finanziellen Gründen nicht realisierbar ist. Dann gäbe es andere Möglichkeiten. Vielleicht wird sich zeigen, dass die Allmendlösung die beste Lösung ist. Aber heute will die SVP-Fraktion nicht ausschliesslich auf diese setzen – eine Allmend, bei der vor gut zehn Jahren beschlossen wurde, darauf keine weiteren Bauten zu realisieren. Erst vor zwei oder drei Wochen wurde der letzte Teil der Allmendaufwertung mit Naturschutzgebieten feierlich zelebriert. Darf es dann sein, dass man heute die Allmend quasi als einzige Variante offenlässt, neben dem Seeparking, das einen Betonbau an einer der schönsten Lagern Luzerns bedeuten würde?

Die SVP-Fraktion steht hinter einem ergebnisoffenen Prozess. Ein solcher bedeutet, dass alle Projekte miteinbezogen werden müssen.

Welche Gründe sprechen gegen die Metro? Der Sprechende hörte z. B., das Projekt sei nicht realisierbar, weil nicht nur die Stadt Luzern Entscheidungsträgerin sei, sondern auch Ebikon, der Kanton Luzern und der Zweckverband. Man darf nicht vergessen, dass die Rede ist von einem Generationenprojekt. Ein solches ist auch umsetzbar, wenn nicht nur eine Gemeinde zuständig ist.

Den Visionären der Metro wurde auch entgegengeworfen, das Projekt widerspreche dem Verkehrsreglement der Stadt Luzern. Ohne auf die einzelnen Positionen des Reglements eingehen zu wollen: Das Reglement sieht vor, dass die Innenstadt vom Verkehr entlastet wird. Der Sprechende sieht nicht ein, weshalb das Metro-Projekt dieses Ziel nicht sollte umsetzen können. Wenn es in irgendeinem Detail eines Paragraphen dennoch einen Widerspruch gibt, sollte man offen sein, das zehn- oder fünfzehnjährige Papier moderat anzupassen.

Es wurde erwähnt, die Metro widerspreche der Planung des Durchgangsbahnhofs. Während mit einem Tiefbahnhof Kapazitäten für zusätzliche Züge und Verbindungen geschaffen würden, liegt der Nutzen eines Durchgangsbahnhofs vor allem im Komfort des Durchfahrens, indem man sitzenbleiben kann. Mit dieser Aussage macht der Sprechende das, was mit der Metro ebenfalls gemacht wird: Es werden Dinge gegeneinander ausgespielt, anstatt dass es ein Miteinander gibt. Die Metro be- oder verhindert den Durchgangsbahnhof nicht.

Es gab den Vorwurf, es sei keine Finanzierungslösung und kein konkretes Projekt vorhanden. Man muss sich bewusst sein, dass die Flughöhe noch nicht so weit ist, dass solche Lösungen präsentiert werden können. Das ist auch richtig so. Es wäre der falsche Ansatz, heute mit konkreten Projekten zu kommen.

Die Metro muss eine Vision sein, an der die Politik arbeiten und mitreden kann. Heute schon festzulegen, wo genau baulich was wie verlaufen soll, fände der Sprechende vonseiten der Metro-Initianten arrogant. Mit der Initiative sollte die Diskussion erst weitergeführt werden.

Die SVP-Fraktion will in die Zukunft schauen. Sie will die Metro als eine von möglichen Varianten offenhalten. Sie beschliesst deshalb heute die Ablehnung zur Ablehnung. Sie hofft, dass es – wenn möglich noch vor der Abstimmung im Februar, und sonst spätestens bei der Abstimmung – einen klaren Entscheid gibt, damit das Generationenprojekt zukunftsgerichtet weitergeplant werden kann.

Yannick Gauch: Eine Metro unter Luzern hindurch, welche Touristinnen und Touristen ohne Busse mitten am Schwanenplatz aussteigen lässt und erst noch das Problem der ungenügenden Anbindung des Kantonsspitals lösen soll – zugegeben: Auf den ersten Blick tatsächlich eine verführerische Idee, das fand auch die SP/JUSO-Fraktion.

Liebe auf den ersten Blick funktioniert jedoch nur, wenn sie auch durch einen zweiten Blick bestätigt wird, und die SP lässt sich bekanntlich nicht zu schnell verführen.

Innerhalb der SP/JUSO-Fraktion und mit den Mitgliedern wurden Pro- und Contra-Argumente intensiv abgewogen und diskutiert. Am Ende war man sich erstaunlich einig: Die Risiken einer Metro überwiegen ganz klar. Es ist das falsche Projekt zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort.

Die SP/JUSO-Fraktion teilt die vier Grundsätze, wie sie im B+A beschrieben sind:

- Optimierung des Carverkehrs;
- Verbesserung des ÖV-Nahverkehrs;
- Aufwertung der Innenstadt;
- Bessere Erschliessung des Kantonsspitals.

Die SP/JUSO-Fraktion trägt den Kurs mit und gehört bekanntlich nicht zu den Verhinderern im Rat. Man denke z. B. an die Testplanung Allmend oder an den B+A «Attraktive Innenstadt», der von der SP/JUSO-Fraktion einstimmig unterstützt wurde.

Die SP/JUSO-Fraktion teilt jedoch die Einschätzungen des Stadtrates, dass die «Metro-Initiative» zum Erreichen dieser Ziele nicht der richtige Ansatz ist. Insbesondere aus folgenden Gründen:

1. Die Probleme der Luzerner Verkehrspolitik müssen mit einem Gesamtkonzept angegangen werden. Eine Metrostrecke, die nicht in das ÖV-Gesamtkonzept integriert ist, macht keinen Sinn und schafft ein unnötiges Parallelsystem.
2. Der Bau und vor allem der laufende Betrieb der Metro sind in einer Stadt inkl. Umland in der Grösse von Luzern mit erheblichen finanziellen Risiken verbunden. Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht bereit, die Risiken von laufenden Millionenkosten für die Instandhaltung und den Betrieb den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufzulasten.
3. Die Metro ist ein Prestige-Objekt für Touristinnen und Touristen und Parkplatznutzerinnen und -nutzer im Bereich Reussegg/Ibach und kommt dem allergrössten Teil der städtischen Bevölkerung gar nicht zugute.

Das Einzige, was aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion für eine Metro sprechen würde, ist die dringend notwendige Verbesserung des ÖV-Anschlusses des Kantonsspitals. Die Verbesserung muss aber auch ohne ein Gigaprojekt dieser Grössenordnung möglich sein. Zudem bleibt im Fall Kantonsspital gar keine Zeit, noch Jahre – wenn nicht Jahrzehnte – auf eine allfällige Verbesserung dank Metro zu warten. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb die Protokollbemerkungen in der Detailberatung unterstützen.

Sie erhofft sich sehr stark, dass der Stadtrat Rückgrat beweist und die Bedingungen, die an die Baubewilligung für das Kantonsspital geknüpft sind, konsequent durchsetzt. Alles andere würde die Regierung unglaublich erscheinen lassen.

Für die SP/JUSO-Fraktion stellt sich in Bezug auf die Metro noch eine ganz andere Frage: Als Verfechterin eines starken Service Public erachtet sie die Erschliessung und Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs als Aufgabe der Allgemeinheit – also des Staates – und nicht eines arabischen Ölscheichs, oder wer auch immer seinen «Batzen» in das Gigaprojekt der kleinen Stadt Luzern investieren möchte. Wenn jemand investiert, will er eine Rendite sehen. Der SP/JUSO-Fraktion ist im Raum Europa kein ÖV-Projekt bekannt, das gewinnbringend funktioniert und nicht defizitär wäre. Das macht aber nichts: Der öffentliche Verkehr als Service Public hat nicht die Aufgabe, gewinnbringend zu funktionieren, sondern hat zum Ziel, die Menschen auf nachhaltige Art und Weise von A nach B zu bringen – egal wie dick ihr Portemonnaie ist.

Wenn das Gigaprojekt Metro renditeorientiert funktionieren soll – weiss Gott, was dann ein Ticket kostet und wer von der ansässigen Bevölkerung bereit ist, ein solches zu kaufen.

Die Initianten und die Befürworter der Metro-Initiative sagen, dass es sich bei einem Ja noch nicht um einen Bauentscheid, sondern lediglich um einen Prüfauftrag handelt. Was ein Ja zur Initiative kosten würde, weiss man heute nicht. Der Sprechende garantiert aber eines: Die Grundstücksicherung bzw. der Grundstückkauf werden nicht gratis sein. Zudem ist heute schon klar, dass ein Ja zur Initiative enorme personelle und finanzielle Ressourcen aus der Verwaltung binden wird. Die Stadt Luzern sollte ihre Kräfte besser auf sinnvolle und realistische Lösungen fokussieren, um zeitnahe Verbesserungen zu erreichen und sich vor allem auf den Strategieprozess und den eingeschlagenen Weg konzentrieren, anstatt jetzt wieder über ein einzelnes Projekt befinden und Verwaltungsressourcen an ein einzelnes Projekt binden zu müssen. Der Sprechende ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und der Gültigkeit der Initiative zustimmen. Sie wird dem Stadtrat folgen und die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Peter Gmür: Grundsätzlich ist die CVP-Fraktion offen für neue Ideen und Visionen. Letztlich müssen die Visionen aber machbar und zahlbar sein. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass das bei der Metro nicht der Fall ist. Es gibt einige Punkte, die stutzig machen:

- **Erreichbarkeit:** Die Metro soll in einer ersten Phase vom Ibach zum Schwanenplatz führen. Die CVP-Fraktion fragt sich, ob es Sinn macht, Menschen von einem Ort, an dem niemand wohnt und arbeitet, an einen Ort, an dem wenige Leute wohnen und arbeiten, zu transportieren. Der Verkehr würde etwa so aussehen: Alle aus Ob- und Nidwalden fahren durch die Stadt, um im Ibach zu parkieren und von dort mit der Metro in die Stadt zurückzufahren. Sie nutzen somit die S-Bahn vor ihrer Tür nicht. Alle aus dem Entlebuch und aus dem Hinterland müssten laut Planung der Initianten in Littau den Zug verlassen, mit dem Bus zum Bahnhof Emmenbrücke fahren, dort in einen Shuttlebus Richtung Ibach steigen, um dort in die Metro zum Schwanenplatz umzusteigen. Dasselbe gilt für die Personen aus Sursee. Sie haben zwar eine S-Bahn vor der Tür, aber auch sie müssten in Emmenbrücke aussteigen, den Shuttlebus Richtung Ibach nehmen, um dort in die Metro zum Schwanenplatz umzusteigen. Dasselbe gilt für Bewohnerinnen und Bewohner des Seetals und von Zug.

Was ist mit den Menschen vom Würzenbach, Wesemlin, Maihof, von Meggen, Merlischachen und Küssnacht? All jene werden die Metro nie benutzen, weil sie nicht vor ihrer Haustür steht. Allein deswegen ist die Initiative der CVP-Fraktion suspekt.

- **Finanzen:** Hier gibt es nicht zu viel zu sagen. Die Aussage der Initianten ist eher mager. Sie sprechen von 400 Mio. Franken. Das tönt in einer ersten Phase nach nicht so viel. Wenn man aber mit Leuten spricht, die sich in der Angelegenheit auskennen, kommt man auf mindestens 800 Mio. Franken. Wer das zahlen soll, ist der CVP-Fraktion schleierhaft. Seriöse Planung sieht anders aus. Selbstverständlich gibt es viele Personen – seien es arabische Ölprinzen, russische Oligarchen oder chinesische Internetunternehmer –, die bereit sind, Gelder nach Luzern zu pumpen. Aber die wollen einen Gegenwert in Form von Zins. Der Sprechende geht nicht davon aus, dass sie für ihre Milliarden nur ein halbes Prozent oder ein Prozent Zins wollen.

Die Unterhaltskosten werden nicht genannt. Luzern ist eine Stadt mit 82'000 Einwohnerinnen

und Einwohnern. Bis 2040 wird Grossluzern evtl. auf eine Viertelmillion wachsen. Die Unterhaltskosten werden rund zehn Prozent des Erstellungswertes der Metro betragen – d. h.. Luzern ist bankrott, bevor der erste Zug durch den Tunnel fährt.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist – zumindest aus Sicht der CVP-Fraktion – nicht gerade gross. Selbstverständlich wird das Kantonsspital angeschlossen. Aber ein Gigaprojekt zu erstellen, nur um das Kantonsspital anzuschliessen, lohnt sich nicht.

- Zeitplan: Dieser ist unsinnig ambitiös. Die Initianten sagen, die Metro sei einige Zeit vor der Fertigstellung des Durchgangsbahnhofs betriebsbereit. Wie das möglich sein soll, weiss der Sprechende nicht. Allein die Planung des Durchgangsbahnhofs kostet rund 100 Mio. Franken. Dutzende von Ingenieurinnen und Ingenieuren sind am Arbeiten, damit der Durchgangsbahnhof zustande kommt. Wie Luzern fast zeitgleich ein zweites Grossprojekt stemmen soll, ist der CVP-Fraktion nicht klar, Vision hin oder her.

Vor allem wird relativ salopp gesagt, man könne am Schwanenplatz kurz den Durchgangsbahnhof anschliessen, man könne auch zum Pilatusplatz eine Linie machen und den Kupferhammer, Kriens und Obernau anschliessen und die Metro via Horw zurück ins Tribschenquartier führen.

Die Metro ist ein Generationenprojekt. Sie ist wahrscheinlich auch ein Generationen-Flop-Projekt. Das Parlament – auch die CVP-Fraktion – beschloss, einen Strategieprozess durchzuführen. Deshalb ist die Metro-Initiative fehl am Platz, was eigentlich schade ist.

Es wurde gesagt, es handle sich lediglich um einen Prüfauftrag. In der Initiative heisst es aber z. B.: «Es sind unter Bereitstellung eines entsprechenden Kredites insbesondere folgende Schritte zu verfolgen: Vorsorgliche Grundstücksicherungen/-erwerb im Gebiet Ibach». Der Sprechende geht davon aus, dass der Stadtrat bei Annahme der Initiative am nächsten Montagmorgen um 8 Uhr nach Ebikon telefoniert und sagen wird, er wolle Ibach kaufen. Das kostet viel Geld.

Der zweite Schritt, der gemäss Initiative zu verfolgen ist, lautet: «Entwicklung des Projekts Metro unter Einbezug der generellen Erschliessung des Kantonsspitals.» Der Stadtrat muss demnach planen, und eine Planung kostet.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Metro weder realistisch noch passend, verhältnismässig oder zeitgemäss für die kleine Stadt Luzern ist. Sie ist auch nicht finanzierbar und – Stand heute – nicht umsetzbar.

Die CVP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Initiative ab.

Fabian Reinhard dreht in Gedanken die Zeit in die Zukunft, in den Monat Februar 2020. Die Abstimmung über die Metro-Initiative hat stattgefunden. Es gibt zwei mögliche Ergebnisse: ein Ja oder ein Nein.

Welche Konsequenzen hat ein Ja? Die Initianten sagen bis jetzt, es handle sich um einen Prüfauftrag. Aber die Erwartungen werden natürlich ganz anders sein. Vor allem auch, wenn man von den Initianten hört, die Metro könne sogar schneller als der Durchgangsbahnhof gebaut werden. Die Erwartung wird ein rascher Baubeginn sein.

Welche Konsequenzen hat ein Nein? Ist die Idee dann definitiv gestorben, weil die Stimmbürgerinnen und -stimmbürger Nein sagten? Oder wird die Idee trotzdem weiterverfolgt; mehr allgemein und mehr im Rahmen des jetzt aufgelegten Strategieprozesses?

Der Sprechende bringt dieses Beispiel, weil es Anforderungen an Volksabstimmungen gibt. Es muss der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zum Ausdruck gebracht werden können. Es muss klar sein, wie es nach einer Abstimmung weitergeht, denn eine Abstimmung soll Klarheit schaffen. Es liegt in der Verantwortung der Politik, mit Volksabstimmungen keine falschen Erwartungen zu wecken.

Es gibt Beispiele städtischer Volksabstimmungen, bei denen nicht klar war, wie es weitergehen wird, bei denen zu wenig weiterging oder bei denen es zu lange ging. Es wurden falsche Erwartungen geweckt, die zu politischer Frustration führten. Man kann auch ein weiter entferntes Beispiel nennen: Nach der Brexit-Abstimmung ist extrem unklar, wie es weitergeht. Das ist nicht gut und schadet der Demokratie.

Bei einer Abstimmung muss klar sein, was ein Ja oder ein Nein bedeuten. Das ist im vorliegenden Fall zu wenig klar. Der Sprechende ist deshalb froh, dass Marcel Lingg als Vertreter des Initiativkomitees die Möglichkeit offenliess, die Initiative zurückzuziehen. Er versteht eine gewisse Frustration im Initiativkomitee mit dem Inhalt des B+A. Der B+A ist in einigen Punkten etwas zu negativ.

Der Sprechende möchte wissen, unter welchen Bedingungen das Initiativkomitee bereit wäre, die Initiative zurückzuziehen. Er ist der festen Überzeugung, dass ein Rückzug der richtige Weg ist.

Roger Sonderegger möchte ein gutes Wort für den Durchgangsbahnhof Luzern einlegen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, man könnte auch ohne den Durchgangsbahnhof leben, wenn die Metro kommt. Die Durchmesserlinie ist extrem wichtig, weil der Zug eben durchfahren kann anstatt anzuhalten und umzukehren. Das ist nicht nur betrieblich besser. Auch vor Ort entstehen Vorteile: Die heutige Situation entfällt, bei der die Leute aussteigen und in grosser Menge gemeinsam auf einen Zug umsteigen, aus dem bei Ankunft wiederum viele Leute aussteigen.

Ein weiterer Vorteil sind zusätzliche Kapazitäten im Gütschtunnel, und es können neue Haltestellen geschaffen werden. Der Sprechende denkt an seinen kürzlich geäusserten Vorschlag der S-Bahn-Haltestelle Ruopigen. Daneben sind viele weitere denkbar.

Beim Durchgangsbahnhof befindet sich das Herz der Infrastruktur am richtigen Ort. Deshalb ist es sinnvoll, die Infrastruktur auf dem Bestehenden aufzubauen; auf den Umsteigebeziehungen zu Bussen und Schiffen. Solche Voraussetzungen kann die Metro in Zukunft nicht leisten, ausser sie hätte ihr Herz unter dem Bahnhof Luzern, was vermutlich nie der Fall sein wird.

Die kommenden Generationenprojekte Durchgangsbahnhof und Bypass führen zu einer grossen Belastung der Stadtverwaltung und zu einer grossen Herausforderung für die Stadt mit sehr grossen Baustellen und Installationsplätzen. Ein drittes Generationenprojekt, wie es sich die Leute von einer «Metro Plus» erhoffen, kann die Stadt im Moment nicht auch noch stemmen. Deshalb wird die vorliegende Initiative abgelehnt werden müssen.

Der Sprechende bedauert, dass dem Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt vorgeworfen wird, er sei mutlos und wolle nicht vorwärts machen. Der Stadtrat versuchte sich schon früh zu positionieren. Als noch zwei Projekte vorlagen, wollte er die Investoren vor einem Fehlentscheid schützen. Er entschied früh und nahm immer wieder einzelne Projekte auf, unterstützte, wägte gegeneinander ab, gab Studien in Auftrag und diskutierte mit dem Grossen Stadtrat. Das Resultat war mehrere Male ein Scherbenhaufen.

Es gibt keinen anderen Weg, als den nun zurechtgelegten. Deswegen ist der Sprechende sehr froh um die Voten der G/JG- und der FDP-Fraktion, die wie die CVP-Fraktion unterstützen, dass nun

vier Projekte verglichen werden können. Eventuell findet sich ein fünftes oder ein sechstes Projekt, welches noch besser ist. Klar ist, dass es nicht gut kommt, wenn man sich weiterhin auf ein Projekt konzentriert. Deswegen ist es konsequent und mutig vom Stadtrat, die Initiative abzulehnen. Es wäre völlig widersprüchlich und schlecht investiertes Geld, wenn der Stadtrat trotz eines grossen, ergebnisoffenen Prozesses nun ein einzelnes Projekt unterstützen würde – nicht nur symbolisch und politisch-kommunikativ, sondern auch mit Ressourcen, Arbeitsstunden und handfesten Franken.

Deswegen bedauert der Sprechende sehr, dass die Initiative nicht zurückgezogen wurde. Vor einem Jahr gab es die Initiative, die ein Projekt im Musegg Hügel unterstützen wollte. Sie wurde zugunsten der Diskussion zurückgezogen. Der Sprechende hätte es sehr sinnvoll gefunden, wenn die vorliegende Initiative ebenfalls zurückgezogen worden wäre. Eventuell meldet sich Marcel Lingg zu diesem Thema noch einmal.

Ein Rückzug der Initiative würde den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Dilemma ersparen. Falls man Nein sagt: Wozu sagt man genau Nein? Sagt man Nein zum Projekt insgesamt oder nur zur gewählten Formulierung?

Falls man Ja sagt: Sagt man Ja zum Projekt oder zu einem Vergleich von vier Projekten?

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Initiative spricht richtige und wichtige Handlungsfelder an. Der Stadtrat kommt aber zum Schluss, dass die Lösungsansätze der Metro als Linie oder der «Metro Plus» als Netz nicht zielführend sind. Der Sprechende äussert sich zu den vier angesprochenen Handlungsfeldern:

- Optimierung Carregime: Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat befinden sich in einem partizipativen Prozess. Es soll eine mehrheitsfähige Lösung für das Carregime entwickelt werden.
- Öffentlicher Verkehr: Auch das ÖV-System soll verbessert werden. Das ist eine Daueraufgabe. Die Feinverteilung des Bussystems muss optimiert werden und ökologischer gemacht werden – Stichwort E-Bus-Strategie. Das System muss mit dem Durchgangsbahnhof aufwärtskompatibel sein. Der Durchgangsbahnhof ist die Basis für die Weiterentwicklung des S-Bahn-Systems, des Regional- und des Fernverkehrs.
- Aufwertung der Innenstadt: Hier ist der Stadtrat auf verschiedenen Ebenen aktiv. Es gibt ein Raumentwicklungskonzept, eine Mobilitätsstrategie, verschiedene Aufwertungsprojekte wie Löwengraben/Grendel, Hirschmatt und Kleinstadt. Die Aufwertung geht bis zur Neugestaltung der Kinderspielplätze.
- Bessere Erschliessung des Kantonsspitals: Auch daran wird intensiv gearbeitet. Die elektronische Busspur auf der Westseite der Spitalstrasse wurde bereits umgesetzt. Sie funktioniert ziemlich gut. Das Busangebot soll aber weiter optimiert werden. Ab Dezember 2019 wird eine neue Linie Littau über den Kreuzstutz und das Kantonsspital mit Ebikon verbinden. Eine Optimierung auf der Linie 19 ist ebenfalls geplant. Dereinst soll die Buslinie 8 mit einer direkten Verbindung aus dem Schönbühlquartier im 7,5-Minuten-Takt zum Kantonsspital fahren und mit der Linie 19 verbunden werden. Jeder zweite Bus wird bis zum Bahnhof Emmenbrücke fahren. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Spitalstrasse Ost wird eine Fortsetzung der Aufwertung und eine Frischkonzipierung der Spitalstrasse gemacht.

Den Vorschlag der Initiative hält der Stadtrat für nicht zweckmässig – weder als Linienverbindung Ibach–Schwanenplatz noch als Gesamtsystem. Er ist nicht finanzierbar und nicht realistisch. Die

Metro wäre ein zusätzliches ÖV-System, das die bisherigen Systeme konkurriert. Das ist unnötig. Wenn man ein U-Bahn-System aufbaut und einen neuen Ort erschliesst, wäre die Gemeinde Kriens, die nicht optimal erschlossen ist, als einzige denkbar. Die Subzentren Luzern Süd, Luzern Nord und Luzern Ost sind mit dem Durchgangsbahnhof hervorragend an das S-Bahn-System angeschlossen. Nach Horw wird es in den Spitzenzeiten bald einen 7,5-Minuten-Takt geben. Was bringt da ein zusätzliches ÖV-System im Untergrund? Ein System, das hinsichtlich Haltestellendichte irgendwo zwischen der S-Bahn und der Feinverteilung des Bussystems anzusiedeln wäre. Der Durchgangsbahnhof gibt dem Stadtrat die Basis, um auf den Stammlinien zusätzliche Haltestellen einzuführen. Genannt wurden Ruopigen, Steghof und Kreuzstutz. Diese Haltestellen werden erst durch den Durchgangsbahnhof möglich. Sie würden durch die Metro konkurriert.

Der Stadtrat sieht den Mehrwert eines solch grossen Projekts nicht. Ein Generationenprojekt liegt bereits auf dem Tisch. Es brauchte Engagement, Initiative, Kraft und Durchsetzungswillen seit der Kantonsrat 2009 einen ersten Projektierungskredit beschloss. Die Stadt, der Kanton und die ganze Zentralschweiz trugen dazu bei, das Projekt zum Laufen zu bringen.

Als Linienverbindung einzig für Carreisende hält der Stadtrat die Metro für unverhältnismässig und nicht finanzierbar. Als Voraussetzung für eine bessere Erschliessung des Spitals und die Aufwertung der Innenstadt ist sie weder nötig noch zweckmässig. Auf die Initiative mit klaren Forderungen hat der Stadtrat mit klaren Antworten nach heutiger Einschätzung reagiert.

Der Sprechend wiederholt einige Stichworte aus dem Votum von Judith Wyrsch: mutlos, technokratisch, Verkehrsproblematik nicht wirklich angehen, Wille nach Offenheit nicht vorhanden, heimliche Vereinbarung. Dem hält der Sprechende entgegen: Der Stadtrat verfolgt eine Verkehrspolitik, für die er regelmässig gelobt und gerüffelt wird. Er hat durchaus den Mut für Projekte, wie die Busspur Pilatusstrasse, auch wenn es nicht immer die ganz grossen Projekte sind.

Die Topografie Luzerns ist eine schwierige Voraussetzung. Der Platz der Strassenfläche – z. B. auf der Seebrücke – wird mit rund 88 Prozent vom MiV beansprucht, mit 10 Prozent vom öffentlichen Verkehr und mit 2,6 Prozent vom Carverkehr. Letzterer ist bei der Flächenverteilung in der Innenstadt nicht matchentscheidend.

Verschiedene Rednerinnen und Redner sagten, die Initiative sei kein Planungs-, sondern nur ein Prüfauftrag. Der Stadtrat müsste aber einen Volksentscheid sehr ernst nehmen. Er müsste eine Kosten-Nutzen-Nachhaltigkeits-Analyse machen und vorsorgliche Grundstückssicherungen und -erwerbe im Gebiet Ibach tätigen. Ein Teil des betroffenen Landes ist Landwirtschaftsland, das einer Erbgemeinschaft gehört – eine Voraussetzung, die nicht ganz einfach ist. Es müsste umgezont werden. Ein anderer Teil gehört dem Bundesamt für Strassen (Astra). Das Astra wird bis zum Abschluss des Projekts Bypass garantiert kein Land abgeben. Ein weiterer Teil gehört Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL). Auf diesem Land wird aktuell ein regionaler Ökihof erstellt. Mit der Vorgabe «Entwicklung des Projekts Metro unter Einbezug der generellen Erschliessung des Kantonsspitals» im Initiativtext ist explizit die Rede von einer Entwicklung. Es geht nicht nur um eine Prüfung. «Ausarbeitung von Massnahmen zur Aufwertung der Innenstadt» – diese Ausarbeitung ist seitens Stadt bereits im Gange. «Ausarbeitung von Finanzierungslösungen durch private Investoren, gegebenenfalls mit Beiträgen der öffentlichen Hand» – dazu ist zu sagen, wie in der Debatte bereits mehrfach erwähnt: Es gibt in Europa kein ÖV-Projekt, das selbsttragend ist. Der

Kostendeckungsgrad bei der am stärksten frequentierten Linie auf dem Luzerner Netz, der Krienser Buslinie 1 mit zehn Millionen Fahrgästen jährlich, liegt bei knapp 100 Prozent. Die öffentliche Hand finanziert beim öffentlichen Verkehr immer mit.

Wer Geld spricht, erwartet eine Rendite. Judith Wyrsch gab an, dass alle Berichte der Fachplaner zeigen würden, dass die Metro wirtschaftlich betrieben werden könne. Dem Sprechenden und der Stadtverwaltung sind keine Berichte mit Wirtschaftlichkeitsberechnungen bekannt.

In diesem Sinne kommt der Stadtrat zum Schluss, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, denn ein Beschluss des Volkes wäre ernst zu nehmen. Die Initiative ist in dem Sinne reizvoll, als dass sie die Hoffnung weckt, es gäbe dank ihr keine Cars mehr in der Innenstadt. Gemeint war mit dem Begriff «reizvoll» nicht hübsch und nett. Der Stadtrat nahm das Projekt ernst und hat eine klare Antwort formuliert, die im B+A nachzulesen ist. Er bittet darum, die Initiative abzulehnen.

Marcel Lingg möchte nicht falsch verstanden werden betreffend seine Wortmeldung zum Rückzug der Initiative. Er setzte sich nicht für einen Rückzug ein. Er bedauert es, dass dem Initiativkomitee von Anfang an die Möglichkeit verwehrt wurde, überhaupt über einen Rückzug nachzudenken und darüber zu diskutieren. Er kann dem Initiativkomitee nicht mit gutem Gewissen einen Antrag auf Rückzug stellen. Die Voraussetzungen dafür sind durch den Ablauf der Ratsdebatte nicht gegeben. Der CVP-Sprecher Peter Gmür skizzierte in seiner Wortmeldung in der vorangehenden Debatte umständliche Umsteigebeziehungen und behauptete, wer von Entlebuch oder Sursee nach Luzern komme, müsse künftig in Emmenbrücke auf einen Shuttlebus zur Metro umsteigen. Der Sprechende plädiert dafür, auf dem Boden der Realität zu bleiben. Auch wer künftig von Entlebuch nach Luzern fährt, wird wie heute in Entlebuch den Interregio nehmen und direkt nach Luzern fahren – ob unter- oder oberirdisch sei offengelassen. Solche Gespenster glaubt die Bevölkerung bestimmt nicht.

Der Sprechende geht darauf ein, weshalb die Realisierung der Metro vor dem Durchgangsbahnhof Sinn macht. Der Bau des Durchgangsbahnhofs wird ein grosses Chaos verursachen. Die Erreichbarkeit der City und die Mobilität werden während mehrerer Jahre eingeschränkt sein. Die Metro kann einen Beitrag leisten, damit die negativen Auswirkungen in Punkto Verkehr und Erreichbarkeit volkswirtschaftlich abgeflacht werden können.

Der Sprechende hofft, eine zufriedenstellende Antwort betreffend Rückzug gegeben zu haben. Er betont noch einmal, dass er nicht alleine entscheidet.

Jules Gut: Mit der vorliegenden Initiative geht es nicht darum, ein bereits realisierbares Projekt umzusetzen. Die Politik ist aufgefordert, sich einerseits mit einem zukunftsfähigen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Projekt zur Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme und sich andererseits mit Möglichkeiten zur Lösung sowohl der Reisebusproblematik als auch der Erreichbarkeit des Kantonsspitals auseinanderzusetzen.

Es geht auch nicht um ein Gegenprojekt zur Bahn. Es geht um die Entwicklung der Luzerner Innenstadt während der nächsten fünfzig bis hundert Jahre. Aus dem Projekt Durchgangsbahnhof lernte man, dass in Generationen gedacht werden muss.

Die GLP-Fraktion fragt sich: Wie lange ist die Bevölkerung der Stadt Luzern noch bereit, eine vierspurige Seebrücke und einen vierspurigen Schweizerhofquai zu akzeptieren? Man muss sich nur in Europa umschauen: Paris baut massiv zurück, auch viele andere Städte in Europa tun dies. Der

Sprechende geht davon aus, dass auch die Luzerner Bevölkerung solche Strassen nicht mehr lange akzeptieren wird. Vielleicht braucht es noch eine Generation, aber es ist absehbar. Alle diskutierten Varianten fundieren auf einer starken, befahrbaren Autobahn mitten durch die Stadt. Man will die Argumente der GLP-Fraktion nicht hören. Im Gegenteil: Die Initiative wird ins Lächerliche gezogen, inklusive Spott aus den hinteren Reihen. Das erinnert an das letzte Jahrhundert, als ein deutscher Unternehmer auf dem Vierwaldstättersee die Dampfschiffahrt einführte. Auch damals lachten alle. Am Ende hatte er Erfolg, wurde vom Staat aber notabene enteignet. Die Marke Luzern ist eine Weltmarke, sie befindet sich unter den fünf führenden Städten weltweit. Wenn dies in Zukunft weitergetragen werden soll, muss sich die Stadt bewegen, davon ist die GLP-Fraktion überzeugt – bewegen im Sinne einer zukunftsgerichteten Neugestaltung der Innenstadt.

Fabian Reinhard nimmt die Initiantinnen und Initianten sowie die 1'313 Stimmberechtigten, die die Initiative unterschrieben haben, sehr ernst. Er versteht eine gewisse Frustration mit dem Inhalt des B+A. Er hörte, dass sich das Initiativkomitee zu wenig ernst genommen und zu wenig in den politischen Prozess einbezogen fühlte. Aber heute ist das erste Ziel der Initiative erreicht: Sie wird im Parlament diskutiert.

Der Sprechende stellte die Frage nach dem Rückzug der Initiative aufgrund eines grossen Unbehagens im Parlament. Parteiübergreifend weiss man nicht, was mit der Initiative herauskommen wird. Wenn eine Initiative zur Abstimmung kommt, muss man aber wissen, wie es danach weitergeht. Die diesbezügliche politische Verantwortung kann nicht delegiert werden, auch nicht an den Stadtrat.

Wenn das Parlament mit der Arbeit des Stadtrates nicht zufrieden ist, hat es die Möglichkeit, Vorstösse einzureichen. So geschah es bei der Initiative zum Parkhaus Musegg bzw. zur Attraktivierung der Innenstadt. Dort wurde ein Vorstoss gemacht und sehr breit diskutiert. Im folgenden Prozess fand man im Parlament einen Weg aus der Sackgasse.

Das Parlament muss heute hören, welches genau die Voraussetzungen für den Rückzug der Initiative sind. Es reicht nicht, wenn Marcel Lingg sagt, die Voraussetzungen seien nicht gegeben.

Mirjam Landwehr möchte kurz auf das Votum von Jules Gut Bezug nehmen. Dieser sprach die Seebrücke an und dass die Bevölkerung nicht mehr lange bereit sei, eine vierspurige Seebrücke zu akzeptieren. Diese Aussage irritiert die Sprechende. Wie sollen die Seebrücke und ihre vier Spuren mit dem Projekt Metro, welches notabene hauptsächlich die ReiseCars verlagern soll, in Verbindung gebracht werden? Die ReiseCars sind nicht der Grund, weshalb Luzern eine vierspurige Seebrücke hat. Dafür ist in erster Linie der MiV verantwortlich. Die Initianten bleiben die Antwort schuldig, inwiefern die Metro den MiV von der Seebrücke wegbringen könnte.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Jules Gut sagt, es gehe nicht um ein Gegenprojekt zur Bahn, und dennoch ist es eines. Es ist nicht wahrscheinlich, dass z. B. der Bund ein solches Grossprojekt – im Falle eines grossen Metrosystems – nebst seinem Engagement für den Durchgangsbahnhof mitfinanzieren würde.

Vielleicht würde es mit der Metro gelingen, ein wenig mehr Leute zum Umstieg auf den ÖV zu bewegen. Aber verkehrlich spricht die Metro nicht direkt die Frage der Seebrücke an. An der Entlastung der Innenstadt vom grossen Verkehr – v. a. vom Autoverkehr – arbeitet der Stadtrat; durch die Optimierung des S-Bahn-Systems und den Bau des Durchgangsbahnhofs. Der Stadtrat versucht auch, das Bussystem als wesentlichen Feinverteiler zu optimieren und zu beschleunigen. Das Metrosystem wäre ein Konkurrenzprojekt zum S-Bahn-System. Das ist nicht zweckmässig. Den Vorwurf von Jules Gut, dass die GLP-Fraktion gelernt habe, dass ihre Argumente nicht gehört würden, weist Adrian Borgula im Namen des Stadtrates deutlich von sich. Der Stadtrat suchte das Gespräch – 2013 und 2014 führte er mit den Initianten des damaligen Projekts Gespräche. Der Stadtrat nimmt die Argumente des Initiativkomitees sehr ernst, aber er nimmt auch klar Stellung dazu. Wenn er zu einem klaren Schluss kommt, schreibt er diesen im B+A nieder.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 19/2019: «Initiative «Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 12 3.4 Erschliessungssituation Kantonsspital weiter verbessern

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission wurde folgende Protokollbemerkung mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen:

Der Stadtrat prüft in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund und dem Kantonsspital Luzern Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Erreichbarkeit des Kantonsspitals.

Marcel Lingg bringt sein Unverständnis über die Protokollbemerkung zum Ausdruck – nicht inhaltlich, sondern von der Logik her. Die Baukommission lehnte das Projekt Metro, das unter anderem eine Aufwertung der Verkehrssituation beim Kantonsspital vorsieht, mit einem klaren Verhältnis von 8 : 1 Stimmen ab. Dieselbe Baukommission überweist nun einstimmig eine Protokollbemerkung, die nichts anderes erreichen will, als die Metro-Initiative vorschlägt.

Die SVP-Fraktion wird die Protokollbemerkung als Befürworterin der Metro-Initiative dennoch unterstützen. Es handelt sich um ein Türchen, das geöffnet wird, damit die Prüfung breit gefächert und ergebnisoffen umgesetzt werden kann. Der Sprechende dankt der Baukommission, dass sie noch nicht alle Türen schliesst.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann führt zur Klärung der Logik der Baukommission aus, dass die Kommission einstimmig der Meinung ist, dass ein Problem vorliegt. Sie teilt die grundsätzlichen Ziele der Initiative dahingehend, dass es eine Lösung für den Cartourismus und die verbesserte Erreichbarkeit des Kantonsspitals braucht. Aber die grosse Mehrheit war sich einig, dass die vorliegende Initiative der falsche Weg ist. In diesem Sinne ist die Logik nachvollziehbar.

Judith Wyrsch bedankt sich für die Erklärung. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Protokollbemerkung obsolet, da die Problematik ja eben angegangen wird.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

S. 18 *Antrag*

- I. **Der Grosse Stadtrat erklärt die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» für gültig.**
- II. **Der Grosse Stadtrat lehnt die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» mit 35 : 10 : 1 Stimmen ab.**

Fabian Reinhard betont noch einmal, dass er dem Initiativkomitee ermöglichen möchte, die Initiative zurückzuziehen. Bis zur Anordnung der Abstimmung ist dies möglich. Die FDP-Fraktion wird sich gerne dafür einsetzen. Natürlich ist es das gute Recht der Initiantinnen und Initianten, die Abstimmung durchzuführen. Aber es besteht auch die Möglichkeit, die Initiative zurückzuziehen. Wenn es dazu einen politischen Vorstoss oder eine politische Willensäusserung des Parlaments braucht, ist die FDP-Fraktion offen dafür.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 19. Juni 2019 betreffend

Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!»,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b, Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz: Die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» ist gültig.

II. Zuhanden der Stimmberechtigten: Die Initiative «Die Metro-Luzern verdient eine Chance. Alles auf den Tisch – Ende Stillstand – In die Zukunft schauen!» wird abgelehnt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

3 Bericht und Antrag 21/2019 vom 3. Juli 2019: Städtische Wohnraumpolitik III 1. Controllingbericht

Die Traktanden 3, 4 und 5 werden zusammen behandelt.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach macht darauf aufmerksam, dass das Postulat 11, Claudio Soldati, Cyrill Studer Korevaar und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. September 2016: «Dank Offenlegung der Vormiete weniger Wohnungsnot und fairere Mietverhältnisse», zu welchem in diesem B+A der Antrag auf Abschreibung gestellt wird, bereits anlässlich der Rats-sitzung vom 7. Juni 2018 mit dem B+A 7/2018 vom 28. März 2018: «Abschreibung von Motionen und Postulaten» abgeschrieben wurde. Somit entfällt beim Antrag des Stadtrates auf Seite 60 Ziffer III.

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In diesem Bericht evaluiert der Stadtrat zum ersten Mal die Ergebnisse seiner Wohnraumpolitik, zeigt den aktuellen Handlungsbedarf auf und leitet daraus Anpassungen an den Stossrichtungen und Massnahmen ab. Der Bericht gibt eine gute Übersicht darüber, was in den vergangenen fünf Jahren bezüglich Umsetzung der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» passiert ist. Ob die nach dem Jahr 2023 mittels Arealentwicklungen der Stadt vorgesehene Anzahl gemeinnütziger Wohnungen tatsächlich erreicht werden kann, beurteilt die Kommission skeptisch. In der Kommissionssitzung wurden Umschreibungen wie «sehr ambitioniert», «schönfärberisch» oder auch «Wunschdenken» genannt. Klar ist, im Zeitraum bis 2037 kann noch viel passieren oder eben nicht.

Zu reden gab in der Kommission das Projekt eines Neubaus der Reformierten Kirche Würzenbach mit der Verpflichtung zum gemeinnützigen Wohnungsbau im Zusammenhang mit einer Umzonung wie auch die Fragen, ob städtische Grundstücke, die an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden, autofrei sein sollen und ob es zur Zielerreichung zusätzliche Areale zur Abgabe an gemeinnützige Wohnbauträger als Reserve benötigt. Die Baukommission nahm den Bericht schliesslich mit Stichtentscheid der Präsidentin bloss und nicht zustimmend zur Kenntnis.

Die Motion 264: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren» wurde mit 4 : 1 : 3 Stimmen bei einer Abwesenheit überwiesen. Ein engeres Monitoring von Airbnb-Angeboten wird einstimmig begrüsst. Zu diesem Thema überwies die Baukommission zudem die Protokollbemerkung, dass der Stadtrat der Baukommission bis im Januar 2020 darlegen soll, mit welchen Mitteln professionelle Airbnb- und ähnliche Angebote gesteuert werden können.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den umfangreichen Überblick über das Thema Wohnen. Die direktionsübergreifende Zusammenarbeit hat gemeinsame, gute Lösungen hervorgebracht, und die vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll und berechtigt. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, unterstützt die Motion 264 und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Das Thema Wohnen ist der SP/JUSO-Fraktion und der Bevölkerung aber zu wichtig, um es dabei zu belassen. Die Ziele des Stadtrates sind die richtigen, den Weg dorthin beurteilt die SP/JUSO-Fraktion aber steiniger. Aufgrund der regen Bautätigkeit von Privaten droht der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen aktuell sogar zu sinken. 2037 muss aber die Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» umgesetzt sein. Mit den Massnahmen des Stadtrates und den entsprechenden Grundstücken geht das im B+A genau auf. Zu genau. Eine Punktlandung. Wie alle wissen, ist bauen nicht in dem Ausmass planbar, als dass man für die nächsten 18 Jahre von A bis Z voraussagen könnte, wann wo welche Genossenschaftssiedlung fertiggestellt werden wird. Von den genannten Arealen, die für den gemeinnützigen Wohnungsbau vorgesehen sind, wird garantiert das eine oder andere zeitweise blockiert sein – und schon ist es aus mit der Zielerreichung. Es braucht mehr Sinn für die Realität.

Die SP/JUSO-Fraktion will dem Stadtrat mehr Flexibilität einräumen, weniger Stress bereiten und dafür sorgen, dass er sein Versprechen an die Bevölkerung, an Familien, an Seniorinnen und an WGs einhalten kann. Sie fordert, dass Reserven geschaffen werden, die zum Zuge kommen, wenn es da oder dort zu ungewollten längeren Verzögerungen kommt. Denn diese zeichnen sich bereits ab: Die Projektierung des ewl Areals ist so komplex, dass der ursprüngliche Zeitplan schon jetzt im Rückstand ist. Im Urnerhof hält der Kanton mit seiner Spange Nord die Stadt von der Entwicklung ab. Im Eichwald brauchte es zwei Runden für die Vergabe des Grundstücks. Was im Grenzhof passiert, steht in den denkmalschützerischen Sternen. Und auch mit der Reformierten Kirche Würzenbach gibt es Meinungsverschiedenheiten, obschon die SP/JUSO-Fraktion auch Private klar als Teil der Lösung sieht. Die Fraktion wird im Detail eine entsprechende Protokollbemerkung stellen. Gerne weist sie bei dieser Gelegenheit wieder auf die Chance hin, dass auch bereits Gebautes in Gemeinnütziges umgewandelt werden kann.

Was die SP/JUSO-Fraktion nicht nachvollziehen kann, ist, dass es im ersten Teil der Rösslimatt keinen Wohnanteil und kein gemeinnütziges Wohnen gibt. Sie bedauert, welche Chance vergeben wird, wenn die Stadt auf die Umzonung verzichtet, die sie über Jahre aufgelegt hat. Die SP/JUSO-Fraktion ist überzeugt, dass dieses Thema in naher Zukunft noch für Gesprächsstoff sorgen wird.

Weil das Parlament jetzt nicht mehr über die Abschreibung des Postulats zur transparenten Vormiete zu befinden hat, möchte die SP/JUSO-Fraktion trotzdem noch einen Punkt auf die To-do-Liste des Stadtrates setzen. Voraussichtlich im Februar kommt die kantonale Initiative des Mieterverbandes zur Abstimmung, die genau die gleiche Forderung beinhaltet, nämlich die Möglichkeit für Mieterinnen und Mieter zu erfahren, was die Mietpartei vor ihnen für die gleiche Wohnung bezahlt hat. Der Stadtrat unterstützt dieses Anliegen inhaltlich, und deshalb geht die SP/JUSO-Fraktion davon aus, dass er zu gegebenem Zeitpunkt als Gremium eine entsprechende Abstimmungsempfehlung abgeben wird. Die Mieterinnen und Mieter dieser Stadt – und das sind viele – danken herzlich.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den umfangreichen Controllingbericht und die Zusammenstellung der Daten in den Beilagen, die wichtig sind, wenn man zukünftig Stadtraumpolitik betreiben will.

Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten. Sie wird diesen jedoch bloss zur Kenntnis nehmen. Die Überweisung der Motion zu den professionellen Airbnb-Anbietern wird sie unterstützen.

Analog zum Aufbau des B+A gliedert der Sprechende sein Votum in drei Teile:

- **Controlling:** Obwohl die aktuellen Zahlen nicht danach aussehen, dass das Ziel der Initiative «Zahlbarer Wohnraum» erreicht werden kann, teilt der Sprechende die Ansicht des Stadtrates, dass man diesbezüglich auf einem guten Weg ist und die Zeitspanne von fünf Jahren zu kurz greift. Bei dieser ersten Beurteilung spielt die Himmelrich-Überbauung eine entscheidende Rolle. Die neuen Wohnungen fallen noch nicht in diese Periode, was die Schwäche solcher Controllingberichte ein Stück weit aufzeigt.

Die CVP-Fraktion ist, was die Aussicht bis 2023 betrifft, die auch von Vorredner Mario Stübi skizziert wurde, deutlich kritischer als der Stadtrat. Das Problem ist zum Teil systemimmanent. Es gibt zwei wesentliche bewegliche Grössen, die vorausszusehen schwierig ist: das Bevölkerungswachstum und die Bauentwicklung.

Beim Bevölkerungswachstum hat Lustat erst kürzlich Zahlen korrigiert. Es waren danach bis 2035 nicht mehr 97'800 prognostizierte Einwohnerinnen und Einwohner, sondern nur noch 89'000. Das macht eine genaue Zielerreichung schwierig.

Dem Sprechenden scheint vor allem wichtig, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbau in die richtige Richtung bewegt. Ob er dann ein bisschen höher oder tiefer liegt, ist nicht matchentscheidend.

- **Wohnraumpolitik:** Für die CVP-Fraktion ist anhand der steigenden Bevölkerungszahlen und des gesteigerten Nutzungsdruckes, welcher aufgrund der Anforderungen von verschiedenen Interessengruppen gestellt wird, unbestritten, dass ein Handlungsbedarf besteht und dass eine Strategie notwendig ist. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch die Schwächen der staatlichen Lenkungsmassnahmen und der städtischen Wohnraumpolitik auf.

Einerseits zielt man wie gesagt auf bewegliche Ziele. Der Sprechende fragt sich aber auch, ob die gewählten Massnahmen zum Ziel führen. Die Zielrichtungen enthalten zum Teil Vorgaben, die einander zwar nicht gerade widersprechen, aber doch die Zielerreichung erschweren. So werden z. B. die umwelttechnischen Anforderungen erhöht, gleichzeitig soll der Wohnraum aber immer noch bezahlbar sein. Der Sprechende bezweifelt auch, dass die Leute wirklich dorthin ziehen wollen, wo die Stadt Grundstücke für den gemeinnützigen Wohnraum abgeben will. Er denkt dabei als Beispiel an einen Vergleich zwischen dem Stadtteil Littau und dem Hirschmattquartier. In Littau wird in den nächsten Jahren massiv gebaut. Der Sprechende wagt zu prognostizieren, dass der Druck auf die Mieten im Hirschmattquartier deswegen nicht abnehmen wird, weil das Quartier zentral und gut erschlossen ist.

Sehr kritisch beobachtet die CVP-Fraktion auch die Entwicklung, dass über die BZO bzw. über das öffentliche Baurecht ins private Eigentum der Hauseigentümer eingegriffen wird. Es gibt das konkrete Beispiel im Würzenbach, wo einer privaten Bauherrschaft, der Reformierten Kirche, neben allen anderen Vorschriften und Auflagen auferlegt wird, dass sie gemeinnützige

Wohnungen zur Verfügung stellen soll. Dem gegenüber ist die CVP-Fraktion sehr kritisch eingestellt.

- Airbnb: Für die CVP-Fraktion ist klar, dass aufgrund der Zunahme der Angebote von professionellen Anbietern auf Vermittlungsplattformen wie Airbnb die Gefahr einer unerwünschten Entwicklung besteht. Die CVP-Fraktion hat daher das Postulat 207 am 31. Januar 2019 überwiesen, in dem sich der Stadtrat verpflichtet, die Situation weiter zu beobachten und zu handeln, falls Handlungsbedarf besteht. Das hat er gemacht. Er hat mit der Auswertung der Leerwohnungsziffer eigene Daten erhoben und ist zum Schluss gekommen, dass jetzt die Zeit gekommen ist, aktiv zu werden. Die vorliegende Motion «Professionelles Airbnb» ist insofern überflüssig.

Aufgrund aktueller Zahlen ist noch kein dringender Handlungsbedarf gegeben. Aber aufgrund der Entwicklungen und um Rechtssicherheit für die beteiligten Akteure zu schaffen, begrüsst die CVP-Fraktion, dass der Stadtrat Lösungsvorschläge ausarbeiten wird. Wie diese aussehen, ist zu diskutieren. Der vorgeschlagene Lösungsansatz ist ein Weg. Was für die CVP-Fraktion sicher nicht infrage kommt, ist ein generelles Verbot für einzelne Anbieter über die ganze Stadt.

Sandra Felder-Estermann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht. Der 1. Controllingbericht zur städtischen Wohnraumpolitik liegt nun fristgerecht nach fünf Jahren vor, gemäss Stadtrat für verschiedene Punkte eine etwas zu kurze Zeitspanne, um genaue Feststellungen machen zu können. Vieles ist noch nicht abgeschlossen, noch in Planung oder noch völlig in den Sternen.

Der Bericht ist nach Erachten der FDP-Fraktion zu ausführlich gehalten. Vor allem das Kapitel 5, Stossrichtungen, ist geprägt von Wiederholungen und bestens bekannten Fakten.

Viel spannender ist das Kapitel 4 mit dem Controlling 2014 bis 2018 und dem Ausblick 2019 bis 2023 betreffend die Entwicklung des zahlbaren Wohnraums. Einigermassen konkret wird im Ausblick aufgezeigt, welche gemeinnützigen Wohnbauprojekte bis 2023 geplant sind.

Bei den Zahlen der städtischen Arealentwicklung hat die FDP-Fraktion den Eindruck, dass das Prinzip Hoffnung oder Wunschdenken massgebend waren. Ob bzw. wie viele Wohnungen wirklich entstehen werden, ist aus Sicht der FDP-Fraktion noch völlig offen. Die Abhängigkeit von Wohnbaugenossenschaften, welche ja die einzigen sind, welche überhaupt gemeinnützige Wohnungen realisieren können, ist zu gross und somit überhaupt nicht fix planbar. Auch ob das Schulhaus Grenzhof definitiv unter Schutz gestellt wird, bedeutet plus oder eben wieder minus 100 mögliche gemeinnützige Wohnungen.

Wie man unschwer hören kann, teilt die FDP-Fraktion den Optimismus des Stadtrates nicht, dass das Initiativziel von 16 Prozent Anteil an gemeinnützigen Wohnungen bis im Jahr 2037 erreicht wird. Zu vieles steht noch in den Sternen, und die Handlungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Stadt sind nun mal sehr beschränkt.

Die Bevölkerung will zahlbaren Wohnraum. Gemeinnütziger Wohnraum ist nur eine Art von zahlbarem Wohnraum. Es darf nicht vergessen werden, dass es viele private Vermieter gibt, die zum Teil ebenfalls zahlbaren Wohnraum anbieten – bereits heute und ohne Zwang – und so soziale Vermietungspolitik anwenden und ebenfalls wichtige Partner für die Stadt sind. Sie übernehmen Eigenverantwortung und stärken den sozialen Zusammenhalt. Zu diesen Partnern ist Sorge zu tragen, und

deren Engagement ist wertzuschätzen. Mehr dazu folgt im Detail betreffend die Reformierte Kirche, eine sehr wertvolle Partnerin der Stadt Luzern.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein, ist aber für blosse Kenntnisnahme. Zu viele Unsicherheiten und zu wenig Fakten sind enthalten. Auch ist die FDP-Fraktion klar gegen einen Zwang zu gemeinnützigen Wohnungen von privaten Eigentümern.

Der Teil «A» für Antrag wurde nun ja etwas kürzer. Die FDP-Fraktion ist bei der Motion 264 zum professionellen Airbnb ebenfalls für die Überweisung. Sie sieht es wie der Stadtrat: Falls nötig oder bei Bedarf sollen Massnahmen für eine Steuerung von professionellen Airbnb-Anbietern geprüft werden.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass der Stadtrat griffige Strukturen und Rahmenbedingungen schuf, um die Ziele des gemeinnützigen Wohnbaus erfüllen zu können. Eine wichtige Massnahme war, dass die Stadt bereits vier Grundstücke abgab und während der nächsten Jahre weitere Abgaben geplant sind. Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat auf dem richtigen Weg ist, um die gesetzten Ziele erreichen zu können. Auch das Luzerner Modell für die Abgabe der Grundstücke an gemeinnützige Wohnbauträger sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk gemeinnütziger Wohnbauträger Luzern, G-Net, erachtet die Fraktion als sinnvoll und nachhaltig.

Zum Thema Airbnb: Freie Wohnungen in der Stadt Luzern sind ein knappes Gut. Steigende Mietniveaus und die wachsende Popularität von Sharing-Economy-Plattformen zwingen die Stadt zum Handeln. Weltweit vermittelt Airbnb bereits mehr Übernachtungen als die fünf grössten Hotelketten zusammen. Die GLP-Fraktion will das Rad nicht neu erfinden. Airbnb ist ein grundsätzlich gutes und für den Tourismus notwendiges Angebot. Es ist nicht per se böse. Dennoch hat auch die GLP-Fraktion Respekt vor professionellen Anbietern. Ein Verbot von Airbnb wie z. B. in Palma mag auf den ersten Blick populär erscheinen, auf den zweiten Blick ist es aber doch zu kompliziert. Wenn man ein wasserdichtes Reglement gegenüber Anbietern entwickelt, werden die schwarzen Schafe einfach die Plattform wechseln. Es gibt ja unzählige.

Wohnungen sollen aber nicht zweckentfremdet werden. Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere dann vor, wenn der Wohnraum für gewerbliche Zwecke genutzt wird, ohne dass dies bei der Stadt gemeldet wird. Die GLP-Fraktion will solche Angebote nicht unterbinden, sie jedoch steuern und lenken.

Zum «Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen»: Die GLP-Fraktion unterstützt das Legislaturziel «In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.» Es ist im Interesse der GLP-Fraktion, dass die Stadt zahlbaren Wohnraum auch langfristig zur Verfügung stellt.

Die GLP-Fraktion überweist die Motion 264: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren» und stimmt der Motion 284: «Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen» zu. Den vorliegenden Bericht zur städtischen Wohnraumpolitik nimmt sie zustimmend zur Kenntnis.

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den ausführlichen B+A zur Wohnraumpolitik und tritt darauf ein. Gleichzeitig beantragt sie eine blosse Kenntnisnahme.

Die Überweisung der Motion 264: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren» lehnt die SVP-Fraktion ab. Die Motion ist für die SVP-Fraktion zu absolut formuliert und lässt zu wenig Spielraum

offen. Airbnb kann auch als Chance und als Ergänzung zum touristischen Angebot in der Stadt Luzern gesehen werden. Die SVP-Fraktion anerkennt grundsätzlich die von Airbnb ausgehende Problematik, möchte diese aber offen und ohne vorgefasste Einschränkungen angehen. Zudem ist es so, dass der Stadtrat die Situation bereits beobachtet.

Die grosse politische Arbeit wurde bekanntlich mit einem B+A aus dem Jahr 2013 gemacht. Beim Stöbern durch das damalige Ratsprotokoll stellte der Sprechende, der damals noch nicht im Parlament war, fest, dass es eine sehr lange und intensive Diskussion mit diversen Anträgen gab. Entgegen dem nun vorliegenden B+A 21/2019 wurde der B+A im Jahr 2013 nicht zustimmend, sondern bloss zur Kenntnis genommen. Das ist für die SVP-Fraktion auch für den vorliegenden B+A massgebend.

Einleitend schreibt der Stadtrat im B+A, dass die Wohnraumversorgung aus seiner Sicht grundsätzlich Sache des freien Marktes sei. Wie interpretiert der Stadtrat das Wort «grundsätzlich»? Was die SVP-Fraktion aus dem Bericht herausliest, ist faktisch eine Ausweitung und Legitimierung staatlicher Eingriffe auf das private Eigentum.

Selbstverständlich respektiert die SVP-Fraktion den Volkswillen, wie er mit der Annahme der Initiative «Für bezahlbaren Wohnraum» zum Ausdruck gekommen ist. Im Rahmen des Auslegungsspielraums dieser Initiative und gegen weitere über den unmittelbaren Initiativtext hinausgehende Begehrlichkeiten und Ausweitungen wird sich die SVP-Fraktion aber vehement für die Eigentumsrechte einsetzen und wird nicht dulden, dass private Eigentümer zum gemeinnützigen Wohnungsbau genötigt werden. Der Zugriff auf private Eigentümer hat mit einer pragmatischen Wohnbaupolitik nichts mehr zu tun und grenzt an durch planwirtschaftliches Denken getriebene Enteignung. Es geht aber nicht nur um den gemeinnützigen Wohnungsbau. Weder die staatliche Festsetzung des persönlichen Wohnflächenbedarfs noch die Förderung innovativer Wohnformen, um nur zwei Beispiele zu nennen, sind Aufgabe des Staates. Wer mehr Wohnfläche benötigt, sei es für die Ausübung eines Hobbys oder einfach als Freiraum, dem soll das erlaubt sein, sofern sich die Person diesen Flächenbedarf leisten kann oder will. Wer bescheiden leben will, ist ebenso frei, dies zu tun. Die Entscheidung über die Wohn- und Lebensform ist Privatsache.

Auch die Förderung neuer und innovativer Wohnformen (Massnahme 9) ist wahrlich keine Staatsaufgabe. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann ihre oder seine innovative Wohnform eigenständig beschliessen und umsetzen. Dass sie oder er auch für die Finanzierung selber besorgt ist, versteht sich von selbst. Das nennt man Eigenverantwortung.

Für die SVP-Fraktion verströmt der vorliegende Bericht zur Wohnraumpolitik zu viel staatlichen Aktionismus. Deshalb kann sie den Bericht als staatspolitisch liberal eingestellte Fraktion nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Durchaus selbstkritisch und im Sinn einer konstruktiven Detailberatung möchte es der Sprechende dennoch nicht unterlassen, auf das präsidiale Motto von Albert Schwarzenbach zurückzukommen: «Über den Tellerrand hinausblicken». Dieser anregende Satz hat es in sich, und der Sprechende nimmt an, dass er nicht nur kulinarisch gemeint war. Hochtrabende, ambitionierte und bisweilen auch intelligent erscheinende theoretische Konzepte müssen nicht immer zielführend sein. Die allgemeine Lebenserfahrung zeigt das immer wieder. Weder die unsichtbare Hand vom freien Markt noch die von oben verordneten Konzepte einer sozialistischen Markt- und Planwirtschaft müssen notwendigerweise zu vernünftigen und zielführenden Resultaten führen.

In diesem Sinn freut sich die SVP-Fraktion auf eine offene und pragmatische Detailberatung des vorliegenden B+A.

Mirjam Landwehr bedankt sich für den ausführlichen und spannenden Bericht. Er gibt einen guten Überblick über die städtische Wohnraumpolitik und zeigt gleichzeitig auf, wie breit eben Wohnraumpolitik zu verstehen ist und wie viele Themen hineinspielen. Dieser Vielschichtigkeit ist es wohl auch geschuldet, dass der Bericht teilweise etwas schwierig zu lesen ist und einige Wiederholungen beinhaltet.

Die G/JG-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis, so viel vorweg. Sie unterstützt auch die Motion 264. Ein paar Punkte möchte die Sprechende speziell hervorheben:

Das Erreichen der Initiative zum gemeinnützigen Wohnraum ist stark abhängig von einzelnen Grossprojekten, das zeigt sich im Bericht sonnenklar. Im Gebiet Udelboden/Längweiher ist eine Siedlung mit 700 Wohnungen vorgesehen. Dort ortet die G/JG-Fraktion ein gewisses Klumpenrisiko. Gleichzeitig fragt sie sich, welche Genossenschaft in Luzern ein solch riesiges Projekt überhaupt stemmen kann. Zum Vergleich: Die Siedlung Himmelrich 3 hat 250 Wohnungen, an der Industriestrasse werden 160 Wohnungen entstehen. Udelboden/Längweiher umfasst über viermal so viele Wohnungen wie das Areal Industriestrasse. Die G/JG-Fraktion möchte dem Stadtrat an dieser Stelle mitgeben, dass er die Thematik sorgfältig prüfen und das konkrete Vorgehen frühzeitig mit den Luzerner Genossenschaften absprechen soll.

Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass eine Strategie des Diversifizierens ganz grundsätzlich angebracht ist. Im Moment sind 15 städtische Areale festgelegt, die für gemeinnützigen Wohnungsbau genutzt werden sollen. Möglicherweise müssten noch andere, möglicherweise auch kontrovers diskutierte Ansätze geprüft werden – die Sprechende schielt beispielsweise auf die vergangenen Diskussionen zum Rösslimattareal. Nur so kann der Stadtrat auch mit grosser Sicherheit davon ausgehen, dass die Stadt die geforderte Quote von 16 Prozent gemeinnützigem Wohnungsbau bis 2037 erreicht.

An dieser Stelle auch der Hinweis an die FDP-Fraktion: Es geht nicht um zahlbaren Wohnraum, sondern um gemeinnützigen. Die Initiative forderte diesen und die Bevölkerung sagte Ja. Das Ziel ist ernst zu nehmen. Die Sprechende nimmt Bezug auf grosse Projekt von privaten oder institutionellen Investoren, die bis jetzt nicht wirklich als Beitrag für die Zielerreichung gerechnet werden. Allgemein, nicht nur im Zusammenhang mit gemeinnützigem Wohnraum, scheint, dass die privaten Akteure, die den Wohnungsmarkt massgebend beeinflussen, nur bedingt in die ganze Wohnraumentwicklung miteinbezogen werden. Das ist anscheinend auch in Zukunft nicht wirklich anders geplant. Aber insbesondere die grossen privaten Akteure sind jene, die von den steigenden Boden- und Wohnungspreisen der letzten Jahre stark profitiert haben. Vor allem im Zusammenhang mit Mehrwert, beispielsweise bei Umzonungen, sowie bei Gestaltungs- oder Bebauungsplänen müssen die privaten Akteure stärker im Sinne der städtischen Wohnraumpolitik in die Pflicht genommen werden. Auch sie müssen ihren Teil dazu beitragen, dass sich die Stadt Luzern nachhaltig entwickeln kann.

Zu Airbnb: Die Sprechende ist erleichtert, dass der Stadtrat erkannte, dass es für die Entwicklungen im Bereich Vermietungsplattformen schon jetzt ein Monitoring braucht und es jetzt definitiv an

die Hand genommen wird. Die Zahlen von 2017 und 2018 sprechen Bände: Die Anzahl Logiernächte bei professionellen Anbietern sind von 19'700 auf 61'900 angestiegen. Das ist über eine Verdreifachung innerhalb eines Jahres.

Wie auch schon in der Kommission möchte die Sprechende darauf hinweisen, dass das Monitoring zwar im Rahmen des Controllingberichtes zur Wohnraumpolitik eingeführt werden kann. Ein fünfjähriges Überprüfen der Entwicklungen ist aber für den schnelllebigen Markt der Vermietungsplattformen definitiv unbrauchbar. Es ist offensichtlich, dass es dafür mindestens eine jährliche Überprüfung der Situation braucht. Und wenn die Situation es erfordert auch ein proaktives Handeln und Steuern seitens Stadtrat.

An dieser Stelle adressiert die Sprechende eine Hoffnung bzw. eine Bitte an den Stadtrat: Seid mutig, in der Wohnraumpolitik auch unkonventionelle Ansätze auszuprobieren. Die Gesellschaft, die Trends und die Einflüsse verändern sich in Zeiten der Digitalisierung und Globalisierung rasant. Die Sprechende ist überzeugt, dass es Ansätze braucht, die während der letzten Jahre noch nicht lang und breit erprobt wurden und die in keinem Lehrbuch stehen, um den Herausforderungen zu begegnen.

Die G/JG-Fraktion nimmt den B+A zustimmend zur Kenntnis.

Marco Müller äussert sich zur Motion 284: «Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen». Die Antwort des Stadtrates auf diese Motion ist relativ vage. Sie ermöglicht ergebnisoffene, vielseitige Diskussionen im Hinblick auf die Entwicklung. Man kann sich die Lösungen noch nicht genau vorstellen. Im Controllingbericht hingegen ist die städtische Wohnraumpolitik viel konkreter. Im B+A kommt das Wort «Alter» 59 Mal vor. Es ist häufig die Rede von Alterswohnungen, Alterspolitik, älteren Menschen und altersgerechtem Wohnraum. Es ist sehr erfreulich, dass das Thema dieses Gewicht bekam.

Wenn die Stadt das Ziel des bezahlbaren Wohnraums für ältere Menschen erreichen will, muss während der nächsten Jahre insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung einiges passieren. Bereits im Jahr 2025, also in sieben Jahren, werden knapp 18'000 Personen in der Stadt Luzern über 65 Jahre alt sein und fast 6'000 über 80 Jahre alt. Man kann den Gedanken weiterspinnen: 2045 werden gegen 10'000 Personen in der Stadt Luzern über 80 Jahre alt sein. Zu diesem Zeitpunkt werden bestimmt nicht mehr so viele Menschen in Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen leben. Damit das entsprechende Legislaturziel erreicht werden kann, muss einiges gehen, wie es in der Motion gefordert wurde.

Der Sprechende weist darauf hin, dass die beiden in Aussicht gestellten Strategien «Wohnen im Alter» und «Städtische Alterswohnungen» unter engem Einbezug der Sozialkommission erarbeitet werden müssen. Wenn die Kommission rechtzeitig abgeholt wird und die Vorbereitungen dadurch eine Mehrheit finden, können die Themen zeitnah umgesetzt werden. Wenn jedoch Pfannenfertiges vorliegt, das nur schwer nachvollziehbar ist, ist es schwieriger, dahinter zu stehen.

Der Sprechende möchte folgende Kritik am Stadtrat platzieren: Die städtischen Alterswohnungen wurden während der letzten Jahre kaum weiterentwickelt, mit Ausnahme eines Teils der Alterssiedlung Guggi. Die städtischen Alterssiedlungen fristen ein regelrechtes Mauerblümchendasein. Dass die Stadtverwaltung trotz steigender Nachfrage nach Alterswohnungen und trotz Veränderungen von Institutionen offenbar nicht in der Lage ist, die städtischen Alterswohnungen weiterzuentwickeln, zu sanieren und den heutigen Bedürfnissen anzupassen, ist ein Armutszeugnis. Es zeigt,

dass es innerhalb des Stadtrates Grabenkämpfe gibt oder dass die Stadtverwaltung nicht in der Lage ist, sich bei einem direktionsübergreifenden Thema, das die Finanzdirektion, die Sozialdirektion und die Baudirektion betrifft, zu einigen und es mit einem gemeinsamen Ziel anzugehen. Es zeigt das Silodenken auf: Jede Direktion hat ihr Gärtchen. Sobald etwas mehrere Direktionen betrifft, bleibt das Projekt auf der Seite. Das ist bedenklich und stimmt im Hinblick auf zukünftige komplexe Projekte nicht zuversichtlich.

Offenbar ist es sehr schwierig für die Stadt, selber zahlbaren gemeinnützigen Wohnraum für ältere Menschen zur Verfügung zu stellen. Auch das ist bedenklich. Denn wer, wenn nicht ein Gemeinwesen wie die Stadt, könnte dafür sorgen, dass ältere Menschen eine gute Wohnung haben? Die städtischen Alterssiedlungen wurden seinerzeit zur Bekämpfung der Altersarmut eingeführt. Das ist heute nach wie vor ein grosses Thema, für das die Stadt eine Verantwortung trägt. Dass die seinerzeit von der Bürgergemeinde eingebrachten Wohnungen nun mehr oder weniger parkiert bleiben und nur darauf warten, in eine andere Form ausgelagert zu werden, ist bedenklich. Es gäbe bestimmt Lösungen, diese innerhalb der Stadt, z. B. in Form eines Proficenters weiterzuentwickeln, ohne sie abzugeben.

Cyrill Studer Korevaar: Die Motion 264: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren» ist Teil des Berichtes und wird zur Überweisung empfohlen. Sie wurde Ende Januar eingereicht – der Sprechende ist froh, dass der Grosse Stadtrat bereits heute darüber diskutieren kann. Dies ist ein Zeichen dafür, dass der Stadtrat in der Zwischenzeit offensiver an die Thematik herangeht, was die SP/JUSO-Fraktion sehr begrüsst.

Die entsprechende neue Massnahme 10 schien der SP/JUSO-Fraktion etwas schwammig formuliert. Deswegen erfolgt die Konkretisierung mittels Protokollbemerkung, die von der Baukommission einstimmig genehmigt wurde. Die Debatte ist lanciert, wie zahlreiche Medienbeiträge in den letzten Wochen zeigen. Dabei wurden verschiedene Aspekte beleuchtet, viele Involvierte haben sich dazu geäussert und teilweise angekündigt, dass sie sich im Hinblick auf die bevorstehenden Debatten formieren werden. Das ist gut so, das Feilschen um die richtigen Lösungen kann endlich beginnen. Die SP/JUSO-Fraktion ist gespannt auf die Abklärungen und die Diskussionsbeiträge der Baudirektion bis im Februar 2020 und ist froh, dass keine weitere Zeit ungenutzt verstreicht.

Sandra Felder-Estermann reagiert auf das Votum von Mirjam Landwehr. Die Sprechende weiss, was der Unterschied zwischen zahlbarem und gemeinnützigem Wohnraum ist. Im aktuellen Stadtmagazin steht: «Neuer, zahlbarer Wohnraum». Das ist es, was die Bevölkerung interessiert. Dass die Stadt 16 Prozent davon gemeinnützig anbieten muss, das soll der Bevölkerung erklärt werden. Es ist sehr schwierig zu verstehen. Wann immer die Sprechende mit jemandem über das Thema spricht, wird ersichtlich, dass das nicht allen bewusst ist. Ihr ist wichtig, dass die Menschen an der Basis es verstehen. Die Menschen interessiert der zahlbare Wohnraum. Das ist ein Unterschied.

Maria Pilotto nimmt auf die Motion 284: «Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen» Bezug. Bei der Bearbeitung der Motion und deren Antwort hatte die Sprechende gewisse Mühe mit der Abgrenzung von Bericht, Antwort, AHIZ-Revision, «Wohnen im Alter», Strategie etc. Die Sprechende hofft, dass mit der Überweisung der Motion 284 und mit der versprochenen Strategie «Wohnen im Alter» eine klarere Linie in die verschiedenen Themen gebracht werden

kann. Das betrifft den gemeinnützigen Wohnraum für ältere Menschen sowie die Alterssiedlungen der Stadt.

Die folgenden Punkte sind der SP/JUSO-Fraktion wichtig:

- In der zu erarbeitenden Strategie «Wohnen im Alter» soll unter der Berücksichtigung von deckenden Mietzinsen durch die Ergänzungsleistungen aufgezeigt werden, welche Varianten die Stadt sieht, um ihre Alterssiedlungen zu erneuern und zu sanieren. Die SP/JUSO-Fraktion geht mit der Überweisung der Motion davon aus, dass bei der Beurteilung verschiedener Varianten für die Zukunft der Alterssiedlungen auch der Ist-Zustand vertieft geschildert und einbezogen wird. Das umfasst auch die Möglichkeiten und Hindernisse – finanziell und organisatorisch – zur zügigen Sanierung und Erneuerung der Alterssiedlungen im Eigentum der Stadt.
- Die Stadt Luzern hat mit den Alterssiedlungen die Möglichkeit, älteren Menschen mit beschränkten finanziellen Verhältnissen zahlbaren Wohnraum anzubieten. Dies ist als sinnvolle Ergänzung der allgemeinen Förderung des preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnraums durch Private zu sehen. Die künftige Strategie «Wohnen im Alter» zeigt hoffentlich das abgestimmte Zusammenspiel der verschiedenen Wohnraumfördermöglichkeiten auf. Im Sinne der Alterssiedlungen als zahlbarer Wohnraum für ältere Menschen mit wenig finanziellen Mitteln begrüsst die SP/JUSO-Fraktion auch ein klares Belegungsreglement für die künftigen Siedlungen.
- Die Schnittstelle zwischen Alterspolitik und Wohnraumpolitik muss geklärt werden. Warum braucht es gerade für den Wohnraum von alten Menschen einen eigenen Planungsbericht? Warum nicht auch für Familien, Migrantinnen und Migranten oder für Viel-Steuer-Zahlerinnen und -Zahler? Deswegen ist für die SP/JUSO-Fraktion im Bericht eine sorgfältige Auslegeordnung zu den Alterssiedlungen und die Einbettung des Themas Wohnen im Alter in die anderen Massnahmen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus relevant.
- Damit die Strategie «Wohnen im Alter» auch tatsächlich für die weitere Ausrichtung verwendet werden kann, scheint der SP/JUSO-Fraktion nicht zuletzt auch die Frage des politischen Einflusses des Stadtrates und des Parlaments bei den verschiedenen Varianten und Massnahmen wichtig.

Mirjam Landwehr kommt zurück auf den Hinweis bezüglich bezahlbarem Wohnraum von Sandra Felder-Estermann. Der Sprechenden ist bewusst, dass die Bevölkerung ganz grundsätzlich bezahlbaren Wohnraum will. Sie hatte aber das Gefühl, dass es nach dem Eintretensvotum der FDP-Fraktion angebracht war, auf den Wortlaut der Initiative hinzuweisen, der eben gemeinnützigen Wohnraum fordert. Nebenbei: Die Sprechende hofft doch sehr, dass in der Stadt Luzern weit mehr als 16 Prozent des Wohnraums bezahlbar ist und bleibt.

Cyrill Studer Korevaar: Um das Bewusstsein für die Unterscheidung zu stärken: Bei Wohnbaugenossenschaften ist in den Statuten festgelegt, welche Anforderungen sie erfüllen müssen. Sie dürfen v. a. einen möglichen Gewinn nicht herausziehen. Selbstverständlich gibt es zum Glück Privatpersonen, die bezahlbaren Wohnraum anbieten. Aber dort gibt es keine Garantie auf Langfristigkeit. Es muss nur zu einem Besitzerwechsel kommen, und danach ist die Bezahlbarkeit allenfalls dahin. Deshalb ist es wichtig, sich auf die Wohnbaugenossenschaften zu konzentrieren.

Marco Müller möchte explizit darauf hinweisen, dass die Motion 284 «Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen» heisst. Die Stossrichtung ist also bezahlbarer Wohnraum, wovon der gemeinnützige ein Teil sein kann.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Voten und Anregungen. Aus Sicht des Stadtrates ist die Umsetzung der Initiative auf gutem Weg – wenn auch auf einem ambitionierten Weg. Sie bleibt eine Herausforderung. Der Stadtrat ist unter Annahme verschiedener Parameter, die ändern können, realistisch. Die Punktlandung betrifft vor allem die Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen auf den städtischen Arealen.

Die Weichen sind gut gestellt, dennoch warf der Stadtrat einen kritischen Blick auf die vergangenen fünf Jahre. Er überlegte sich, was es noch braucht, um das ehrgeizige Ziel bis 2037 zu erreichen. Das zeigt er mit dem Controllingbericht auf. Dem Stadtrat ist der Fokus auf die Schaffung von guten Strukturen und Rahmenbedingungen wichtig, damit die Wohnungen während der nächsten Jahre realisiert werden können. Die Sprechende denkt an die Stärkung der Zusammenarbeit mit den wichtigen Partnern, die im G-Net zusammengeschlossen sind. Der Austausch ist sehr gut und kritisch. Dem Stadtrat sind die Anliegen und Erwartungen vonseiten der gemeinnützigen Wohnbauträger wichtig.

Es wurden neue BZR-Instrumente geschaffen, die vor fünf Jahren noch nicht in Kraft waren. Im Rahmen von Bebauungsplänen kann reagiert werden, und die Abgabemodalitäten der Grundstücke sind geklärt. Eine wichtige Massnahme und Schaltgrösse ist die Abgabe von eigenen städtischen Grundstücken im Baurecht. Das wurde mit den vier Grundstücken Industriestrasse, Bernstrasse, Hochhüslweiid und Eichwald bereits getan. Bis 2024 werden rund 600 Wohnungen entstehen. Selbstverständlich sind die kommenden Unwegbarkeiten nicht absehbar, und es müssen Annahmen getroffen werden.

Die hohe Lebensqualität und ein vielfältiges Wohnraumangebot in der Stadt Luzern sind dem Stadtrat sehr wichtig. Er ist überzeugt, dass die Wohnraumversorgung grundsätzlich Sache des freien Marktes sein muss. Handlungsbedarf in Form von staatlicher Lenkung besteht aber dann, wenn es zu unerwünschten Entwicklungen kommt, und wenn bezahlbarer Wohnraum für bestimmte Zielgruppen wie Familien und ältere Menschen nicht ausreichend vorhanden ist.

Die Stossrichtungen sind richtig. Der Stadtrat schaute sich die 21 Massnahmen kritisch an und räumte auf. Massnahmen, die nicht direkt zur Wohnraumpolitik gehören, z. B. betreffend Biodiversitäts-, Klima- und Energiefragen, führt der Stadtrat nicht mehr auf. Mit neun bisherigen Massnahmen fährt er weiter, und zwei neue sind hinzugekommen.

In der konkreten Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum gibt es im alten Stadtteil Luzern den Gestaltungsplanbonus von fünf Prozent. Diese wichtige Massnahme gibt es im Stadtteil Littau momentan noch nicht. Sie soll mit der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen auch für den Stadtteil Littau eingeführt werden.

Viel kritisiert wurde, dass Private angeblich gezwungen werden, gemeinnützigen Wohnungsbau zu realisieren. Die Sprechende stellt klar, dass die Stadt keine Privaten ohne ersichtlichen Grund dazu zwingt. Aber wenn Privaten im Rahmen von Umzonungen und Bebauungsplänen eine wesentlich höhere Dichte ermöglicht wird, muss es vonseiten der Privaten einen Gegenwert geben. Der Stadtrat ist der Meinung, dass über den umzusetzenden Anteil von gemeinnützigem Wohnungsbau gesprochen werden muss. Dies geschieht im Rahmen von Bebauungsplänen.

Das Thema der Reformierten Kirche gehört zur Revision der Bau- und Zonenordnung. Im Moment laufen Einspracheverhandlungen. Die Sprechende bittet das Parlament, im Rahmen der BZO-Teilrevision über die Fragen zu diskutieren.

Wie bereits gesagt, ist der Austausch mit Akteuren wie z. B. G-Net sehr wichtig. Die Zusammenarbeit, auch mit anderen Wohnungsakteuren, soll gestärkt werden. Auch ihre Anliegen will die Stadt kennen und ihnen umgekehrt die städtischen Erwartungen darlegen. Der Controllingbericht zeigt auf, dass der Blick auf den Wohnungsmarkt ganzheitlich ist. Es geht nicht nur um den gemeinnützigen Wohnungsbau und die Erreichung des Ziels. Die Wohnraumversorgung als ganze ist dem Stadtrat wichtig.

Airbnb ist grundsätzlich eine sinnvolle und gute Ergänzung zum touristischen Angebot in der Stadt Luzern. Die Vermietung von Wohnungen für Ferien oder Kurzaufenthalte ist nicht zu kritisieren. Es gibt aber ein starkes Wachstum solcher Angebote, weshalb der Stadtrat bereit ist, die Motion zu überweisen. Anfang 2020 wird der Stadtrat der Baukommission aufzeigen, wie er den Airbnb-Markt beobachten will und welche Möglichkeiten bestehen, diesen zu steuern.

Zum Thema Alterswohnungen: Der Stadtrat denkt nicht in Silos, sondern sachorientiert. Er will ein gemeinsames Ergebnis erarbeiten, um ein bezahlbares Angebot anbieten zu können.

Die Sprechende nimmt Bezug auf die Forderung, es müssten Reserven in Form von Grundstückskäufen geschaffen werden, um dem Stadtrat mehr Spielraum geben zu können. Dieser Auftrag ist nicht nötig. Der Stadtrat ist aktiv auf dem Bodenmarkt. Das Ziel, gemeinnützigen Wohnungsbau zu realisieren, ist Teil davon. Der Stadtrat möchte nicht Grundstücke kaufen müssen, da dies eine preistreibende Wirkung auf den Markt haben kann.

Der Stadtrat dankt, wenn die Motionen überwiesen werden. Er steht hinter beiden und freut sich, wenn der Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III; 1. Controllingbericht» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 17 4.2 Ausblick 2019–2023

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion beantragt eine Protokollbemerkung. Es geht um das Bauprojekt der Reformierten Kirchgemeinde im Würzenbach. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist von der SVP-Fraktion grundsätzlich unbestritten. Bestritten hingegen ist, dass Private zu gemeinnützigem Wohnungsbau verpflichtet werden sollen. Die Privaten verfügen nicht über jene Rechtsform, die ein gemeinnütziger Wohnbauträger haben muss.

Die Reformierte Kirchgemeinde hat bekanntlich Einsprache gegen die BZO-Revision eingereicht, weil sie im Gegenzug zu einer Um- und Aufzonung und dem damit einhergehenden Mehrwert zum gemeinnützigen Wohnungsbau verpflichtet werden soll. Es ist für die SVP-Fraktion absolut nicht nachvollziehbar, weshalb eine karitative und sozial sehr engagierte Institution zusätzlich geschröpft werden soll.

Und nicht nur das: Die SVP-Fraktion kann nicht verstehen, dass die Stadt bzw. einzelne Parteien in diesem Fall schon beinahe dogmatisch auf die Variante gemeinnütziger Wohnungsbau fixiert zu

sein scheinen. Dies notabene bei einer Verhandlungspartnerin, mit der sich bei guter Verhandlungsführung potenziell durchaus ein Win-Win-Resultat erzielen lassen könnte. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass sich mit der Reformierten Kirchgemeinde innovative und dem Projekt angepasste alternative Lösungen finden lassen werden, die auch dem öffentlichen Interesse entgegenkommen. In diesem Zusammenhang interessiert es die SVP-Fraktion, auf welche Lösung sich die Stadt mit dem Bauprojekt der städtischen Pensionskasse in der anschliessenden unmittelbaren Nachbarschaft einigen konnte.

Selbstverständlich respektiert die SVP-Fraktion die Prozentsätze an bezahlbaren Wohnräumen gemäss Initiative. Wer den Initiativtext aus dem Jahr 2012 anschaut, stellt fest, dass nicht nur von gemeinnützig erstelltem Wohnraum die Rede ist, sondern generell von bezahlbarem und preisgünstigem Wohnraum. Diese Ziele können auch über andere Wege als nur über den gemeinnützigen Wohnungsbau erreicht werden. Dazu braucht es aber die Bereitschaft und flexibles Denken von allen Beteiligten. Gemeinnützige Wohnbauprojekte müssen auch nicht per se zu besonders günstigem Wohnraum führen, insbesondere dann, wenn Anforderungen an Energieeffizienz und die 2000-Watt-Gesellschaft erfüllt werden müssen.

Der Sprechende ist zwar nicht Jurist und neu im Rat. Deshalb bittet er um Verzeihung, falls die folgende Frage etwas weit hergeholt ist. Vorgestern ist dem Sprechenden die «Wegleitung zum Mehrwertausgleich» bekannt gemacht worden. Das Dokument ist eine Vollzugshilfe des Verbandes der Luzerner Gemeinden. Auf Seite 6 wird beschrieben, dass der Mehrwertausgleich Einzonungen, Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht umfasst. Auf derselben Seite, im Kapitel 1.3., wird der Kreis der Abgabepflichtigen definiert. Von der Abgabe befreit sind Gemeinwesen im Sinn von § 5 des Gesetzes über die Grundstückgewinnsteuer. Befreit sind demnach auch Gewinne aus Veräusserungen durch den Staat Luzern oder einer luzernischen Einwohner- oder Kirchgemeinde. Ist die Reformierte Kirchgemeinde überhaupt verpflichtet, eine Mehrwertabgabe in irgendeiner Form zu leisten?

Die SVP-Fraktion beantragt daher folgende Protokollbemerkung:

Die Stadt Luzern verzichtet darauf, die Reformierte Kirchgemeinde Luzern anlässlich der angedachten Um- und Aufzonung auf ihrem Grundstück im Würzenbach zum gemeinnützigen Wohnungsbau zu verpflichten.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wurde ohne den Teil «anlässlich der angedachten Um- und Aufzonung» bereits in der Baukommission gestellt. Sie wurde von der Baukommission mit 5 : 4 : 0 Stimmen abgelehnt.

Jules Gut findet es schwierig, jetzt über die Protokollbemerkung zu diskutieren. Er versteht das Anliegen, der Reformierten Kirche entgegenzukommen. Er versteht auch Kirchenvertreter, die sich in einem falschen Film wähnen. Im Parlament sind drei oder vier Bausachverständige, der Rest weiss kaum genau, um was es geht. Trotzdem müssen die Ratsmitglieder nun Ja oder Nein sagen. Der Sprechende macht beliebt, das Anliegen der Protokollbemerkung mit allen nötigen Unterlagen für eine Kommissionssitzung vorzubereiten, damit man sich ein Bild machen kann und andere Meinungen eingeholt werden können. Daraus kann ein Vorstoss gemacht werden, der im B+A zur BZO diskutiert werden kann.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion ist bei der Protokollbemerkung gespalten. Einerseits gibt der Sprechende dem Antragsteller recht: Der CVP-Fraktion ist es ebenfalls ein Dorn im Auge, wenn über die BZO oder andere öffentlich-rechtliche Massnahmen Privaten die Umsetzung eines bestimmten Anteils an gemeinnützigem Wohnungsbau aufgezwungen wird, insbesondere im konkreten Fall der Reformierten Kirche. Es gäbe andere Varianten, eine sinnvolle Lösung zu finden. Andererseits steht es quer in der Landschaft, wenn in einem Bericht über die Wohnraumpolitik mit einer Protokollbemerkung quer reingeschossen wird, ohne eine gewisse Vorbereitungszeit und Vorabklärungen.

In der CVP-Fraktion sind betreffend Protokollnotiz beide Meinungen vertreten.

Mario Stübi: Für die SP/JUSO-Fraktion sind auch Private Teil einer Strategie, die Gemeinnützigkeit auf Stadtgebiet beinhaltet. Der Bericht zur Wohnraumpolitik ist tatsächlich das falsche Gefäss für die Behandlung dieser Angelegenheit, weil sie bereits mit dem Einspracheverfahren angeschaut wird.

Der Sprechende appelliert dennoch an den Stadtrat, dass es sich um die Reformierte Kirche handelt und nicht um eine Investorengruppe wie Mobimo und SPS oder um Jørgen Bodum. Die SP/JUSO-Fraktion legt Wert darauf, dass es mit der Reformierten Kirche eine einvernehmliche Lösung gibt. Das Projekt soll für alle Seiten passabel sein und allen nützen.

Rieska Dommann ist erschüttert über das Votum von Jules Gut, der dem Parlament die Kompetenz abspricht, heute über das Thema zu diskutieren. Die Präsidentin der Baukommission sagte es vorhin: Über eine fast identische Protokollbemerkung diskutierte die Baukommission bereits. Jene, die willens sind, können im Protokoll nachlesen, was damals diskutiert wurde. Es ist übertrieben, nun zu verlangen, das Anliegen müsse noch einmal in der Baukommission besprochen werden. Der Stadtrat will gemäss der öffentlichen Auflage zur BZO-Revision die Reformierte Kirche zwingen, auf ihrem Grundstück gemeinnützige Wohnungen zu erstellen. Andernfalls würde die auch für die Quartierentwicklung essentiell wichtige Umzonung verweigert. Das war der bisherige Stand. Heute hörte der Sprechende von der Baudirektorin – worüber er sehr froh ist –, dass der Stadtrat mit der Reformierten Kirche im Gespräch sei. Das gibt Anlass zur Hoffnung.

Die Reformierte Kirche lehnt die Auflage entschieden ab und sah sich deshalb gezwungen, dagegen Einsprache zu erheben. Der Stadtrat hat damit ohne Not eine völlig unmögliche Situation geschaffen, für welche die FDP-Fraktion überhaupt kein Verständnis hat. Wenn eine öffentliche Körperschaft wie die Reformierte Kirche Einsprache gegen eine BZO-Revision erheben muss, lief etwas nicht gut.

Der Grosse Stadtrat hat bereits zwei Postulate überwiesen, die das Ziel verfolgen, im Schulhaus Schädgrüti Wohnen mit Dienstleistungen zu entwickeln. Im zweiten Postulat wurde explizit gefordert, dass dies in enger Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche erfolgen soll. Der Stadtrat verfolgt offensichtlich andere Pläne und will von einem Projekt «Wohnen mit Dienstleistungen» nichts wissen, obschon zwei einstimmig überwiesene Postulate genau dies fordern und auch aus dem Quartier seit Jahren die gleiche Forderung kommt.

Mit der Auflage, gemeinnützigen Wohnraum zu schaffen, nimmt der Stadtrat der Reformierten Kirche das Projekt aus den Händen und stösst sie vor den Kopf. Das zeigt die Einsprache. Das Vorgehen des Stadtrates in dieser Sache ist beispiellos. Dass ausgerechnet die Reformierte Kirche,

die Hand bietet für eine gemeinsame Entwicklung des Quartierzentrums, seit Jahren eine wichtige Partnerin in der Quartierentwicklung und -arbeit ist und sich im Sozialbereich bei zahllosen Projekten engagiert, nun so behandelt wird, ist schlicht inakzeptabel, ja unfassbar. Wer weiss, wo der Vicino-Pavillon, der bisher im Bleichergärtli stand, jetzt steht? Richtig, auf dem Grundstück der Reformierten Kirche im Würzenbach.

Für die Reformierte Kirche bedeutet die in der BZO vorgesehene Auflage eine massive Einschränkung: Die Reformierte Kirche wird damit gezwungen, ihr Grundstück zu veräussern oder für Jahrzehnte im Baurecht abzugeben. Das ist ein beispielloser Eingriff in die Rechte einer Grundeigentümerin.

Der Stadtrat nimmt damit in Kauf, das bisher gute Verhältnis mit einer überaus wichtigen Partnerin im Bereich der Quartierentwicklung nachhaltig zu belasten. Und wozu das alles? Der Stadtrat geht davon aus, dass bis 2037 in der Stadt Luzern rund 52'000 Wohnungen bestehen werden. Davon müssen etwa 8'300 gemeinnützig sein – ob zahlbar oder nicht, ist egal. Gemäss B+A geht es im vorliegenden Fall um 20 Wohnungen. Das sind zwei Promille. Wegen zwei Promille nimmt der Stadtrat in Kauf, das Verhältnis mit der Kirche nachhaltig zu belasten.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion verlangt, auf die Vorgabe von gemeinnützigen Wohnungen zu verzichten. Das fordert die FDP-Fraktion, wenn immer möglich, auch. Für sie ist aber ganz elementar wichtig – und das unterscheidet sie von der Protokollbemerkung der SVP-Fraktion –, dass im Sinne einer Mehrwertabschöpfung trotzdem Auflagen mit der Aufzoning verbunden werden, welche im öffentlichen Interesse liegen.

Die Protokollbemerkung der SVP-Fraktion wird die FDP-Fraktion mehrheitlich ablehnen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach bittet die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit möglichst kurz zu halten.

Christian Hochstrasser findet das Votum von Rieska Dommann in gewissen Punkten ebenfalls unfassbar. Er spricht von Zwang und Eingriff in das Privateigentum. Man muss sich bewusst sein, worum es geht. Es handelt sich um ein privates Grundstück, auf dem heute praktisch nichts gemacht werden kann. Die Stadt versucht mit der BZO-Revision auf dem Grundstück eine Entwicklung zu ermöglichen. Dies führt für die Grundeigentümerin zu einem immensen Mehrwert. In diesem Zusammenhang schlägt die Stadt vor, den massiven Mehrwert des Grundstücks mit einer Auflage für gemeinnützigen Wohnungsbau abzugelten. Dafür besteht ein öffentliches Interesse, das notabene durch die Volksabstimmung sehr klar geäussert wurde. Es geht nicht um irgendein öffentliches Interesse beispielsweise des Quartiervereins. Es geht um einen Volksauftrag. Selbstverständlich kann es für einen Privaten herausfordernd sein, dies umzusetzen. Man muss sich aber auch bewusst sein, wie die Reformierte Kirchgemeinde argumentiert: Sie sagt, sie stehe finanzpolitisch vor schwierigen Zeiten und habe soziale Aufgaben. Die sind selbstverständlich sehr wertvoll für die Gesellschaft. Aber ihre Idee ist explizit – immerhin ist sie sehr transparent –, eine Quersubventionierung aus den Wohnungen für ihre Tätigkeiten zu machen. Die Frage ist, ob eine Träger-schaft, die selbstverständlich karitativ tätig ist, dem Wohnungsmarkt ohne Auflagen Geld entziehen und es für andere Tätigkeiten verwenden dürfen soll. Der Sprechende ist der Meinung, dass dies eine Frage einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt ist. Aber die Stadt kann nicht zum Nutzen

der Reformierten Kirche eine Aufzonung ohne Auflagen machen, damit sie sich aufgrund der erhöhten Rendite der Alterswohnungen selber querfinanzieren kann. Das kann nicht das Ziel sein. Es wurde geäußert, das Projekt «Wohnen im Alter» sei sonst nicht realisierbar. Der Sprechende ist überzeugt, dass – zumal die Reformierte Kirchgemeinde das Grundstück im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgeben könnte – es möglich ist, dadurch ebenfalls bis zu einem gewissen Grad eine Querfinanzierung zu tätigen.

Durch die Aufzonung wird das Grundstück der Reformierten Kirchgemeinde deutlich wertvoller gemacht. Soweit kann man sich heute bestimmt auf die Diskussion einlassen. Der Sprechende empfiehlt, die Protokollbemerkung aus den genannten Gründen abzulehnen.

Es ist nun sicher nicht der richtige Zeitpunkt, abschliessend zu sagen, die Stadt solle die Voraussetzungen während des laufenden Prozesses ändern. Wenn man die Protokollbemerkung ablehnt, wird der Weg weiter beschritten wie es der Stadtrat im Moment plant. Das letzte Wort ist in diesem Zusammenhang sowieso noch nicht gesprochen. Das Geschäft wird früher oder später zurück auf den Tisch der Parlamentarierinnen und Parlamentarier kommen.

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen gemeinnützigen Wohnungsbau. Das kann sie gar nicht sein, da über eine Initiative abgestimmt wurde und der Volkswille für einen bestimmten Prozentsatz an gemeinnützigen Wohnungen in der Stadt Luzern vorhanden ist. Sie ist dagegen, dass die Stadt – wie im Bsp. der Reformierten Kirchgemeinde im Würzenbachquartier – darauf besteht und nicht nach anderen Lösungen sucht. Gemeinnütziger Wohnungsbau ist von der rechtlichen Konstruktion her aus Sicht der SVP-Fraktion nicht das richtige Instrument für die Situation im Würzenbach. Deshalb fordert der Sprechende, über den Tellerrand hinauszublicken und weniger dogmatisch zu sein, um zu ermöglichen, dass das Ziel auf einem anderen Weg verwirklicht wird. Die SVP-Fraktion hat nicht konkretisiert, wie eine solche Kompensation aussehen könnte und zwar bewusst, weil sie überzeugt ist, dass es nicht am Parlament liegt, der privaten Bauträgerin vorzuschreiben, wie sie es umzusetzen hat.

Baudirektorin Manuela Jost: Die BZO-Revision trat 2014 in Kraft. Es besteht noch immer Planbeständigkeit. Viele Private hätten gerne jetzt bereits eine Um- oder Aufzonung. Es gibt aber keine Veränderungen während der Zeit der Planbeständigkeit. Diese wird nach zehn bis fünfzehn Jahren abnehmen.

Die Reformierte Kirchgemeinde kam mit dem legitimen Anliegen, auf dem Grundstück etwas machen zu wollen, auf die Stadt Luzern zu. Da blickt der Stadtrat sehr wohl über den Tellerrand hinaus und steht einer Entwicklung auf dem Grundstück positiv gegenüber. Das Prinzip der Planbeständigkeit darf nur verletzt werden, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Was das ist, darüber kann man sich streiten. Der Stadtrat ist der Meinung, der Volksauftrag der gemeinnützigen Wohnungen sei ein solches Interesse und deshalb machte er diese Auflage.

Mehrwertabschöpfungen macht man nur im Rahmen einer Gestaltungsplanpflicht. Auf dem betroffenen Grundstück besteht keine Gestaltungsplanpflicht. Aber weil im Rahmen der Planbeständigkeit eine Um- und Aufzonung bewilligt werden würde, braucht es im Gegenzug einen Beitrag der Grundeigentümerin. Für die gewaltige Wertsteigerung auf dem Grundstück erwartet die öffentliche Hand im Gegenzug einen Beitrag.

Im Moment laufen Einspracheverhandlungen zu verschiedenen Anliegen der BZO-Teilrevision. Die Sprechende bittet, die eigentliche Diskussion im Rahmen der BZO-Teilrevision zu führen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Die Stadt Luzern verzichtet darauf, die Reformierte Kirchgemeinde Luzern anlässlich der angedachten Um- und Aufzoning auf ihrem Grundstück im Würzenbach zum gemeinnützigen Wohnungsbau zu verpflichten.

ab.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach erläutert angesichts der fortgeschrittenen Zeit die beiden Möglichkeiten: Entweder wird die Mittagspause wie vorgesehen jetzt um 12 Uhr gemacht und die Debatte unterbrochen oder es wird eine halbe Stunde angefügt, damit Manuela Jost bis zum Ende des Traktandums dabei sein kann.

Simon Roth: Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier kommen mehr oder weniger in ihrer Freizeit hierhin. Der Sprechende hat kein Verständnis, wie eine städtische Beteiligung wie ewl ihre Verwaltungsratssitzungen auf den Tag einer Sitzung des Grossen Stadtrates legen kann, deren Daten Monate bis Jahre im Voraus feststehen. Er hat auch kein Verständnis dafür, wenn die betroffene Stadträtin nicht interveniert. Er plädiert dafür, nun in die Mittagspause zu gehen und erwartet, dass Manuela Jost nach dem Mittag wieder anwesend ist.

Baudirektorin Manuela Jost hat sich sehr wohl eingesetzt, aber es braucht eine Verwaltungsratssitzung. Diese dauert bereits seit dem Morgen. Am Nachmittag werden wichtige Themen für die Stadt behandelt, diese wurden wegen der Sprechenden extra auf den Nachmittag gelegt. Es ist wichtig, dass die städtische Delegierte daran teilnimmt, auch wenn sie nicht sagen kann weshalb. Sie ist sich bewusst, dass es nicht ideal lief, aber es ist nun mal so.

Laura Grüter Bachmann setzt sich dafür ein, dass die Sitzung weitergeführt wird.

Mario Stübi: Als Organisator der Mittagspause der SP/JUSO-Fraktion möchte der Sprechende die Hand für die Gastrobranche erheben. Diese ist darauf angewiesen, dass man pünktlich zum Essen erscheint.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach lässt den Grossen Stadtrat über die beiden Varianten abstimmen: Entweder wird die Sitzung jetzt unterbrochen, um eine Mittagspause zu machen, oder die Sitzung wird für eine weitere halbe Stunde weitergeführt.

Die Mehrheit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier entscheidet sich für die Fortsetzung der Sitzung.

Roger Sonderegger: Die Diskussion ist beim Herzstück des B+A angekommen. Es sollen 2'000 neue gemeinnützige und zahlbare Wohnungen geschaffen werden.

Auf Seite 15 im B+A ist die Entwicklung von 2014 bis 2017 aufgeführt. Man erfährt, dass 210 Wohnungen wegfielen, weil die Siedlung Himmelrich 3 gerade neu gebaut wird. Sie werden nach der Bauzeit wieder zur Verfügung stehen. Gleichzeitig gab es in diesem Zeitraum zirka 210 neue Wohnungen. Rund 200 dieser 210 – also rund 95 Prozent – wurden gekauft. Man vergisst manchmal, dass bei der Entstehung von gemeinnützigem Wohnraum auch Eigentum gekauft wird. Auch Genossenschaften machen das. Es ist kein politischer Erfolg, in dem sich der Stadtrat sonnen kann. Dafür muss er nämlich nichts tun, denn dies geschieht so oder so. Es ist ein Feld, in dem man sich für die nächsten fünf bis zehn Jahre überlegen könnte, ob eine Hilfestellung durch die Politik möglich wäre.

Auf Seite 19 findet sich eine sehr interessante Darstellung. Sie ist das Herzstück des B+A. Hier kann die Politik ansetzen. Die Stadt kann ihre Areale an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben und so ermöglichen, dass es gemeinnützigen Wohnbau gibt. Beim Betrachten der Liste fällt auf, dass ab Punkt 5 rund 1'700 offene Wohnungen stehen. Zählt man die unsicheren Projekte wie Grenzhof und Urnerhof ab, verbleiben rund 1'400 Wohnungen. Deren Hälfte befindet sich in einem einzigen Gebiet. Vorrednerin Mirjam Landwehr pickte ein interessantes und wichtiges Thema heraus: Die Hälfte der realisierbaren Wohnungen befindet sich auf einem Areal. Natürlich braucht es noch die BZO-Revision. Aber die Vorbereitungen, die seitens Stadt getroffen werden können, sind noch nicht abgeschlossen. Man ist noch nicht so weit, dass gleich gestartet werden kann.

Die Vorbereitungen könnten vorangetrieben werden. Der Sprechende denkt z. B. an das Quartierzentrum im Michaelshof, das gleich anschliessend geplant ist. Dort sind kaum schon alle Arbeiten geleistet. Der Sprechende fordert den Stadtrat auf, das Herzstück etwas hervorzuheben. Nicht im zeitlichen Sinn, sondern im Sinne der Akte. Der Stadtrat soll sich überlegen, was bereits umgesetzt oder vorbereitet werden kann. Es wird mehr als eine Baugenossenschaft brauchen – keine kann ein solches Projekt alleine stemmen. Entweder gibt es eine Partnerschaft oder es werden mehrere einzelne Areale vergeben. Aus städtebaulicher Sicht ist das Aufteilen von Arealen nach Ansicht des Sprechenden keine gute Option. Er nennt als Anregung das Beispiel Obere Bernstrasse, wo zwei Baugenossenschaften in einer Partnerschaft zusammenarbeiten. Es gibt einen Wettbewerb, ein gutes, grosses Projekt und zwei realisierende Genossenschaften.

Vor lauter politischen Diskussionen und Bemühungen des Stadtrates darf nicht vergessen werden, dass der Kauf von gemeinnützigem Wohnraum die zweite wichtige Säule in der Strategie ist.

Mario Stübi: In Kapitel 4.3 des B+A ist die Rede davon, was alles geplant oder bereits in Gang ist oder noch in der Zukunft liegt. In der Debatte wird sehr oft davon gesprochen, dass die Grundstücke autoarm bebaut und den Wohnbauträgern mit der entsprechenden Auflage abgegeben werden sollen. Ein kurzer Exkurs zur Klärung: Autoarm bedeutet, dass auf einem Areal maximal 0,5 Parkplätze pro Wohneinheit vorhanden sein dürfen. Autofrei hingegen steht für maximal 0,2 Parkplätze pro Wohneinheit. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die öffentliche Hand im Jahr 2019

nicht mehr autoarm, sondern autofrei als Vorgabe geben sollte. Genau dies beinhaltet die **Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion, wie sie bereits in der Baukommission gestellt wurde:**

Städtische Grundstücke, die gemeinnützigen Wohnbauträgern abgegeben werden, sind autofrei zu überbauen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission bereits gestellt und mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Patrick Zibung: Dass autofeindliche Kräfte bei der G/JG- und bei der SP/JUSO-Fraktion zu finden sind, war dem Sprechenden bereits bewusst, bevor er in den Grossen Stadtrat nachrückte. Dass die SP/JUSO-Fraktion aber gleichzeitig gegen die eigene Klientel – die Arbeiter und die Schwachen – politisiert, deren Interessen sie angeblich vertritt, erstaunt den Sprechenden sehr. Denn es sind doch gerade die Schichtarbeiter, die spät abends oder früh morgens auf ein Auto angewiesen sind, um zur Arbeit zu gelangen, den Lohn zu erwirtschaften, ihre Familien zu ernähren und dem Staat Steuern zu zahlen, um linke Träumereien zu finanzieren. Es betrifft aber auch die Schwachen – Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, weil sie nicht mehr gut zu Fuss sind, sei es wegen des Alters oder wegen körperlicher Gebrechen. Auch hier gibt die linke Ratsseite und namentlich Mario Stübi an, sie zu vertreten.

Die Forderung von Mario Stübi widerspricht auch anderen Forderungen der SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich. Es werden regelmässig durchmischte Quartiere gefordert. Das bedingt, dass man allen Menschen in der Stadt den Zugang zu solchen Wohnungen ermöglicht. Forderungen nach autofreien Siedlungen schränken den Kreis der nachfragenden Personen massiv ein. Es werden de facto Personen ausgeschlossen.

Der Sprechende fragt sich, ob die SP/JUSO-Fraktion gewisse Eigeninteressen vertritt, indem Personen bewusst ausgeschlossen werden und die Nachfrage klein gehalten wird, um ihre eigene linke Klientel zu bevorzugen, damit sie bessere Chancen auf eine solche Wohnung hat.

Für die SVP-Fraktion sind sämtliche Vorgaben, ob autoarm oder komplett autofrei, kategorisch abzulehnen, und entsprechend lehnt sie auch die Protokollbemerkung ab.

Roger Sonderegger versucht es weniger kategorisch, möchte aber die SP/JUSO-Fraktion auf folgende Tatsache hinweisen: Es gibt Areale, bei denen die autofreie Umsetzung funktioniert, vielleicht sogar gut funktioniert – an der Industriestrasse, im Tribtschenquartier, in der Neustadt. Im Gebiet Vorderruopigen funktioniert sie hingegen nicht. Dort baut mit dieser Vorgabe gar niemand. Der Sprechende macht dringend beliebt, die Ausrichtung solcher Themen, seien es der Wohnungsmix, der Gebäudemix oder die autoarme Siedlung, dann zu diskutieren, wenn man über die konkreten Areale diskutiert. Es kann nicht durch einen Controllingbericht eine komplett neue Strategie in drei Minuten festgelegt werden. Das ist sachfremd. Der Sprechende möchte dringend vermeiden, dass im Gebiet Vorderruopigen die 280 Wohnungen nicht gebaut werden können, die nun gut vorbereitet werden, weil kein Wohnbauträger bereit ist, dort autofrei zu bauen.

Baudirektorin Manuela Jost: Die Intention hinter der Protokollbemerkung, ein Areal energie- und umweltbewusst zu gestalten, kann der Stadtrat nachvollziehen. Aber, Roger Sonderegger sagte es gerade, die Voraussetzungen für autofreies Wohnung sind nicht überall gegeben. Dem Stadtrat ist

die Abwägung wichtig. Er stützt sich auf die Mobilitätsanalyse 2017, welche die verschiedenen Eigenheiten der Areale aufzeigt. Eine denkbare Formulierung wäre «sind mindestens autoarm, wenn möglich autofrei zu überbauen». Im Gebiet Vorderruopigen sind die Voraussetzungen schlicht nicht gegeben, auch im Gebiet Längweiher/Udelboden wird es schwierig für die Vorgabe autofrei.

Adrian Achermann weist zum Stichwort «über den Tellerrand hinausblicken» darauf hin, dass die Stadt Luzern eine Altstadt ist. Alte Häuser stehen unter Objekt- bzw. Denkmalschutz. Das beisst sich mit dem Vorhaben des verdichteten Bauens. Der Sprechende nimmt Bezug auf die Stadt Zug, die den Denkmalschutz etwas aufgelockert hat aus dem Grund, dass zu viele Häuser unter Denkmalschutz standen. Der Sprechende möchte vom Stadtrat wissen, ob das in der Stadt Luzern ebenfalls möglich wäre, sodass beispielsweise Estriche in der Altstadt ausgebaut oder zusätzliche Stockwerke auf die Gebäude gebaut werden könnten.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach weist darauf hin, dass der Grosse Stadtrat im Moment über die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion befindet.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Städtische Grundstücke, die gemeinnützigen Wohnbauträgern abgegeben werden, sind autofrei zu überbauen.
--

ab.

Seite 22 4.4 Ausblick 2037

Mario Stübi: Die Stadt Luzern sollte näher an der Realität planen. Die SP/JUSO-Fraktion sieht die Punktlandung momentan nicht. Der Sprechende war froh über das Votum von Roger Sonderegger betreffend das grosse Areal im Stadtteil Littau, bei dem zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden kann, ob alles im angedachten Ausmass umgesetzt werden kann. Ebenfalls froh ist der Sprechende über das Votum von Sandra Felder-Estermann, welche ebenfalls Zweifel an den Zielen des Stadtrates hegt. Der Sprechende möchte dem Stadtrat mit einer Protokollbemerkung mehr Spielraum geben.

Er stellt namens der SP/JUSO-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Damit das Ziel der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» zuverlässiger erreicht werden kann, plant der Stadtrat als Reserve mindestens zwei weitere Areale an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben.

Die Baukommission hat darüber diskutiert. Die Haltung der SP/JUSO-Fraktion ist nicht per se, dass unbedingt gekauft werden muss. Es sollen auch Areale, die bereits im Besitz der Stadt sind, noch einmal dahingehend geprüft werden, ob ein gemeinnütziger Wohnbauträger zu deren Bebauung infrage kommt. Zudem soll bestehender Wohnraum, der aktuell nicht gemeinnützig ist, in gemeinnützigen Wohnraum umgewandelt werden.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Protokollbemerkung wurde bereits in der Baukommission gestellt und mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Sandra Felder-Estermann: Allenfalls gibt es keine zwei Grundstücke, auf denen man heute zahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen kann, und dann muss die Stadt diese kaufen. Wem würden sie weggenommen? Allfälligen Wohnbaugenossenschaften, welche sie gerne kaufen würden. Es ist nicht wirklich zielführend, Grundstücke vom Markt zu nehmen. Das treibt den Preis in die Höhe. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor gegen die Protokollbemerkung und wird auch die abgeänderte Variante ablehnen.

Marcel Lingg: Für die SVP-Fraktion ist die Protokollbemerkung nicht wirklich durchschaubar. Vereinfacht lässt sich sagen, die Stadt Luzern müsste immer Ausschau halten, um das Ziel zu erreichen. Das mag stimmen. Aber die Protokollbemerkung lässt gewisse Fragen offen. Einerseits die Kernfrage: Wieso muss die Stadt die Grundstücke kaufen, falls auf dem freien Markt in der Stadt Luzern Land vorhanden ist – weshalb kann man das nicht direkt den Baugenossenschaften überlassen? Die SVP-Fraktion wüsste nicht, wo Land zum Kauf vorhanden wäre. Sonst wäre dies im Bericht vermutlich festgehalten worden. Die Protokollbemerkung kann so interpretiert werden, dass zwei Stücke Land abgegeben werden, die die Stadt bereits besitzt. Das macht die Sache noch komplizierter. Daher soll die Protokollbemerkung abgelehnt und den Baugenossenschaften die Chance gegeben werden, wenn sie Land in Sicht haben, es selber zu kaufen.

Andreas Felder möchte drei Punkte zum Votum von Vorredner Mario Stübi anbringen:

- Die Aussage von Roger Sonderegger verstand der Sprechende so, dass ein wesentlicher Aspekt sein sollte, dass die Baugenossenschaften selbst auf dem Markt tätig sein sollen, also z. B selber Land kaufen sollen.
- Wo ist das Land, das die Stadt kaufen müsste?
- Es ist extrem gefährlich, dem Stadtrat bestimmte Ziele mit auf den Weg zu geben, bei denen jeder auf dem Markt weiss: Achtung, die Stadt sucht wieder zwei Grundstücke. Da geht der Preis gleich in die Höhe, worunter andere Interessenten leiden, die zu einem günstigeren Preis kaufen könnten und somit günstigeren Wohnraum anbieten könnten.

Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung deshalb ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Damit das Ziel der Initiative «Für zahlbaren Wohnraum» zuverlässiger erreicht werden kann, plant der Stadtrat als Reserve mindestens zwei weitere Areale an gemeinnützige Wohnbauträger abzugeben.

ab.

Seite 33 5.1.6 Sicherung von Familienwohnungen

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission hat die folgende Protokollbemerkung mit 5 : 3 : 1 Stimmen überwiesen:

Auch im Rahmen der Zusammenführung der BZO werden entsprechende Vorschriften geprüft.

Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung.

Marcel Lingg: Für einmal ist die SVP-Fraktion gleicher Meinung wie der Stadtrat. Der Sprechende hätte nach der Antwort des Stadtrates erwartet, dass die Protokollbemerkung zurückgezogen wird. Sie macht schlicht keinen Sinn. Die Abgrenzung von BZO und Gestaltungsplänen muss angeschaut werden. Vorschriften wie zur Wohnungsgrösse und zu Spielplatzgestaltungen gehören definitiv nicht in die BZO. Der Sprechende interpretiert die Protokollbemerkung so, dass die Vorschriften in der BZO festgehalten werden müssten. Ob die BZO-Revision in der geplanten Form und im geplanten Zeitraum so umgesetzt werden könnte, ist unklar. Es soll nicht das ganze System geändert werden, sondern die Protokollbemerkung soll abgelehnt werden. Der gewünschte Sachverhalt kann aus der BZO genommen und mit Gestaltungsplänen diskutiert werden.

Mirjam Landwehr weist darauf hin, dass es nicht um die aktuelle BZO-Revision geht, sondern um die Zusammenführung der beiden BZO der Stadtteile Luzern und Littau.

Sie weist ausserdem darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Die Protokollbemerkung bezieht sich hauptsächlich auf die Vorschriften für die Freiraumgestaltung. Die Siedlungsentwicklung nach innen ist eine Herkulesaufgabe, die während der nächsten Jahre auf alle Gemeinden zukommt. Es geht einerseits darum, neue Kapazitäten für Wohnraum und Arbeitsplätze zu schaffen, aber mindestens so stark geht es ausserdem darum, Qualitäten zu erhalten und neu zu schaffen. Das ist eine der grössten Aufgaben. Es ist einfacher, neue Kapazitäten zu schaffen. Der Sprechenden ist bewusst, dass das nicht nur im BZR geschehen kann. Die Sondernutzungsplanungen tragen einen grossen Anteil dazu bei. Es gibt nichtsdestotrotz weiterhin Bauvorhaben, die nach der Regelbauweise gemacht werden. Es muss sich schlicht ans BZR gehalten werden. Deshalb macht die Sprechende beliebt, die Protokollbemerkung zu überweisen. Es geht darum zu überprüfen, welche Massnahmen und Vorschriften, die eine gute Wohnumfeld- und Freiraumqualität bewirken, ins BZR aufgenommen werden können.

Die Sprechende ist enttäuscht, dass der Stadtrat diesem Vorhaben opponiert. Sie geht davon aus, dass es legitim ist, das Anliegen im Rahmen einer BZO-Teilrevision zu überprüfen.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion kann die Argumentation nachvollziehen und wird der Protokollbemerkung zustimmen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Auch im Rahmen der Zusammenführung der BZO werden entsprechende Vorschriften geprüft.
--

ab.

Seite 39 5.2 Stossrichtungen ab 2019

Marcel Lingg stellt namens der SVP-Fraktion folgende Protokollbemerkung:

Es wird auf die Umsetzung von Ziffer II «Die Stadt strebt eine Reduktion des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf an» verzichtet.
--

Die SVP-Fraktion will auf jegliche staatlichen Aktivitäten verzichten, die den Wohnflächenbedarf steuern. Der Stadtrat hat in seinem B+A selbst umschrieben, dass es nicht einfach ist, solche Vorgaben zu steuern. Die SVP-Fraktion will sich nicht darauf verlassen. Man weiss nicht, ob die Vorschriften dereinst im Parlament eine Mehrheit finden und es zu Wohnraumflächenvorschriften als Voraussetzung für die Erteilung einer Baubewilligung kommt.

Im Raumentwicklungskonzept hat das Parlament vor einem Jahr bereits darüber diskutiert. Die SVP-Fraktion stellte mehrere Anträge. Letztlich wurde entschieden, dass der durchschnittliche Wohnflächenbedarf in der Stadt Luzern auf 35 m² pro Person festgelegt wird. Der Sprechende hält diese Vorgabe bei Weitem nicht ein und ist überzeugt, dass der grösste Teil des Parlaments und der Stadträte die Vorgabe ebenfalls nicht erfüllt. Aktuell gibt es in der Stadt Luzern einen durchschnittlichen Wohnflächenbedarf von 46 m². Eine Reduktion auf 35 m² würde einer Reduktion um fast 25 Prozent entsprechen. Erreicht ist der gewünschte Wohnflächenbedarf nur an der Bern- und an der Baselstrasse, dort liegt er bei knapp unter 35 m².

Die SVP-Fraktion erachtet die Wohnqualität im Gebiet Basel-/Bernstrasse nicht unbedingt als Richtgrösse für die Stadt Luzern. Die SVP-Fraktion bittet um Unterstützung für die Protokollbemerkung, damit das Thema der staatlichen Aktivitäten zur Reduktion des Wohnflächenbedarfs endgültig vom Tisch ist.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission nicht gestellt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung ab.

Seite 56 7 Politische Vorstösse

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die folgende Protokollbemerkung wurde von der Baukommission einstimmig – bei einer Abwesenheit – überwiesen:

Der Stadtrat legt der Baukommission bis Januar 2020 dar, mit welchen Mitteln professionelle Airbnb- und ähnliche Angebote gesteuert werden können.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 59 Antrag

I.

In der Gegenüberstellung von blosser und zustimmender Kenntnisnahme obsiegt die zustimmende Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat nimmt vom Bericht «Städtische Wohnraumpolitik III, 1. Controllingbericht» zustimmend Kenntnis.

II.

Oliver Heeb: Die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich dagegen, die Situation anzuschauen. Sie stört sich aber am Wort «unterbunden» im Vorstoss. Der Sprechende stellt namens der SVP-Fraktion einen **Ablehnungsantrag**.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 264, Cyrill Studer Korevaar, Luzia Vetterli und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren».

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21/2019 vom 3. Juli 2019 betreffend

Städtische Wohnraumpolitik III

1. Controllingbericht,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52, Art. 55h und Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht «Städtische Wohnraumpolitik III, 1. Controllingbericht» wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Die Motion 264, Cyrill Studer Korevaar, Luzia Vetterli und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019: «Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren», wird überwiesen.
- ~~III. Das Postulat 11, Claudio Soldati, Cyrill Studer Korevaar und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. September 2016: «Dank Offenlegung der Vermiete weniger Wohnungsnot und fairere Mietverhältnisse», wird als erledigt abgeschrieben.~~

**4 Motion 264, Cyrill Studer Korevaar, Luzia Vetterli und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 31. Januar 2019:
 Professionelles Airbnb: agieren statt reagieren**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat behandelte Traktandum 4 zusammen mit Traktandum 3 (s. oben) und **überwies die Motion 264**. Das Traktandum 4 ist somit geschlossen.

Mittagspause 12.40–14.15 Uhr

**5 Motion 284, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 5. April 2019:
 Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Thomas Gfeller stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen tönt auf den ersten Blick sehr gut und auch vernünftig. Allerdings eben nur auf den ersten Blick. Der Preis für Mietwohnungen sollte sich in erster Linie am Markt und an den Leitzinsen orientieren. Es ist aus Sicht der SVP-Fraktion falsch, wenn die Stadt die Mietkosten so ausgestaltet, dass sie vollständig durch die Ergänzungsleistung abgedeckt werden und sie keine Unterstützung durch staatliche Zusatzleistungen zulässt. Würden die Mieten bei den Alterswohnungen generell gesenkt, so wäre dies eine Marktverzerrung, welche nicht der Realität entspräche. Die Kosten sind vorhanden und müssen gedeckt werden. Wohnungen, Quartiere und ganze Siedlungen wurden in der Vergangenheit und aktuell aufgewertet, alte Wohnungen energetisch saniert. Diese Massnahmen trugen sicherlich nicht dazu bei, dass die Wohnungen günstiger wurden. Die 2000-Watt-Gesellschaft hat ihren Preis. Daher ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Kostentransparenz klar aufgezeigt werden muss und nicht durch irgendwelche Verschleierungen intransparent gehalten werden darf. Sie will wissen, wo welche Kosten anfallen und wie diese gedeckt werden.

Die Motionäre erwecken den Eindruck, dass sämtliche ältere Menschen sich im Alter keine Wohnung leisten können. Dem ist nicht so. Schweizweit beziehen rund zwölf Prozent der Pensionierten Ergänzungsleistungen. Der grösste Teil der älteren Menschen verfügt über genügend Einkommen und kann sich Lebensunterhalt und Wohnung gut leisten. Bezahlbarer Wohnraum ist viel mehr als nur die Betrachtung der Mietkosten. Der B+A 21: «Städtische Wohnraumpolitik III» zeigt auf, was alles darunter zu verstehen ist.

Für diejenigen Menschen, welche eher knapp durchs Leben kommen, gibt es sinnvolle Gefässe wie die Ergänzungsleistung oder die staatliche Zusatzleistung AHIZ. Diese Institutionen sind darauf ausgerichtet, die erwähnte Personengruppe zu betreuen und zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion glaubt nicht, dass es die Aufgabe des Staates oder der Stadt ist, einen externen Planungsbericht vorzulegen, der in einer Strategie aufzeigt, wie zukünftig genügend bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen in der Stadt Luzern zur Verfügung gestellt werden kann. Sie stellt generell fest, dass die Stadt Luzern immer wieder externe Gutachten erstellt. So ist auch im vorliegenden Fall bereits nach kurzer Zeit klar, dass die eingestellten Fr. 30'000.– nicht ausreichen und stattdessen Fr. 80'000.– benötigt werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion braucht es nicht für jede Problemstellung einen externen Gutachter. Das Geld kann man sich sparen. Die SVP-Fraktion glaubt auch nicht daran, dass jedes Problem durch den Staat oder die Stadt gelöst werden soll oder dass es sinnvoll ist, Belegungsvorschriften zu machen. Sie ist aber fest davon überzeugt, dass der bezahlbare Wohnraum nur durch den Dialog am Markt mit den Investoren, Banken, Pensionskassen und Genossenschaften und einer sinnvollen, natürlich zustande kommenden Durchmischung von Jung und Alt nachhaltig geprägt werden kann. Musterbeispiele existieren bereits. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Peter Krummenacher: Der Handlungsbedarf bei altersgerechten, bezahlbaren Wohnungen wird mit der in den nächsten Jahren starken Zunahme von älteren Personen in der Stadt Luzern unumstritten massiv steigen. Dazu ist ein gesamtheitlicher strategischer Bericht aus Sicht der FDP-Fraktion absolut sinnvoll und notwendig. In einem gesamtheitlichen Bericht erwartet sie aber auch eine Marktanalyse zwischen städtischen und privaten Anbietern von Alterswohnungen in Bezug auf Kosten, demografische Lage und behindertengerechte Bauweise. Die Forderung der Motionäre nach bezahlbaren, attraktiven und vollständig durch die Ergänzungsleistungen abgedeckten Alterswohnungen kann die FDP-Fraktion nicht unterstützen. Sie erwartet aber in diesem kommenden Bericht nebst der Analyse des zukünftigen Bedarfs an altersgerechtem, zahlbarem Wohnraum auch einen klaren, zeitnah realisierbaren Lösungsvorschlag. Der Abgabe städtischer Grundstücke an gemeinnützige Trägerschaften im Baurecht, wie in den Massnahmen des B+A beschrieben, steht die FDP-Fraktion positiv gegenüber.

Grundsätzlicher Wunsch und Ziel ist es, dass ältere Personen in ihren angestammten Quartieren in zahlbaren und altersgerechten Wohnungen wohnhaft bleiben können.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates und nimmt die Motion entgegen.

Agnes Keller: Die CVP-Fraktion unterstützt die Entgegennahme der Motion. Es ist bekannt, dass die CVP-Fraktion in letzter Zeit die verschiedenen B+A betreffend Alterspolitik immer unterstützte. Das selbstbestimmte Wohnen im Alter, die Pflegeversorgung wie auch die Quartierarbeit für ältere Menschen zielen alle in dieselbe Richtung, nämlich dass ältere Menschen so lange wie möglich daheim in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Dafür braucht es gute Strukturen und bezahlbare, kleinere Wohnungen, möglichst mit Dienstleistungen.

Zahlbar und attraktiv stimmen nicht zwingend überein. Eine attraktive Wohnung darf auch etwas kosten. Für die CVP-Fraktion ist zwingend, dass die verschiedenen Direktionen und Abteilungen –

die Sozialdirektion, die Baudirektion mit der Stadtplanung und die Finanzdirektion – in diesem direktionsübergreifenden Projekt gut zusammenarbeiten. Die CVP-Fraktion ist gespannt auf den Entwicklungsbericht, der die verschiedenen Möglichkeiten aufzeigen muss.

Sie möchte wissen, weshalb die Fr. 30'000.– für externe Gutachten nicht ausreichen.

Die CVP-Fraktion nimmt die Motion zustimmend entgegen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Zahlbaren Wohnraum zu schaffen durch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist ein generelles Ziel der Stadt Luzern. Während der letzten Jahre konzentrierte sie sich auf das selbstbestimmte Wohnen und verbesserte es mit verschiedenen Dienstleistungen. So wurde die Anlaufstelle Alter eingeführt, die Quartierarbeit für ältere Menschen mit Vicino Luzern wird ausgebaut und es gibt ein Projekt mit Gutscheinen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter. Die vorgelagerten Dienstleistungen wurden mittels Leistungsverträgen ausgebaut.

Die Möglichkeiten, wohnpolitisch aktiv zu werden, sind sehr breit: Einerseits kann man günstigen Wohnraum erhalten oder neu schaffen (objektbezogener Ansatz). Andererseits kann man mit individueller Unterstützung – EL, AHIZ – die Bezahlbarkeit verbessern (subjektbezogener Ansatz). Die Stadt verfolgte bisher beide Optionen.

Zu den objektbezogenen Massnahmen: Die städtischen Alterssiedlungen sind als alters- und wohnungspolitisches Instrument zu verstehen. Sie entstanden zwischen 1962 und 1978 und waren damals Teil des sozialen Wohnungsbaus zur Minderung der Wohnungsnot älterer Menschen. Schon vor zehn Jahren wurde in einem Bericht festgehalten, dass die Alterssiedlungen nicht genügen, v. a. hinsichtlich zweier Aspekte: Einerseits entsprechen 1- und 1,5-Zimmer-Wohnungen nicht mehr dem heutigen Bedarf. Zwei Drittel der Wohnungen befinden sich in diesem Segment. Andererseits ist der bauliche Zustand der Alterssiedlungen sehr unterschiedlich. Die Verschiebung ins Finanzvermögen löste nicht die nötige Erneuerungsdynamik aus. Der Stadtrat möchte deshalb überprüfen, wie die Weiterentwicklung der Alterswohnungen besser vorangetrieben werden kann. Zudem gilt es das Thema Wohnen mit Dienstleistungen bzw. mit Betreuungsleistungen zu prüfen und neu zu regeln.

Zusammen mit der Motion 284 wurde heute Morgen die Massnahme 11 überwiesen. Der Stadtrat wird, wie in der Massnahme beschrieben, prüfen, ob die Alterssiedlungen der Stadt Luzern langfristig dem gemeinnützigen Wohnungsbestand zugeführt werden sollen.

Zu den subjektbezogenen Massnahmen: Die Zusatzleistungen der AHV und IV – die sogenannten AHIZ – wurden 1986 im Sinne von Mietzinszuschüssen für ältere Personen oder Personen mit IV-Renten eingeführt. Sie stellen eine Erweiterung der Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV dar, um den städtischen Verhältnissen mit generell höheren Mieten besser Rechnung zu tragen. Im Zusammenhang mit der Finanzreform 08 wurde die Zielgruppe auf im Heim wohnhafte Personen ausgeweitet. Das Ziel der AHIZ für Heimbewohnerinnen und -bewohner war und ist es, dass niemand aufgrund seines Alters und der damit zusammenhängenden Pflegebedürftigkeit auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sein soll. Die Stadt Luzern muss in diesen Fällen ohnehin Unterstützungsleistungen ausrichten. Dank der AHIZ kann die mit der Sozialhilfe zusammenhängende Stigmatisierung der Betroffenen verhindert werden.

Der Stadtrat hat vor, das Reglement und die Verordnung der AHIZ zu überarbeiten. Weil der Bund gegenwärtig die EL überarbeitet und die Arbeiten daran per 1. Januar 2021 abschliessen will, werden die städtischen AHIZ- und EL-Grundlagen miteinander angegangen. Bei der Überprüfung der AHIZ geht es einerseits darum, die Wirksamkeit der Zusatzleistungen für private Haushalte zu prüfen und zu verbessern, andererseits griffigere Bestimmungen bei den Zusatzleistungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner zu formulieren und sie den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Der Sprechende möchte von Marco Müller wissen, was er mit Proficenter meint. Damit erbringt der Staat normalerweise Dienstleistungen für Dritte.

Von den Fraktionen hörte der Stadtrat verschiedene Vorstellungen, wie das Thema Wohnen im Alter anzugehen sei. Die G/JG-Fraktion setzt vor allem auf städtische Lösungen. Die SP/JUSO-Fraktion sprach ebenfalls davon, den Ist-Zustand vertieft miteinzubeziehen.

Weitere genannte Punkte sind die Notwendigkeit von Analysen des zukünftigen Bedarfs, die Definition von Zielvorstellungen, die Sicherstellung stabiler Mieten ohne Abhängigkeit von AHIZ-Zuschüssen sowie die Ausdehnung auf alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Drei Punkte beziehen sich explizit auf die Alterssiedlungen: Die Erneuerung und Erweiterung der städtischen Alterssiedlungen, die bereits erbrachten Dienstleistungen in den Alterssiedlungen und die Prüfung eines Belegungsreglements, das sicherstellen soll, dass vor allem Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern zum Zuge kommen.

Die CVP-Fraktion fragte, weshalb die budgetierten Fr. 30'000.– für externe Gutachten nicht ausreichen. Der Grund ist, dass die Überprüfung anderer Modelle relativ aufwändig ist. Aufgrund von Vorprüfungen zeigte sich, dass mehr Geld nötig sein wird.

Marco Müller stellt dem Stadtrat vier Fragen:

1. Ist der Stadtrat wirklich gewillt, Lösungen zu finden, damit die städtischen Alterswohnungen innerhalb der Stadt Luzern bleiben?
2. Bei der Massnahme 11 im B+A 21/2019 ist zu lesen, dass geprüft werden soll, «ob diese 230 Wohnungen langfristig dem gemeinnützigen Wohnungsbestand zugeführt werden sollen». Was heisst für den Stadtrat langfristig?
3. Wie sind die verschiedenen Massnahmen, zum einen Massnahme 11 mit der Prüfung der Langfristigkeit, zum anderen die Strategie «Wohnen im Alter» mit einem externen Gutachten, aufeinander abgestimmt? Wie die Massnahmen priorisiert werden, ist dem Sprechenden nicht klar.
4. Es ist unumstritten, dass bei den städtischen Alterssiedlungen kurz- und mittelfristig etwas gehen muss. Sie sind bezüglich Bausubstanz und Barrierefreiheit in einem schlechten Zustand. Es gibt Bestrebungen der Spitex und der Viva Luzern, die Alterssiedlungen weiterzuentwickeln. Wie stellt sich der Stadtrat die kurz- und mittelfristige Weiterentwicklung der Alterswohnungen vor?

Auf die Unklarheit von Martin Merki betreffend Proficenter führt der Sprechende aus, dass ein Proficenter eine Einheit ist, die sehr viel Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf eine bestimmte Produktgruppe, in diesem Fall die Alterswohnungen, hat. Ein Proficenter zeichnet sich dadurch aus, dass es einen grossen Spielraum hat und ausweist, was investiert und was eingenommen wurde. Es ist relativ unabhängig von anderen Mechanismen in der Stadtverwaltung.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki beantwortet die Fragen von Marco Müller wie folgt:

1. Es wird im Rahmen des Projekts geprüft, ob und wie weit das Halten der Alterswohnungen im Finanzvermögen den heutigen Erfordernissen entspricht. Neben dem bestehenden Zustand werden auch andere Varianten angeschaut, z. B. die Überführung in den gemeinnützigen Wohnungsbestand. Unter all den in der Motion formulierten Voraussetzungen und Bedingungen gibt es verschiedene vorstellbare Modelle.
2. Langfristig meint einen Planungshorizont von fünf bis sechs Jahren.
3. Der Sprechende bittet Marco Müller, die Frage zu präzisieren.
4. Was kurz- und mittelfristig gemacht werden kann, ist Teil der Diskussion in der Investitionsplanung. In dieser wird festgelegt, welche Alterssiedlungen wann angegangen werden müssen. Der Sprechende kann nicht für die Baudirektion sprechen. Die Fachverantwortlichen für die Alterssiedlungen in der Baudirektion können darüber Auskunft geben, wie der Zustand der einzelnen Siedlungen ist. Bei Siedlungen im Finanzvermögen müssen zuerst entsprechende Rückstellungen über Mietzinseinnahmen gemacht werden, bevor saniert werden kann.

Marco Müller wiederholt seine vorherige Frage 3: Wie sind die verschiedenen Massnahmen zeitlich aufeinander abgestimmt? Ihn interessieren zum einen die längerfristige Perspektive der Prüfung der Auslagerung, zum anderen die kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die Strategie «Wohnen im Alter» sowie die Weiterentwicklung der städtischen Alterswohnungen.

Auf die Antworten von Martin Merki auf seine vorherigen Fragen 1 und 2 geht er wie folgt ein:

Martin Merki sagte, es würden die Möglichkeiten angeschaut, die städtischen Alterswohnungen in der Stadt zu halten, mit der Präzisierung im Finanzvermögen. Der Sprechende erwartet, dass der Stadtrat auch andere Möglichkeiten als den heutigen Zustand prüft. Dies könnte beispielsweise die Erstellung eines Proficenters innerhalb der Stadtverwaltung sein. Es ist engstirnig, nur den heutigen Zustand zu prüfen. So wie heute funktioniert es nicht. Die Antwort erweckt nicht den Eindruck, dass während der nächsten fünf bis sechs Jahre irgendetwas passieren wird, denn das ist gemäss Martin Merki der längerfristige Zeithorizont. Wenn man jetzt schon weiss, dass die Auslagerung die einzige und richtige Lösung ist, muss man keine Analyse machen.

Zur Antwort von Martin Merki auf Frage 4: Vor dem Mittag sagte Baudirektorin Manuela Jost, dass die Direktionen selbstverständlich bereichsübergreifend zusammenarbeiten würden. Nun sagt Martin Merki, er wisse nicht viel über den Zustand der Wohnungen und spreche aus Sicht seiner Direktion. Der Sprechende empfindet das als zwei komplett verschiedene Welten. Er wünscht sich, dass der Sozialdirektor der Stadt Luzern weiss, in welchem Zustand sich die städtischen Alterswohnungen befinden. Die Antwort erweckt nicht den Eindruck, dass solche Themen in der Verwaltung abteilungsübergreifend angegangen werden.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Es ist Gegenstand des Projekts, das mit der vorliegenden Motion auf den Weg geschickt wird, abzuklären und zu entwickeln, welche Lösung die richtige sein wird. Solange der Stadtrat nicht den ganzen Fächer öffnet, um alle gemachten Vorgehen und Ideen zu berücksichtigen, kann er nicht sagen, welches die beste Lösung ist. Bis dahin wird der bestehende Zustand weitergeführt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 284: Entwicklungsbericht bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen.

**6 Bericht und Antrag 20/2019 vom 3. Juli 2019:
Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen;
Anpassung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes;
Konzessionsvertrag zwischen Stadt Luzern und CKW**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat in ihrer Sitzung vom 22. August 2019 den B+A 20: «Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen» beraten und ihm zugestimmt. Die GPK stimmte der neuen Regelung zu, weil die zweistufige Lösung mit Reglement und Vertrag als sinnvoll erachtet wird. Die neue Lösung wie auch die Methode zur Bemessung der Konzessionsgebühr garantieren künftig die nötige Rechtssicherheit und Transparenz. Mit dem B+A wird zudem in einem langjährig umstrittenen Geschäft endlich Klarheit geschaffen.

Die GPK nahm das Empfehlungsschreiben der Preisüberwachung zur Kenntnis. Sie ist aber grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Konzessionsgebühr als Gegenleistung für das Recht zur Nutzung des öffentlichen Bodens für elektrische Verteilanlagen gerechtfertigt ist, und sie vertritt zudem grossmehrheitlich die Auffassung, dass ein Ermessensspielraum des Stadtrates zur Festlegung der Höhe der geschuldeten Konzessionsgebühr beibehalten werden soll. Allerdings wurde in einer Protokollbemerkung mehrheitlich festgehalten, dass die Festlegung der Höhe der Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens nicht aufgrund finanzpolitischer Zielsetzungen erfolgen darf. Obwohl der B+A 20/2019 klimapolitische Zielsetzungen ausklammert, wurde mit einem Stichtentscheid eine weitere Protokollbemerkung überwiesen, die den Stadtrat zur Prüfung von Lenkungsabgaben für den Energiekonsum auf städtischem Grund auffordert, um das erklärte Ziel netto null CO₂-Emissionen bis 2030 zu erreichen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist sehr froh, dass man in der Sache einen Schritt weiter ist und der B+A nun vorliegt. Sie ist noch nicht abschliessend zufrieden mit dem vorliegenden Resultat, insbesondere was den Betrieb des heutigen Netzes auf Littauer Boden angeht. Doch sie stellt sich den Realitäten und akzeptiert das vorliegende Resultat. Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Die Protokollbemerkung betreffend Finanzhaushalt wird sie unterstützen. Die Protokollbemerkung betreffend netto null CO₂-Emissionen hingegen nicht. Der Grosse Stadtrat überwies diesbezüglich eine GLP-Motion, und die entsprechenden Arbeiten in der Stadtverwaltung laufen auf Hochtouren. Der hergestellte Bezug zum vorliegenden B+A ist nicht ganz ersichtlich.

Thomas Gfeller: Es mag erstaunlich tönen, dass ein Konzessionsvertrag von 1993/1994 immer noch Gültigkeit hat, obwohl es erhebliche Vorbehalte bezüglich seiner Rechtmässigkeit gibt. Kurz

nach Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes haben der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die CKW einen Konzessionsvertrag ausgehandelt. Dieser B+A ist vom Parlament im Jahr 2013 zweimal zu null zurückgewiesen worden.

In der Zwischenzeit handelt es sich beim B+A «Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen» um ein mehrjähriges Projekt, welches offensichtlich die Zeit zum «Reifen» gebraucht hat, damit der jetzige B+A zum Abschluss kommt. Die damaligen strittigen Verhandlungspunkte über Netzaustausch und Vertragsdauer sind heute nicht mehr im Fokus und stellen keinen Hinderungsgrund mehr dar. Die Netzzuteilung wird vom Kanton bestimmt, und betreffend die Dauer des Vertrages bzw. betreffend die Kündigungsmodalitäten scheint man sich gefunden zu haben.

Die zweistufige Lösung mit Reglement und Konzessionsvertrag erachtet die SVP-Fraktion als positiv, da die Grundsätze der Konzessionserteilung eine rechtsgleiche Behandlung beider Netzbetreiberinnen auf Stadtgebiet nach sich ziehen.

Es ist ein interessanter Ansatz des Preisüberwachers, es solle vollständig auf die Konzessionsgebühren verzichtet werden. Denn Konzessionsgebühren sind nichts anderes als eine Zwangsabgabe. Eine Zwangsabgabe deshalb, weil jeder Haushalt am Stromnetz angeschlossen ist. Aus Sicht der Stadt ist es verständlich, nicht auf die Konzessionsgebühren verzichten zu wollen, denn die Abgaben sind zum heutigen Zeitpunkt substantieller Bestandteil des Finanzhaushaltes. Wird das Budget der Konzessionseinnahmen nicht erreicht, so hat der Stadtrat die Möglichkeit, die Konzessionsgebühren anzupassen, damit sie wieder dem finanziellen Rahmen entsprechen. Ob die Konzessionsgebühren generell abgeschafft werden sollen, muss auf nationaler Ebene diskutiert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Finanzhaushalt nicht mit Gebührengeldern finanzieren lässt. Weiter glaubt sie, dass die Gebührenregelung nicht in eigener Kompetenz durch den Stadtrat bestimmt werden sollte. Vielmehr muss eine Bandbreite mit Mindest- und Obergrenze in einem Reglement festgelegt werden.

Bei all der Diskussion um das Klima ist es ein gefundenes Fressen, den langersehten Klimarappen wieder zu thematisieren. Wie hoch der auch immer sein mag, ob 0,4 oder 0,5 Rappen, er ist nichts anderes als eine Umverteilungssteuer. Es wird viele kleinere und grössere Nettozahlende geben und einige wenige, die profitieren, unabhängig davon, ob sie wirklich darauf angewiesen sind. Letztendlich finanziert der Wohnungsmieter mit seinem Strombedarf dem vermögenden Liegenschaftsbesitzer die energetische Sanierung mit. Die aktuelle Diskussion um die Billettsteuer zeigt exemplarisch auf, dass die Umverteilungssteuer, auch wenn sie als Lenkungssteuer verkauft wurde, nicht mehr zeitgemäss ist.

Wenn man ernsthaft von den fossilen Brennstoffen wegkommen will, muss man den Elektrostrom nicht verteuern oder gar verbieten (Beispiel Verbot von Elektroboilern oder Elektroheizungen). Aktuell verzichtet der Stadtrat auf einen Klimarappen. Er erwähnt aber, dass er einen Planungsbericht bringen will, der darlegen soll, welche konkreten Massnahmen neu oder beschleunigt umgesetzt werden sollen. Dem Stadtrat soll es künftig möglich sein, die Höhe des Klimarappens selbst zu bestimmen. Die SVP-Fraktion sieht das sehr kritisch, wartet aber gerne den Planungsbericht ab und äussert sich zu gegebener Zeit.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt den Ziffern I und II zu.

Mirjam Fries: Der Ursprung für diesen B+A geht auf das Jahr 2007 zurück, auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Stromversorgung. Damals wurden der Netzbetrieb und die Stromversorgung entkoppelt. Im Jahr 2014 wurde das Thema Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen zum ersten Mal vom Grossen Stadtrat behandelt, und der entsprechende B+A wurde zurückgewiesen. Einerseits wurde die lange Laufzeit von 25 Jahren bemängelt, andererseits äusserte das Parlament den Wunsch, einen Netzabtausch mit ewl zu machen. Ersteres konnte man mit einer zweijährigen, beidseitigen Kündigungsfrist lösen. Der Netzabtausch ist aktuell – das hat man mittlerweile herausgefunden – aus technischen Gründen nicht möglich.

Das zweistufige Konzept, welches der Stadtrat nun vorschlägt, macht aus Sinn der CVP-Fraktion Sinn. Die hoheitlichen Vorgaben werden im Reglement geregelt, und die Elemente, welche Stadt und Netzbetreiber verhandeln können, im Vertrag. Die Gebühren werden aufgrund der durchgeleiteten Energiemenge berechnet. Der Gebührenrahmen entspricht dem Äquivalenzprinzip. Wichtig ist, dass dazu mittlerweile Rechtssicherheit besteht.

Man kann nun sagen: Ende gut, alles gut. Letztlich lohnte sich die Rückweisung vermutlich. Alle Beteiligten sind froh, dass das Thema abgeschlossen werden kann. Davon wird auch der Preisüberwacher die Stadt nicht abhalten. Die CVP-Fraktion teilt die Haltung des Stadtrates, dass es legitim ist, für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes eine Konzession zu erheben.

Die CVP-Fraktion hält es mit den Protokollbemerkungen wie die GLP-Fraktion: Jene betreffend Finanzhaushalt unterstützt sie, jene betreffend Lenkungsabgabe CO₂ hat in diesem B+A nichts zu suchen, auch wenn die CVP-Fraktion grundsätzlich nicht dagegen ist.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Simon Roth: Es ist einige Jahre her, seit der Sprechende im Grossen Stadtrat bereits einmal zum Konzessionsvertrag gesprochen hat. Verschiedene Punkte führten dazu, dass das Parlament den vom Verband Luzerner Gemeinden (VLG) mit der CKW ausgehandelten Vertrag damals geschlossen zurückwies.

Die CKW und der Stadtrat haben damals die Auffassung vertreten, dass der Vertrag alternativlos sei. Jetzt, einige Jahre später, steht man wieder da und sieht, dass der Vertrag doch verhandelbar war. Die Stadt hat längst nicht alles bekommen, was sie wollte, aber immerhin kam man einen Schritt weiter. Insbesondere wollte weder die kantonale Regierung noch der Kantonsrat etwas von einem Tausch der Versorgungsgebiete zwischen CKW und ewl wissen. Technische Probleme erschweren einen solchen Tausch. Es gilt daher immer noch der unbefriedigende Zustand, dass die städtische Energiepolitik nur in einem Teil des Stadtgebietes wirklich durchgesetzt werden kann. Mit den Ergänzungen im Reglement über den öffentlichen Grund und dem darauf basierenden Konzessionsvertrag gibt es heute aber immerhin Ansatzpunkte, um auch im restlichen Stadtgebiet entsprechend Einfluss nehmen zu können.

Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass im hoffentlich bald vorliegenden Planungsbericht zum Klimaschutz auch konkrete Massnahmen für eine saubere Energieversorgung vorgeschlagen werden, welche im vorliegenden B+A nur am Rande erwähnt werden.

Ein Vorteil des neuen Vertrages ist, dass er mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden kann. Das ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der ursprünglichen Lösung, die auf 25 Jahre hinaus abgeschlossen wurde. Damit wäre es schwierig gewesen, aktuelle Entwicklungen im Energiemarkt aufzunehmen.

Die jetzt doch schon eine Weile dauernde Geschichte hat kurz vor dem Abschluss nochmals eine unerwartete Wende genommen und zwar in Form eines Schreibens des Preisüberwachers. Die SP/JUSO-Fraktion nahm das Schreiben mit Erstaunen zur Kenntnis, weil Konzessionsgebühren landauf, landab gang und gäbe sind. Die Frage, ob der Mittelbedarf der öffentlichen Hand nicht besser über einkommensabhängige Steuern als über Gebühren finanziert werden soll, ist durchaus legitim. Der SP/JUSO-Fraktion scheint der jetzt vorliegende Konzessionsvertrag aber nicht als der richtige Ort, um das zu diskutieren. Sie folgt deshalb den Empfehlungen des Preisüberwachers in diesem Fall nicht.

Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Christian Hochstrasser: Die zweifache Rückweisung vor mehreren Jahren, einmal durch den Grossen Stadtrat und einmal durch die GPK, war mutig. Es wurden der Stadt Luzern grosse schwarze Wolken prognostiziert, wenn der Vertrag nicht unterschrieben werde. Gewisse Eckpunkte hat man nun erreicht, andere nicht. Die Vertragsdauer ist inzwischen zwar kündbar, und im Reglement sind die wichtigen Grundlagen geregelt, aber es gab keinen Abtausch der Gebiete. Das ist eine logische Folge der Geschichte, auch durch die Bundesgerichtsentscheide, die in diesem Zusammenhang gefällt wurden.

Der Sprechende dankt an dieser Stelle der anwesenden Ursula Eiholzer von der städtischen Finanzverwaltung, welche das Geschäft seit Jahren begleitet. Ohne ihren Einsatz hätte der Grosse Stadtrat Mühe bekundet, den Durchblick zu behalten.

Der Sprechende nimmt Bezug auf die beiden Protokollbemerkungen. Bei der einen wird es darum gehen, dass die Konzessionsgebühr nicht gleich angepasst werden soll, sobald die Stadt mehr Geld braucht, wenn also z. B. die Strommenge zurückgeht. Die Protokollbemerkung ist eine Präzisierung.

Bei der Protokollbemerkung mit der ökologischen Komponente erstaunt es den Sprechenden, dass verschiedene Fraktionen der Meinung sind, sie habe in diesem Thema nichts verloren. Der Stadtrat erkannte die Wichtigkeit, indem er das Kapitel 4 schrieb. Die ökologische Komponente hat eben genau etwas im B+A verloren, selbst wenn es nur um die Präzisierung geht, dass das Thema nicht ins Reglement gehört, sondern es an anderen Orten angegangen werden muss.

Die von der G/JG-Fraktion unterstützte Protokollbemerkung betreffend netto null CO₂-Emissionen bis 2030 soll bewusstmachen, dass Handlungsbedarf besteht. Weiterhin knapp 50 Prozent des Stroms sind aus nicht erneuerbaren Quellen, was einem grossen Hebel entspricht. Auch wenn es Stimmen gibt, die nicht beim Strom ansetzen wollen, ist er ein wichtiger Treiber.

Der Sprechende glaubt, dass es sich bei der von Thomas Gfeller eingebrachten Aussage um ein Missverständnis handelt. Die Stelle befindet sich im B+A 20/2019 auf Seite 11 in der Mitte. Vom Text her liesse sich darauf schliessen, dass der Stadtrat in Eigenkompetenz eine Lenkungsabgabe einführen könnte. Der Sprechende interpretiert die Formulierung hingegen so, dass der Stadtrat sagt, er entscheide aufgrund der weiteren Prozesse im Umwelt- und Energiebereich, ob er dem Grossen Stadtrat einen Vorschlag betreffend Lenkungsabgabe machen soll. Der Sprechende geht davon aus, dass sich der Sachverhalt in der Detaildiskussion klären wird.

Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird dem Reglement zustimmen. Sie ist froh, dass das Kapitel mit einem Teilerfolg des Parlaments nach längeren Jahren geschlossen werden kann.

Fabian Reinhard: Der B+A ist relativ technisch und hat einen jahrelangen Rechtsstreit durch alle Instanzen als Hintergrund. Für einmal sind sich im Parlament alle einig und alle sind froh, dass der B+A vorliegt und die Grundlagen geschaffen sind.

Zum Schreiben des Preisüberwachers: Es lohnt sich, politisch und öffentlich zu diskutieren, ob Konzessionsgebühren ordnungspolitisch überhaupt sinnvoll sind. Das Argument des Preisüberwachers ist für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Jeder Haushalt ist heute an das Stromnetz angeschlossen, und jeder Haushalt zahlt die Gebühr, womit sie faktisch eine Zwangsabgabe ist. Sie wird vom Stromlieferanten bzw. Netzbetreiber direkt auf die Kunden überwält. Normalerweise erhebt der Staat dort Gebühren, wo es verbrauchsabhängig geschehen kann und wo es einen gewissen Lenkungseffekt hat. Klassisches Beispiel sind die Kehrortsackgebühren. Im Strommarkt ist es viel schwieriger. Die finanzpolitische Argumentation, die Einnahmen seien substanziell für den Finanzhaushalt der Stadt, ist nicht überzeugend. So schreibt es auch der Preisüberwacher. Steuern werden nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip erhoben, Zwangsgebühren hingegen sind nicht einkommensabhängig. Deswegen sind Zwangsgebühren kritisch anzuschauen.

Der zweite Aspekt ist die Trennung zwischen dem Netzbetrieb und den Stromlieferanten. Dieser ist ordnungspolitisch durch die Strommarktliberalisierung zwar gegeben, technisch ist aber nur ein Netz sinnvoll und möglich. Auf diesem Netz sollen verschiedene Stromlieferanten tätig sein können. Im Prinzip liegt die Konzessionsgebühr auf dem Netzbetrieb. Das Netz ist ein reiner Kostenblock, damit wird kein Geld verdient, es handelt sich um Infrastruktur. Wenn der reine Kostenblock verteuert wird, werden den Nutzerinnen und Nutzern höhere Gebührend belastet und die Stadt generiert Einnahmen. Da muss man sich fragen, ob das sinnvoll ist.

Betreffend die zweite Protokollbemerkung zu den ökologischen Faktoren: Der Stadtrat begründet sinnvoll, dass das Thema nicht in den B+A gehört. Auch hier kann mit der Trennung zwischen Netzteil und Stromlieferung unterschieden werden. Wenn durch Lenkung, z. B. den Klimarappen, etwas erreicht werden will, muss es auf der Stromlieferung geschehen und nicht auf dem Netz. Es soll schliesslich jener Strom mehr belastet werden, der «schmutziger» ist. Nur das bewirkt eine Lenkungswirkung. Auf dem Netz weiss man nicht einmal, welcher Strom durchfliesst.

Trotz kritischer Bemerkungen wird die FDP-Fraktion auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Das Geschäft hat eine lange und verworrene Vorgeschichte. Seit der letzten Traktandierung im Grossen Stadtrat gab es eine Reihe von Gerichtsentscheiden, Rechtsgutachten und Verhandlungsrunden – und nach der Verabschiedung des B+A durch den Stadtrat hat sich noch der Preisüberwacher eingeschaltet.

Die teils widersprüchlichen Gerichtsentscheide machten die Situation lange unklar. Jetzt muss die Stadt handeln, weil die CKW den laufenden Vertrag kündigte. Der Stadtrat ist überzeugt, dass der nun vorliegende Vorschlag, der zusammen mit anderen Gemeinden erarbeitet wurde, gut ist. Die Sprechende dankt deshalb dafür, dass mit dem B+A für die nächsten Jahre Klarheit geschaffen werden kann.

Zur im Raum stehende Frage betreffend Seite 11, Lenkungsabgabe in Eigenkompetenz, kann die Sprechende leider nichts sagen. Allenfalls kann Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula etwas ergänzen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula beantwortet die im Raum stehende Frage, ob die Konzessionsgebühr überhaupt eine Lenkungswirkung entfalten kann, wie folgt: Ja, das tut sie, denn sie bemisst sich nach der Ausspeisung, also nach der bezogenen Menge. Es ist klar, dass eine solche Massnahme im Rahmen eines Planungsberichtes vom Stadtrat vorgeschlagen und dann mit dem Parlament diskutiert würde. Diese Entscheidung trifft der Stadtrat nicht in Eigenregie.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 20/2019: «Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen; Anpassung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes; Konzessionsvertrag zwischen Stadt Luzern und CKW» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 10 4 Bezüge der Neuregelung zur städtischen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik

GPK-Präsident Gianluca Pardini: In der GPK wurde folgende Protokollbemerkung mit Stichentscheid überwiesen:

Der Stadtrat prüft Lenkungsinstrumente für den Energiekonsum auf städtischem Grund, um das erklärte Ziel «Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030» zu erreichen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, da mit dem Begriff Lenkungsinstrumente vermutlich nichts anderes gemeint ist, als wieder eine zusätzliche Abgabe auf dem Stromkonsum, ähnlich dem Klimarappen.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion wird die Protokollbemerkung unterstützen. Es wurde mehrfach gesagt, dass der B+A nicht der richtige Ort sei. Die SP/JUSO-Fraktion sieht das anders. Sie will sicherstellen, dass die Frage im Klimabericht auch tatsächlich geprüft wird. Es sollte selbstverständlich sein, dass die Prüfung von Lenkungsinstrumenten an dieser Stelle festgehalten wird.

Irina Studhalter möchte einige Worte zur Protokollbemerkung sagen. Erstens: Ja, sie ist im B+A am richtigen Ort. Es geht darum, dass das Thema im Bericht überhaupt aufgenommen wird. Es geht um den Energiekonsum, um Steuerung und um die Frage, wohin sich die Klimapolitik entwickeln soll. Das jetzt zu beschliessen, ist wichtig. Die Sprechende bedankt sich bei der CVP-Fraktion, deren Commitment sie heraushörte. Das eine machen, das andere nicht lassen. Es ist nicht falsch, die Protokollbemerkung nun zu überweisen. Sie bedeutet nicht, dass ein Klimarappen sofort eingeführt werden soll, sondern es geht um die Prüfung von Lenkungsinstrumenten.

Zweitens: Es gibt eine beruhigende Zahl, 2030, das ist weit weg. Bis dahin soll das Ziel netto null in der Stadt Luzern erreicht sein. International sagen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass Zeit bis Ende 2020 bleibt, um politisch zu entscheiden, in welche Richtung sich die Welt weiterdrehen soll. Die Anwesenden können stolz sein, dass sie das Thema jetzt anpacken können. Der Weg für eine ökologische und nachhaltige Zukunft kann jetzt bereitet werden. Es gibt keinen Grund, der dagegenspricht, im vorliegenden B+A Lenkungsinstrumente zu prüfen.

Fabian Reinhard nennt den Grund, der dagegenspricht. Es ist das Stromnetz, von dem man weiss, dass Strom durchfliesst, aber nicht, welcher Strom durchfliesst. Im Rahmen einer neuen Energiepolitik von netto null braucht es möglicherweise mehr Strom. Das ist per se kein Problem, aber es kommt darauf an, welche Art von Strom.

Falls Lenkungsmassnahmen ergriffen werden sollen – die FDP-Fraktion ist für smarte Lenkungsabgaben –, müssen sie am richtigen Ort gemacht werden. Auf dem Netz können keine Lenkungsmassnahmen ergriffen werden, weil man die Art des durchfliessenden Stroms nicht kennt. Falls Strom über Lenkungsabgaben belastet werden soll, muss der schmutzige Strom belastet und der saubere Strom günstig gemacht werden.

Das ist der Grund, wenn auch sehr technisch, weshalb die Protokollbemerkung hier am falschen Ort ist.

Mirjam Fries ist grundsätzlich mit dem Votum von Fabian Reinhard einverstanden, aber eben nicht ganz. Die Abgabe ist auf dem Verbrauch berechnet. Wenn man weniger Strom verbraucht, zahlt man weniger. Die Verteuerung des Stroms hat eine doppelte Hebelwirkung, womit ein gewisser Lenkungseinfluss gegeben ist.

Die CVP-Fraktion ist nicht gegen Lenkungsmassnahmen, aber sie ist der Meinung, dass das Thema nicht in diesen B+A gehört. Es gehört in den Planungsbericht.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist sehr froh, dass der B+A nun vorliegt. Sie sieht nicht ein, weshalb es nun noch eine Protokollbemerkung braucht. Sie sieht es anders als die G/JG-Fraktion, welche das Ziel netto null als relativ «easy» und noch weit weg ansieht. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist die Zielerreichung sehr anspruchsvoll und herausfordernd. Es ist völlig selbstverständlich, dass man dem Stadtrat zutraut, jede erdenkliche Massnahme zu prüfen, um 2030 bei netto null zu sein. Zu dieser Rundumbetrachtung gehört auch eine Lenkungsabgabe auf Strom. Der Auftrag ist erteilt, in der Verwaltung wird mit Hochdruck daran gearbeitet. Die Protokollbemerkung braucht es im vorliegenden B+A nicht.

Christian Hochstrasser versichert Fabian Reinhard, dass die G/JG-Fraktion sehr wohl verstanden hat, dass es ein Netz und einen Betrieb gibt und dass das zwei Dinge sind. Nur geht es in diesem Kapitel nicht um die Frage nach Netz und Betrieb, sondern es geht um den Ausblick des Stadtrates, dass er im Rahmen des Vorstosses, der unter anderem von Jules Gut eingereicht wurde, eine Auslegeordnung machen wird und im Rahmen des Energiereglements allenfalls Anpassungen vorschlagen wird, die zur Diskussion stehen werden.

Das Anliegen der G/JG-Fraktion ist, dass Lenkungsabgaben auf dem schmutzigen Strom geprüft werden. Der Sprechende stellt fest, dass die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung offenbar nicht überweisen will, weil der Vorschlag nicht von ihr stammt. In dieser Hinsicht gibt der Sprechende seinem Vorredner Jules Gut recht. Er geht davon aus, dass der Stadtrat eine allfällige Lenkungsabgabe auch ohne Protokollbemerkung diskutiert. Es gibt kein Argument, das dagegenspricht, und im vorliegenden B+A geht es ja genau um dieses Thema, wenn auch nicht zur Hauptsache.

Simon Roth kommt ebenfalls auf das Votum von Vorredner Fabian Reinhard zurück. Natürlich weiss man im Moment nicht, welcher Strom durch das Netz fliesst. Mit einem guten Anreizsystem findet man es aber heraus.

An die Adresse der GLP-Fraktion, die nicht einsieht, weshalb es nun noch eine Protokollbemerkung braucht, sagt der Sprechende, dass die GLP-Fraktion selber selten Mühe habe, Protokollbemerkungen zu stellen.

Die Protokollbemerkung hätte auch so lauten können, dass man die Frage der Lenkungsabgabe bereits im vorliegenden B+A geregelt haben wollte, ohne noch einmal ein Jahr zu warten. Darauf verzichtet die SP/JUSO-Fraktion. Sie will aber sicherstellen, dass das Thema in einem Jahr behandelt wird. Die Protokollbemerkung ist deshalb hier am richtigen Ort.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Der Stadtrat prüft Lenkungsinstrumente für den Energiekonsum auf städtischem Grund, um das erklärte Ziel «Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030» zu erreichen.

ab.

Seite 11 5 Die neuen Regelungen im Detail

GPK-Präsident Gianluca Pardini: In der GPK wurde die folgende Protokollbemerkung überwiesen:

Die Bedürfnisse des städtischen Finanzhaushalts haben keinen Einfluss auf die Höhe der Konzessionsgebühr.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 21 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt den Änderungen des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grundes mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.**

- II. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern, betreffend Nutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.**

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Die GPK wurde vonseiten der Finanzdirektion darauf aufmerksam gemacht, dass der Grosse Stadtrat noch den früheren B+A aus dem Jahr 2013 von der Geschäftskontrolle abschreiben müsste, und hat deshalb eine entsprechende Ziffer III in den Beschluss eingefügt, über welche jetzt auch der Grosse Stadtrat abstimmt.

- III. Der Grosse Stadtrat schreibt den B+A 25/2013: «Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen. Neuer Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG. Luzern» von der Geschäftskontrolle ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 20 vom 3. Juli 2019 betreffend

Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen

- **Anpassung Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes**
- **Konzessionsvertrag zwischen Stadt Luzern und CKW,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 6 und Art. 69 lit. b Ziff. 14 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes wird wie folgt geändert:

Art. 5 Sondernutzung

¹ (bleibt unverändert)

² Die Konzession kann erteilt werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Trägerinnen und Träger von gesetzlich oder vertraglich verankerten Grundversorgungsaufträgen haben auf Antrag Anspruch auf Erteilung einer Konzession.

³ Sie kann befristet und mit den notwendigen Auflagen und Bedingungen versehen werden. Als Auflagen gelten insbesondere:

- a. das Einholen weiterer notwendiger Bewilligungen im Zusammenhang mit dem Bau oder der Erweiterung der Baute oder Anlage, namentlich in Bezug auf Lage und zeitliche Ausführung der Bauarbeiten;
- b. die Informationspflicht der Konzessionärin oder des Konzessionärs im Hinblick auf die grösstmögliche Koordination von Bauarbeiten;
- c. die qualitativen Anforderungen an die Ausführung der Bauarbeiten;
- d. die Entschädigungspflicht der Konzessionärin oder des Konzessionärs für die wegen ihrer oder seiner Baute oder Anlage der Stadt entstehenden baulichen Mehrkosten, soweit diese gestützt auf das vorliegende Reglement nicht als durch die Nutzungsgebühr bereits entschädigt gelten;
- e. bei Bau und Erweiterung von Leitungsnetzen die Führung und Veröffentlichung des Leitungskatasters.

⁴ (bleibt unverändert)

Anhang (zu Art. 7)

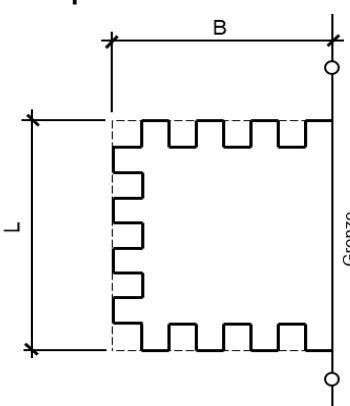
A. Gebühren für die Sondernutzung öffentlichen Grundes (Konzessionsgebühr)

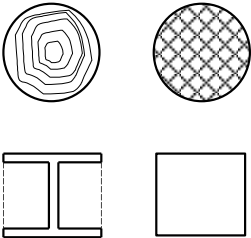
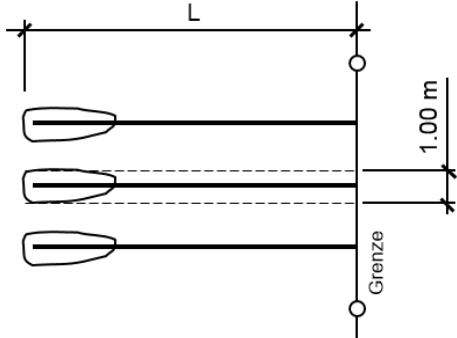
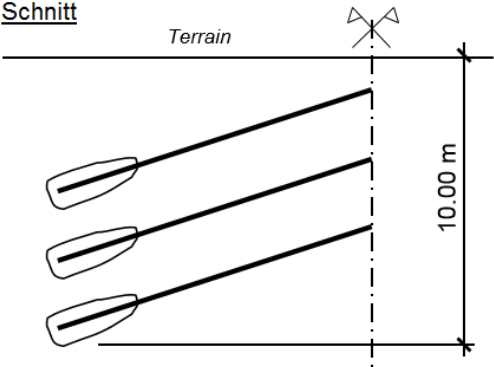
1. Bauten und Anlagen (neu)

¹ Für die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes ist eine Konzessionsgebühr zu leisten. Soweit dieser Anhang keine besonderen Bestimmungen enthält, sind für deren Bemessung die beanspruchte Fläche und der Quadratmeterpreis des Katasterwerts der in der unmittelbaren Umgebung liegenden privaten Grundstücke (= Bezugswert) massgebend. Die Konzessionsgebühr beträgt für die Dauer von 20 Jahren:

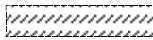
- a. in Untergeschossen pro m² beanspruchter Fläche pro Geschoss 20 % des Bezugswerts,
- b. in Erdgeschossen pro m² beanspruchter Fläche 30 % des Bezugswerts,
- c. in den übrigen Geschossen:
 - für Erker pro m² beanspruchter Fläche pro Geschoss 20 % des Bezugswerts,
 - für alle übrigen Bauteile und baulichen Anlagen pro m² beanspruchter Fläche pro Geschoss 10 % des Bezugswerts,
- d. für Spundwände, Baugrubenumfassungen, Pfähle, Anker, Mauern, Leitungen (ausgenommen Leitungen und Anlagen der elektrischen Verteilnetze) und dergleichen pro m² beanspruchter Fläche 20 % des Bezugswerts.

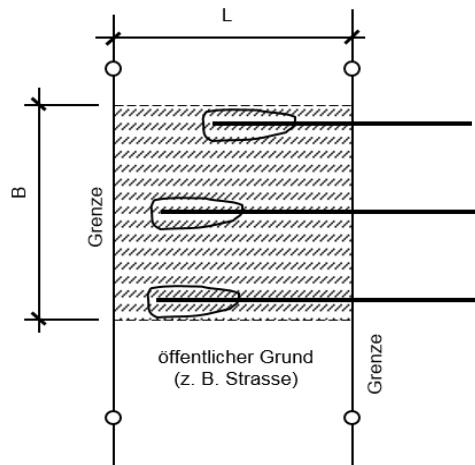
² Im Falle von Spundwänden und Baugrubenumfassungen, Pfählen, Ankern, Mauern sowie Leitungen (ausgenommen Leitungen und Anlagen der elektrischen Verteilnetze) berechnet sich die beanspruchte Fläche («F») wie folgt:

a. Spundwände: 	$F = L \times B$
--	------------------

b. Pfähle: 	$F = 2 \times \text{Pfahlquerschnittsfläche}$
c. Anker: 1. Temporäre Anker: <u>Grundriss</u> 	$F = L \times 1,00 \text{ m} \times \text{Zahl Anker}$
<u>Schnitt</u> 	Anker ab 10 m Tiefe unter Terrain werden nicht zur Fläche gerechnet.

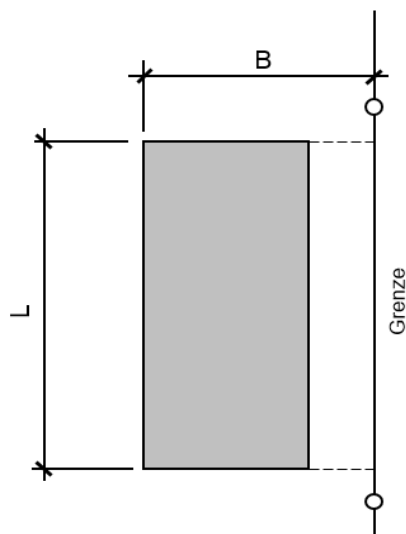
2. *Permanente Anker:*

 Wirkungsbereich der Anker

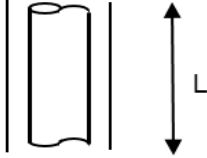
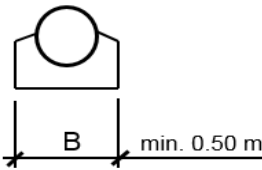


$$F = L \times B$$

d. Mauern (Schwergewichtsmauern):



$$F = L \times B$$

e. Leitungen: <u>Grundriss</u>  <u>Schnitt</u> 	$F = L \times B$ (min. 0,50 m)
---	---

³ Bei wiederkehrenden Zahlungen wird die Nutzungsgebühr jeweils an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Die bei Konzessionsbeginn geltende Basis kann nicht unterschritten werden.

2. Elektrische Verteilnetze (neu)

¹ Die Konzessionsgebühr bemisst sich nach der von der Konzessionärin oder vom Konzessionär auf dem Stadtgebiet ausgespeisten elektrischen Energie an die Endverbraucherin oder den Endverbraucher in Rappen je kWh. Der Gebührenrahmen liegt zwischen 0,6 und 1,2 Rappen je kWh. Pro Endverbraucherin oder Endverbraucher und Jahr werden jeweils maximal 8 GWh der aus dem Verteilnetz der Konzessionärin oder des Konzessionärs ausgespeisten elektrischen Energie berücksichtigt.

² Der Stadtrat legt die Höhe der geschuldeten Konzessionsgebühr innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Abs. 1 jedes Jahr im Voraus unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen sowie des wirtschaftlichen Vorteils der Konzessionärin oder des Konzessionärs fest.

³ Mit der Konzessionsgebühr sind die infolge fachgerechter Ausführung von Bau- und Erweiterungsmassnahmen am Verteilnetz entstehende Minderung der Lebensdauer der Strasse und deren Bestandteilen gemäss Strassengesetz sowie die damit verbundenen Mehrkosten abgegolten.

⁴ Die konzessionierten Netzbetreiberinnen und Netzbetreiber sind verpflichtet, dem Stadtrat alle für die Gebührenerhebung notwendigen Daten und Geschäftsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

3. Fest verankerte Reklameinstallationen und Beflaggungen

Pro Jahr gilt folgende Nutzungsgebühr:

Basis Landesindex der Konsumentenpreise: Stand Januar 2011: 99,6 Punkte (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte)

(Tabelle bleibt unverändert)

...

- II. Dem Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Centralschweizerischen Kraftwerke AG, Luzern, betreffend Nutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze wird zugestimmt.
- III. Der B+A 25/2013: «Konzessionsverträge mit Energieversorgungsunternehmen. Neuer Konzessionsvertrag mit der Centralschweizerischen Kraftwerke AG. Luzern» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- IV. Die Beschlüsse I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 18/2019 vom 12. Juni 2019: Unentgeltlicher Volksschulunterricht; Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsidentin Lisa Zanolla: Die Bildungskommission stimmt der Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern zu. Sie verabschiedete an ihrer Sitzung vom 22. August 2019 den B+A 18: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht; Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern». Die Kommissionsmitglieder sehen die zusätzlichen ausserschulischen Lehrerfahrungen als sinnvolle Ergänzung zum Lehrplan 21. Sie sehen den Wert des Erfahrungsschatzes eines Klassenlagers als unbestritten an. Sie setzen ein klares Zeichen und empfehlen, die Schulveranstaltungen weiterhin durchzuführen und entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen, um Kindern und Jugendlichen in der Volksschule der Stadt Luzern weiterhin Klassenlager zu ermöglichen.

Die Bildungskommission beantragt dem Grossen Stadtrat einstimmig, dem Sonderkredit sowie dem Nachtragskredit für das Budget 2019 über die überobligatorischen Schulveranstaltungen und Klassenlager zuzustimmen.

Christov Rolla: Die Schule soll bekanntlich auf das Leben vorbereiten. Das spielt sich zu einem grossen Teil ausserhalb und nach der Schule ab. Deshalb holen die Lehrpersonen die Welt ins Schulzimmer. Deshalb ist es aber auch eminent wichtig, dass die Schule mit den Kindern ab und zu in die Welt hinausgehen kann, sei es für eine Exkursion, einen Sporttag, eine Schulreise oder ein Klassenlager. Das ist nicht nur aus fachlichen und didaktischen Gründen unbestritten, sondern

auch, weil die Kinder en passant noch andere wichtige Dinge lernen und üben können, z. B. das Verhalten im Verkehr, im Wald oder im Schnee.

Auch ausserstoffliche Aspekte auf sozialer Ebene sind nicht zu unterschätzen: Motivation, Zusammenhalt, Inklusion und Integration. Das sind nur ein paar Beispiele von Dingen, die Kinder gerade ausserhalb des Schulzimmers lernen sollen, um an ihnen zu wachsen. Die G/JG-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat, das Rektorat, der Kanton und voraussichtlich die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier dies ebenfalls so sehen. Sie bedankt sich herzlich für den B+A und die Bereitschaft der Stadt, nach dem Bundesgerichtsurteil zur Unentgeltlichkeit der Volksschule in die Bresche zu springen, die Verunsicherung bei den Lehrpersonen zu beenden und die Durchführung von schulischen Veranstaltungen weiterhin zu ermöglichen.

Dass solche Kosten nicht mehr auf die Eltern übertragen werden dürfen, führt zu einer zusätzlichen Ausgabe für die öffentliche Hand. Angesichts des Ideals der Chancengleichheit unterstützt die G/JG-Fraktion dies vollumfänglich. Die konkreten Beiträge pro Kind und Jahr scheinen ihr nicht im Geringsten überrissen, sondern sogar eher etwas knapp kalkuliert. Das hängt vermutlich mit dem niedrigen Sockelbeitrag des Kantons zusammen. Hier hätte sich die G/JG-Fraktion etwas mehr Grosszügigkeit oder eine bessere Finanzlage gewünscht. Umso mehr dankt sie dem Stadtrat für seinen Willen, bedürfnisgemäss aufzustocken. Sie stimmt den beiden Krediten zu und hofft, dass das bisherige Angebot so zusammen mit dem kantonalen Beitrag tatsächlich aufrechterhalten werden kann. Das wäre den Schülerinnen und Schülern ausserordentlich zu wünschen.

Die G/JG-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Adrian Albisser: Auch die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich dem Dank an. Das Rektorat handelte schnell, als der Bundesgerichtsentscheid zur Unentgeltlichkeit der Schule im Dezember 2017 vorlag und für Verunsicherung sorgte. Es gelang, innerhalb von nützlicher Frist mit den Schulleitungen und Lehrpersonen zu evaluieren, welche Beträge zur Verfügung gestellt werden müssen. Entsprechend ist man im Sommer 2019 bereits so weit, den Bericht verabschieden zu können und Sicherheit zu schaffen.

Das Bundesgerichtsurteil sorgte ordnungspolitisch für Ruhe und Ordnung. Es mahnte ab, was jahrzehntelang Tradition war, nämlich bei den Eltern Geld einzufordern für Schulreisen und Lager. Das haben viele der Anwesenden selber erlebt.

Sie erinnern sich bestimmt auch an die Erlebnisse auf Schulreisen und in Lagern am stärksten, weil sie mit dem prägenden Effekt der Aussergewöhnlichkeit verbunden sind und einen über die Schulzeit hinaus in Erinnerungen schwelgen lassen.

Der Kanton Luzern sockelt den Betrag über alle neun Schuljahre auf Fr. 42.– pro Jahr und Schülerin bzw. Schüler. Der Kanton Bern beispielsweise veranschlagt für das neunte Schuljahr nicht Fr. 42.–, sondern Fr. 105.– bis Fr. 115.–. So viel zum Thema niedriger Sockelbeitrag. Es ist relativ offensichtlich, dass Fr. 42.– pro Jahr über die neun Schuljahre nicht wirklich reichen können, wenn man ein gutes Angebot an ausserschulischen Tätigkeiten ermöglichen will. Deshalb kam die Stadt Luzern auf den doppelten Betrag. Sie geht so weit, dass sie mit dem Beitrag und mit dem gesprochenen Kredit über die neun Schuljahre Fr. 84.– pro Jahr und Schülerin bzw. Schüler zur Verfügung stellt. Damit können Schulreisen so gestaltet werden, dass sie als Schulreisen in Erinnerung bleiben. Das kulturelle Angebot, das die Stadt und die Region Luzern so reich und stark macht,

kann genutzt werden. Auch Bewegung, Sport und berufliche Orientierung können mit ausser-schulischen Aktivitäten kombiniert werden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb sehr gerne bereit, den Beitrag zu unterstützen, der einen Sonderkredit für die nächsten Schuljahre und die 4,2 Mio. Franken auf die nächsten zehn Jahre umfasst, damit die Schülerinnen und Schüler das reiche Angebot, das teils ausserhalb des Schulzimmers stattfindet, nutzen können.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Michael Zeier-Rast: Die Präsidentin der Bildungskommission sagte es bereits: Der Bericht ist vollkommen unumstritten. Die Problematik der Unsicherheit ist nicht nur in der Wirtschaft etwas Blödes. Bei Unsicherheiten werden der Enthusiasmus und die Möglichkeiten eingeschränkt.

Wie bereits gesagt, findet Schule unabhängig von den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln nicht nur im Schulzimmer statt. Die Schulzimmertür ist schon lange offen. Hier diskutiert werden aber jene Aktivitäten, für die gemäss Bundesgerichtsentscheid von den Eltern kein Geld verlangt werden darf, weil es sich um eine obligatorische Aufgabe der öffentlichen Hand handelt. Die CVP-Fraktion findet es gut, dass man die Kriterien für die sogenannten ausser-schulischen Veranstaltungen und die Spezialveranstaltungen zusammenstellte. Darüber musste man sich zuvor gar nie Gedanken machen. Es sind dies die Förderung der individuellen und der sozialen Kompetenzen, die Förderung des kulturellen Verständnisses, Bewegung, Gesundheitsförderung und berufliche Orientierung. Mit dieser Matrix wurde geschaut, welcher Betrag über neun Jahre gesehen nötig ist.

Auch die CVP-Fraktion findet es seltsam, dass der Kanton Luzern sich selbst und die Gemeinden nur mit dem Basisbetrag von Fr. 42.– in die Pflicht nimmt. Das reicht hinten und vorne nicht, unabhängig davon, was der Kanton Bern macht. Deshalb ist es folgerichtig, dass die Stadt Luzern mit Fr. 84.– das Doppelte investiert. Dazu steht die CVP-Fraktion, und sie unterstützt es.

Zu den Klassenlagern: Klassenlager sind in der Biografie von Kindern etwas fundamental Wichtiges. Es soll künftig in der neunjährigen Schulzeit zwei Lager geben; eines in der 5. oder 6. Klasse und eines in der Oberstufe. Die CVP-Fraktion unterstützt dies mit Vehemenz. Sie ist der Überzeugung, dass nicht nur die Möglichkeit von Schullagern bestehen soll, sondern dass die Lager den Lehrpersonen vonseiten des Rektorats schmackhaft gemacht werden und jene Lehrpersonen unterstützt werden sollen, die einer Umsetzung von Lagern skeptisch gegenüberstehen. Es darf nicht sein, dass Lehrpersonen solche Erlebnisse verhindern oder von Klassenlagern überfordert sind bzw. sie sich nicht zutrauen. Das Rektorat muss schauen, dass Klassenlager wann immer möglich trotzdem angeboten werden.

Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Judith Wyrsch: Das Bundesgerichtsurteil setzte Leitplanken, und der pädagogische Wert von gemeinsamen Aktivitäten für den Zusammenhalt, die Gruppendynamik und das Sozialverhalten in Schullagern oder sonstigen Exkursionen ist gegeben. Die GLP-Fraktion erachtet es deshalb als gerechtfertigt, dass gewisse Grundkosten übernommen werden. Sie dankt dem Rektorat und dem Stadtrat, dass das bisherige Angebot dank Sonder- und Nachtragskredit aufrechterhalten werden kann.

Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Marcel Lingg: Der Grosse Stadtrat war Ende Juli selbst auf Schulreise bzw. auf dem Ratsausflug. Man stelle sich vor, der damalige Ratspräsident Daniel Furrer hätte auf die Einladung schreiben müssen: «Liebe Mitglieder des Grossen Stadtrates, wir bitten euch, die Fr. 7.– für den Eintritt in die Zimmereggbar mitzunehmen. Wer eine Sportcard vorweisen kann, bekommt eine Reduktion von Fr. 1.–.»

Was für den Grossen Stadtrat gilt, sollte selbstverständlich auch für Schülerinnen und Schüler gelten, wenn sie einen gemeinsamen Ausflug machen. Es ist nicht opportun, wenn die Kinder daheim bei den Eltern das Geld erbitten und die Lehrpersonen es bei den Kindern einsammeln müssen. Eigentlich ist es kein Systemwechsel, den man vornimmt. Denn der kostenfreie Volksschulunterricht war schon immer in der Bundesverfassung festgelegt. Man hat ihn einfach über all die Jahrzehnte nicht so umgesetzt. Die Anwesenden bzw. Eltern der Anwesenden haben zu den damaligen Zeiten daher vermutlich zu viel bezahlt. Es soll jetzt aber nicht über Verjährungsfristen gesprochen, sondern in die Zukunft geschaut werden: Es ist richtig, dass der Volksschulunterricht künftig gratis ist. Es ist ebenso richtig, dass die Eltern die Cervelats und die Äpfel für die Schulreisen ihrer Kinder weiterhin selber finanzieren.

Die SVP-Fraktion stimmt dem B+A zu und wünscht den künftigen Schülerinnen und Schülern weiterhin viel Spass auf Schulreisen und in Schullagern.

Marc Lustenberger: Die Mitglieder der FDP-Fraktion wissen aus eigener Erfahrung aus der Schulzeit, dass Schulreisen und Klassenlager zu den Höhepunkten eines jeden Schuljahres gehören. Darüber hinaus haben sie aber auch die wichtige Funktion, die Zusammengehörigkeit und den Klassengeist zu stärken. Weil dieser Nutzen für die FDP-Fraktion unbestritten ist, unterstützt sie die zusätzliche Finanzierung durch die Stadt Luzern im Umfang von Fr. 420'000.– pro Jahr sowie den Nachtragskredit.

Die FDP-Fraktion tritt somit auf den B+A ein und stimmt ihm zu. Es ist wichtig, dass Lager und Schulreisen von möglichst allen Klassen durchgeführt werden und nicht nur von 75 Prozent wie heute. Die FDP-Fraktion unterstützt es zudem, wenn die Klassen durch Sammelaktionen selber einen kleinen Beitrag leisten.

Stadtpräsident Beat Züsli bedankt sich für die positive Zustimmung. Der Stadtrat hat das Geschäft nicht gesucht, sondern es wurde durch den Bundesgerichtsentscheid zur Unentgeltlichkeit der Schule zu einer Notwendigkeit. Der Entscheid des Bundesgerichts, dass Familien entlastet werden sollen und die Teilnahme an einem im Grundsatz obligatorischen Angebot nicht von den finanziellen Verhältnissen der Familien abhängen darf, ist richtig.

Der Sprechende merkt mit einem Schmunzeln an, dass von den Parlamentarierinnen und Parlamentariern hoffentlich keine Rückzahlungsforderungen aus der eigenen Schulzeit kommen. Sonst wird es für die Stadt noch um einiges teurer.

Die betroffenen Angebote sind prägend für die Schulzeit, und sie sind wichtig für den Zusammenhalt und die Solidarität innerhalb einer Klasse. Auch wichtig ist, dass durch die Aufarbeitung der Kriterien durch das Rektorat der Volksschule der Stadt Luzern eine gewisse Vereinheitlichung zustande kam.

Für die Durchführung der Klassenlager, vor allem auf der Stufe 5. und 6. Klasse, gibt es teilweise Schwierigkeiten, Lehrpersonen zu finden. Auf der Sekundarstufe ist das Problem kleiner. Der

Stadtrat will keinen Zwang ausüben, sondern mit einer positiven Motivation arbeiten. Er wird die Entwicklung genau beobachten und entsprechend reagieren. Es ist festzustellen, dass viele Lehrpersonen im Alltag stark belastet sind und Klassenlager einen Zusatzaufwand bedeuten.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 18/2019: «Unentgeltlicher Volksschulunterricht; Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern» eingetreten ist.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 20 Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für überobligatorische Schulveranstaltungen und Klassenlager mit 46 : 0 : 0 Stimmen einen Sonderkredit von Fr. 4'219'000.–.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Aufgabe Volksschulbildung für das Budget 2019 einen Nachtragskredit von Fr. 90'500.–.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 12. Juni 2019 betreffend

**Unentgeltlicher Volksschulunterricht
Finanzierung von Schulveranstaltungen und Klassenlagern,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für überobligatorische Schulveranstaltungen und Klassenlager wird ein Sonderkredit von Fr. 4'219'500.– bewilligt.

II. Für die Aufgabe Volksschulbildung wird für das Budget 2019 ein Nachtragskredit von Fr. 90'500.– bewilligt.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

– **Dringliches Postulat 303, Andreas Felder namens der CVP-Fraktion und Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion vom 11. Juli 2019:
Velostation Reuss**

Der Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 303 ab.

Andreas Felder: Ein Veloparkierungskonzept muss zwingend Bestandteil einer attraktiven Bahnhofstrasse sein. Die Frage ist allerdings, ob das vom Stadtrat vorgeschlagene Veloparking unter der Bahnhofstrasse die richtige Variante ist oder ob es nicht eine bessere Alternative gäbe. Der Sprechende bedankt sich beim Stadtrat, dass er sich der Diskussion nicht verschliesst und die Dringlichkeit befürwortet. So besteht die Möglichkeit, die Alternativen, wenn auch nicht vor der Abstimmung, so aber zumindest im zeitnahen Bereich nach der Abstimmung, im Grossen Stadtrat zu diskutieren und allenfalls zu prüfen und umzusetzen.

Die CVP-Fraktion ist von der Velostation Reuss aus mehreren Gründen überzeugt. Der Sprechende legte diese im Postulat bereits ausführlich dar und fasst deshalb nur kurz zusammen:

- Die Velostation ermöglicht eine Kostenreduktion pro Abstellplatz von Fr. 12'400.– auf Fr. 7'250.–, 400 Veloparkplätze mehr sowie eine Ufertreppe mit einem Zugang zur Reuss.
- Das offizielle Projekt ist aufgrund der zahlreichen Werkleitungen unter der Bahnhofstrasse sehr anspruchsvoll und kostspielig. Der Sprechende legt allen ans Herzen, die Chance zu nutzen und im Vorprojektstadium einen Vergleich anzustreben. Die parallele Erarbeitung der beiden Vorprojekte «Bahnhofstrasse» und «Reuss» mit Kostenvoranschlag ist in dieser Planungsphase durchaus möglich. Daraus entsteht keine Verzögerung. Die Projektierungskosten dürften sich im Vergleich zum bewilligten Kredit einigermassen im Rahmen halten.

Die Antwort des Stadtrates scheint dem Sprechenden teilweise ziemlich gesucht, und sie überzeugt die CVP-Fraktion nicht. Vor allem bringt sie keine neuen Erkenntnisse. Als Hauptargument wird angeführt, dass es eine Sonderbewilligung für das Bauen in Gewässern braucht und dass ein öffentliches Interesse bestehen muss. Das war dem Sprechenden zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulats bekannt. Es ist auch den Personen bekannt, die das Projekt erarbeiteten.

Weiter wird in der Antwort festgehalten, der Stadtrat bezweifle stark, dass die Sonderbewilligung vom Kanton erteilt würde. Es scheint, als ob dies die Meinung des Stadtrates wäre, ohne dass weitere Abklärungen beim Kanton oder anderen Behörden getätigt wurden. Der Sprechende möchte wissen, wie der Stadtrat zu seinem Schluss kam.

Zweitens wird ins Feld geführt, die Velostation Reuss sei ein starker Eingriff ins Siegerprojekt «Take a walk on the bright side». Selbstverständlich ist es ein Eingriff in das Projekt, indem ein Zu-

gang zur Reuss geschaffen wird, der zuvor nicht vorgesehen war. Allerdings erachtet der Sprechende den Eingriff als nicht besonders schwer. Durch die Velostation Reuss kann das Siegerprojekt sogar besser als mit dem bisherigen Projekt umgesetzt werden, weil die Rampe in der Bahnhofstrasse entfällt. Die räumliche Differenzierung im Querschnitt und die daraus resultierende multifunktionale Nutzung des Aussenraums sowie die Entwicklung der Sockelgeschosse in der Bahnhofstrasse werden besser möglich.

In der Antwort des Stadtrates heisst es weiter, es fehle der Zugang zum Bahnhof. Im Postulat ist ausdrücklich festgehalten, dass ein solcher geprüft werden kann und durchaus im Willen der Personen ist, die das Projekt entwickelten. Fast ironisch mutet der Hinweis an, dass, wenn man unter der Bahnhofstrasse etwas bauen wolle, die Kosten ziemlich hoch sein können. Der Stadtrat plant ja gar ein ganzes Veloparking unter der Bahnhofstrasse. Der Sprechende kann das Argument deshalb nicht ganz gelten lassen.

Die zeitliche Verzögerung gibt es in der Tat, es handelt sich um ein geschätztes halbes Jahr. Nico van der Heiden erwähnte schon mehrmals, wie lange er bereits auf die autofreie Bahnhofstrasse warte. Auf das halbe Jahr kommt es nicht mehr an. Es liegt in einem vertretbaren Rahmen. Betreffend zeitliche Komponente ist darauf hinzuweisen, dass beim jetzigen Projekt das Risiko einer späteren Ablehnung des Ausführungskredits besteht, weil die Kosten infolge der geschätzten Werkleitungsumlegungskosten zu hoch ausfallen könnten.

Die CVP-Fraktion hält am Postulat fest und beantragt dessen Überweisung.

Martin Abele: Das Alternativprojekt wurde zwei Wochen vor der Abstimmung präsentiert. Es kommt sehr gut daher und präsentiert sich in den schönsten Farben. Auch im Dringlichen Postulat wird es so geschildert: Die Alternative ist einerseits deutlich günstiger als die Variante, über die das Volk im Mai 2019 befand. Sie bietet wesentlich mehr Parkplätze, zwei Rampen, weniger betroffene Werkleitungen, eine schnellere Realisierbarkeit, weniger Abhängigkeiten von der Neugestaltung der Bahnhofstrasse, einen Mehrwert dank Bistro und Ufertreppe sowie mehr freibleibende Möglichkeiten im Bereich der Swisscom und der Raiffeisenbank. Das tönt alles schön und ist wunderbar, wenn es tatsächlich so ist. Allein, es entspricht im Moment der Darstellung der Initianten, die das Projekt kurz vor Torschluss präsentierten. Die Angaben wurden nicht überprüft. Im Gegensatz zur Vorlage, über die im Mai abgestimmt wurde, gab es weder eine Massnahmenprüfung noch eine Machbarkeitsstudie. Es ist wie die Katze im Sack kaufen.

Was berücksichtigt werden muss, ist die kantonale Bewilligung für Projekte in Gewässern. Ob die Bewilligung erteilt wird, ist sehr fraglich. Die G/JG-Fraktion ist diesbezüglich auf der Linie des Stadtrates. Nur schon in diesem Zusammenhang wird es eine Verzögerung geben. Weitere Verzögerungen werden sich dadurch ergeben, dass die Machbarkeitsstudie für das Projekt erst noch gemacht werden muss. Ein halbes Jahr ist etwas gar optimistisch.

Das Projekt hat einen grossen Haken: Es fehlt der direkte Zugang zum Bahnhof. Es wird zwar gesagt, ein solcher könne realisiert werden, aber so einfach wird das nicht sein. Ohne Zugang ist die Lösung halbpätzig, wenn nicht sogar untauglich.

Es wurde angesprochen, wie lange man schon auf die Realisierung der Neugestaltung der Bahnhofstrasse wartet. Das Volk beschloss im Herbst 2013 die autofreie Bahnhofstrasse, 2016 gab es einen Projektwettbewerb. Es ist nun tatsächlich höchste Zeit, die Realisierung anzugehen. Neuerliche Verzögerungen, wie durch eine weitere Schlaufe beim Veloparking, sind nicht erwünscht.

Die unterirdische Velostation ist momentan für 2023 geplant. Zu diesem Zeitpunkt würde auch die Bahnhofstrasse realisiert sein. Was an Verzögerungen zudem möglich ist, sind weitere Referendumsabstimmungen zum Baukredit der Velostation oder zum Kredit für die Umgestaltung der Bahnhofstrasse.

Das Fazit des Sprechenden und der G/JG-Fraktion lautet: Es gibt zu viele Fragezeichen, und eine weitere Verzögerung ist nicht erwünscht. Sie lehnt das Dringliche Postulat deshalb ab.

Nico van der Heiden dankt den beiden Postulanten für den Vorstoss. Es ist richtig und wichtig, dass heute die Frage geklärt werden kann, welche Variante der Velostation an der Bahnhofstrasse der Grosse Stadtrat will.

Die Vorgeschichte ist weniger erfreulich. Zwei Wochen vor der Abstimmung im Frühling wurde das Alternativprojekt der Velostation unter der Reuss sehr öffentlichkeitswirksam präsentiert mit der Empfehlung, man müsse jetzt zum vorliegenden Projekt der Stadt an der Urne Nein sagen.

Das war, nett formuliert, ein bisschen naiv oder, wenn man böse sein will, knallharte Abstimmungstaktik von gewissen Kreisen, die das Veloprojekt verhindern wollten. Die Taktik funktionierte glücklicherweise nicht: Das Volk sagte Ja zum Planungskredit für die Velostation an der Bahnhofstrasse. Die SP/JUSO-Fraktion sagte damals schon, dass sie offen dafür sei, welche Variante einer Velostation am Schluss die beste ist, es ist ja erst ein Planungskredit. Darum ist es richtig, dass das Parlament heute Stellung nehmen kann.

Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, kommt man zum Schluss, dass seine ursprüngliche Variante, für die das Volk den Planungskredit sprach, wohl doch die bessere Lösung ist. Der Sprechende liest die Antwort anders als der Postulant Andreas Felder und kommt zum Schluss: Der Kanton wird das nicht bewilligen. Zitat: «Eine Sonderbewilligung gibt es nur, wenn es keine Lösungen ausserhalb des Gewässers gibt.» Aber die gibt es ja eben: das Projekt, über das im Mai abgestimmt wurde. Der Kanton wird die Velostation Reuss niemals bewilligen, wenn die Stadt bereits ein Projekt ausarbeitete, das zeigt, dass es ohne Eingriff ins Gewässer geht. Man kann dann auch nicht sagen, dass es eine bis zwei Millionen Franken günstiger wäre. Das scheint, wenn es eine Variante ausserhalb des Gewässers gibt, in der Interessenabwägung kein Argument zu sein. Die Verhältnismässigkeit spielt keine Rolle. Der Gewässerschutz geht vor.

Die weiteren Argumente des Stadtrates teilt die SP/JUSO-Fraktion, sie sind aus ihrer Sicht von untergeordneter Bedeutung. Die SP/JUSO-Fraktion hat grosse Zweifel an der Kostenschätzung des Projekts unter der Reuss, wie es von den Initianten vorgestellt wurde und wie es von Andreas Felder ausgeführt wurde. Es gibt keine offizielle Plausibilisierung der Kostenschätzung.

Schmunzeln musste der Sprechende über die Aussage von Postulant Andreas Felder, der momentan fehlende Direktzugang zum Bahnhof könne noch in das Projekt hineingenommen werden.

Dann kommt es aber eine, zwei oder drei Millionen teurer, womit es zum Schluss nur schon durch den sinnvollen Zugang nicht mehr günstiger ist als das Projekt, über welches im Mai abgestimmt wurde.

Zum Zeithorizont der Neugestaltung der Bahnhofstrasse gibt der Sprechende an, dass er wirklich gerne dann zurücktreten würde, wenn die Bahnhofstrasse autofrei ist und die Veloparkierung umgesetzt ist. Er will nicht noch länger warten.

Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, nicht weiter Zeit und Geld zu verlieren an Optionen, die nicht bewilligungsfähig sind. Er möchte mit dem Parlament gemeinsam am Projekt Velostation Bahnhofstrasse weiterarbeiten können. Er bittet deshalb um Ablehnung des Postulats.

Rieska Dommann dankt dem Stadtrat für die getätigten Abklärungen im Hinblick auf das Projekt sowie für die Antwort. Die FDP-Fraktion kann nicht alle Gründe nachvollziehen, weshalb die Velostation unter der Reuss nicht möglich sein sollte. Es wird eine Verbindung mit dem Projektwettbewerb hergestellt und gesagt, das Projekt passe nicht ins Konzept. Es wurde dort ja aber eine andere Velostation reingepflanzt. Der Anschluss ans Projekt wird letztlich beim Luzerner Theater gefunden werden müssen. Von daher ist das Argument, das Wettbewerbsprojekt könne nicht zusammen mit der Velostation unter der Reuss realisiert werden, nicht überzeugend.

Das Argument der Zeit hingegen ist eines, das man anführen kann, wenn man schon so lange auf die autofreie Bahnhofstrasse wartet. Um allenfalls ein schlechteres Projekt zu realisieren, nur weil es schneller geht, ist die Zeit aber kein gutes Argument. Die Frage, welches das bessere Projekt ist, ist im Moment noch nicht beantwortet.

Was klar gesagt werden muss: Es war ein Versäumnis im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens, dass das Thema der Veloparkierung nicht aufgenommen wurde und dass nun im Nachgang eine Veloparkierung in das Wettbewerbsprojekt gepflanzt werden muss.

Für die FDP-Fraktion gibt es auch nachvollziehbare Argumente des Stadtrates: Die Bewilligungsfähigkeit ist mit Sicherheit ein kritischer Punkt des Projekts. Dem Sprechenden geht es diesbezüglich aber ähnlich wie Andreas Felder: Er weiss nicht, wessen Einschätzung die Aussage zur Bewilligungsfähigkeit in der Antwort des Stadtrates ist. Geht der Stadtrat davon aus oder nahm der Kanton in dieser Form Stellung? Das möchte der Sprechende von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula hören.

Die Verbindung zur Bahnhofunterführung ist für die FDP-Fraktion ein wichtiger Punkt. Die Velostation braucht eine Verbindung zur Unterführung. Das fehlt zweifellos im jetzigen Projekt. In den weiteren Abklärungen muss selbstverständlich geklärt werden, was eine direkte Verbindung baulich und von den Kosten her bedeutet. Auch die FDP-Fraktion ist im Moment bezüglich Kosten unsicher. Es wurden Kosten genannt, die nicht überprüft wurden. Immerhin, die Kosten pro Parkplatz sind erheblich tiefer. Selbst wenn das Projekt teurer wird, ist es möglicherweise noch immer günstiger als das jetzt geplante.

Die FDP-Fraktion wird den Stadtrat in seiner Aussage, er werde das Thema wieder aufnehmen, wenn es um eine künftige Erweiterung der in der Bahnhofstrasse realisierten Velostation geht, auf jeden Fall beim Wort nehmen. Sie erwartet, dass die Machbarkeitsstudie des aktuellen Projekts optimiert wird und die Anliegen der unmittelbaren Anstösser berücksichtigt werden. Die Rampe ist im Moment für verschiedene Anstösser an einem schwierigen Ort vorgesehen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sind noch viele Fragen offen. Martin Abele schilderte diese vorher. Seine Konsequenz ist es, das Postulat aufgrund der offenen Fragen abzulehnen. Die Schlussfolgerung der FDP-Fraktion ist eher, dass sie mehr Antworten haben möchte, um Sicherheit darüber zu erlangen, ob sich das Projekt nicht realisieren lassen würde. Das Risiko des anderen Weges bedeutet, dass es immer ein Thema bleibt und allenfalls wieder auftaucht, wenn es um den Baukredit geht und die schönen, verhänglichen Bilder kommen mit der Behauptung, das Projekt koste nur

halb so viel. Es könnte dann schwierig werden, den Stimmberechtigten einen teuren Baukredit beliebt zu machen, wenn ein Projekt, das verführerisch aussieht, nicht genau geprüft wurde.

Marcel Lingg: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es ein schwerfälliger Vorstoss, zu dem Stellung zu nehmen nicht einfach ist. Die SVP-Fraktion war schliesslich jene Partei, die damals das Referendum gegen die Velostation an der Bahnhofstrasse ergriff.

Bei der SVP-Fraktion gibt es zwei Sichtweisen. Die eine Seite ist sowieso gegen die Velostation, unabhängig davon wo sie steht. Die SVP-Fraktion müsste daher keine Stellung nehmen zum Postulat. Die andere Denkweise innerhalb der Fraktion sieht es so, dass die Velostation nun aufgrund des Volksentscheids beschlossene Sache und daher zu akzeptieren ist und die Fraktion offen sein will für andere Varianten.

Der Vorstoss erinnert den Sprechenden an die Diskussion zur Metro vom Morgen. Auch hier wird eine Vision präsentiert, bei der es darum geht, weiterzudenken oder sie bereits in der Anfangsphase abzublocken. Es gibt aber zwei kleine Unterschiede zur Metrodiskussion. Einerseits ist die Chance gross, dass die Vision dank FDP- und CVP-Fraktion heute im Parlament durchkommt. Andererseits steht die Carparkierungsfrage am Anfang der Planung, wohingegen bei der Velostation bereits eine Volksabstimmung zu einem klar definierten Projekt stattfand. Die Bevölkerung gab den Auftrag, dieses Projekt umzusetzen. Hier sieht die SVP-Fraktion einen Clinch.

Ein Problem im Falle einer heutigen Überweisung des Postulats sieht sie auch in finanzieller Hinsicht. Die SVP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass der Stadtrat nicht gleichzeitig zwei verschiedene Projektierungen planen kann. Wenn die Vision der Velostation Reuss heute eine Mehrheit finden sollte, sind die Initianten selber in der Pflicht, eine Vorleistung – auch finanzieller Art – zu bringen, um die Vision weiter im Spiel zu halten. Eine massive Überschreitung des Projektierungskredites aufgrund der Doppelspurigkeit darf nicht sein.

Unter dieser Voraussetzung sowie unter der Voraussetzung, dass ein Durchgang zum Bahnhof zwingend erstellt wird, sagt die SVP-Fraktion Ja zum Postulat. Der Vision der Velostation Reuss soll eine kleine Chance gegeben werden.

Jules Gut: Im Gewässerschutzgesetz ist klar definiert, dass die Standortgebundenheit für Bauten im Gewässerraum zwingende Voraussetzung ist. Eine Velostation muss nicht zwingend in einem Gewässer stehen, weshalb der Sprechende davon ausgeht, dass die Bewilligungsfähigkeit nicht gegeben ist. Selbstverständlich sind bei jedem Gesetz Ausnahmen möglich. Ausnahmen bedeuten aber viele Diskussionen und gegenseitige Abstimmung. Das tönt nach sehr viel Zeit. Ein halbes Jahr ist völlig unrealistisch.

Hinzu kommt, dass der Gewässerschutzverband mit Sicherheit eine Einsprache machen wird, wenn man im Gewässer bauen will und eine Ausnahmegewilligung braucht. Das geht durch alle Gerichtsinstanzen und verzögert die Umsetzung um weitere drei, vier oder fünf Jahre.

Die GLP-Fraktion hat kein Interesse an einer Verzögerung der Neugestaltung der Bahnhofstrasse durch ein Projekt, das ihrer Ansicht nach nicht zwingend ist. Sie sieht es aber so, dass das Thema Velostation Reuss nach dem Bau der ersten Velostation und nach der Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs bei Bedarf weiterer Veloparkplätze wieder aufgenommen werden soll.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Das Projekt hat etwas Verführerisches, weil es mehr Parkplätze zu einem günstigeren Preis propagiert. Andreas Felder argumentierte damit sowie mit dem Zugang zum Reussufer. Er geht davon aus, dass es keine wesentlichen Verzögerungen geben und das Projekt finanziell in den Projektierungskredit passen wird.

Das bezweifelt der Stadtrat. Andreas Felder bemängelt, dass keine weiteren Abklärungen gemacht wurden. Dazu ist zu sagen, dass es erstens ein dringlicher Vorstoss war, womit der Stadtrat kein halbes Jahr Zeit hatte, um alle Abklärungen zu machen, und zweitens das Projekt vom Projektteam seriös angeschaut wurde. Der Stadtrat und die Fachleute, die mit der Materie vor Ort, wie den exakten Standorten der Werkleitungen und dem Zustand des Untergrunds, vertraut sind, kommen aber zum Schluss, dass die Kostenprognose zu tief ist. Dies vor allem dann, wenn man die Verbindung zur Bahnhofunterführung schaffen würde. Man kommt dadurch in den Bereich des grossen Werkleitungsstrangs. Diesen kann man nicht einfach verlegen, er ist extrem dicht. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, wie man zwischen den Leitungen eine zusätzliche Rampe verlegen können soll.

Der Stadtrat kommt deshalb zum Schluss, dass die Kosten trotz Prognose der günstigeren Parkplätze mit grosser Wahrscheinlichkeit in einen ähnlichen Rahmen zu stehen kämen. Die geplante Überdeckung ist minimal.

Der Stadtrat argumentiert vor allem auch mit dem Bauen im Wasser. Die Einschätzung zur Bewilligungsfähigkeit kommt vom Rechtsdienst der Umwelt- und Mobilitätsdirektion, vom Sprechenden sowie vom Stadtrat. Der Kanton wurde noch nicht angefragt. Es ist aber völlig klar, dass für eine Baute im Wasser die Standortgebundenheit Voraussetzung ist. Die Stadt belegt ja selbst, dass die Velostation eben nicht standortgebunden ist. Es gibt eine Alternative, die nicht ins Wasser geht. Die Kosten sind kein Grund, im Wasser zu bauen, sondern es darf keine Alternative an Land geben. Für den Durchgangsbahnhof muss man zwingend unter dem Gewässer hindurch, sonst geht es nicht. Bei der Velostation hingegen gibt es die Alternative an der Bahnhofstrasse. Wenn die Stadt sich trotzdem auf den Weg machen würde, wären die Einsprachen der entsprechenden Organisationen sehr wahrscheinlich. Das Gewässerschutzgesetz hat im schweizerischen Rechtswesen ein starkes Gewicht.

Der Stadtrat argumentiert auch mit dem grossen Eingriff in das Projekt. Der Sprechende war seit Beginn involviert. Unter der Auflage der Partizipation durch die Anwohnerschaft und die Interessenvertretungen wurde der Projektwettbewerb mit den definierten Kriterien vorbereitet. Die Veloparkierung war selbstverständlich ein Thema, nicht aber eine Velostation. Es gab ein Projekt, das eine Velostation in der Bahnhofstrasse vorsah. Es war eine der ursprünglich 57 Varianten, von denen man sich nach und nach auf sieben beschränkte, aus welchen in einem einstimmigen Juryentscheid letztlich das Siegerprojekt hervorging. Die Idee, man müsse nun einen Reusszugang schaffen und die Grundidee der Baumreihe aufheben, ist zu weit weg vom Projekt. Letztlich hat ein Wettbewerbsergebnis einen gewissen Spielraum, aber keinen solch grossen.

Rieska Dommann sagte, es sei nicht ganz alles nachvollziehbar. Das findet der Sprechende gut – es heisst im Umkehrschluss, dass vieles nachvollziehbar ist. Für den Stadtrat ist klar, dass er nicht aufgrund der zeitlichen Komponente ein schlechteres Projekt realisieren will. Wenn es tatsächlich besser wäre, müsste man jetzt beschliessen, ein halbes oder ganzes Jahr Verzögerung in Kauf zu nehmen. Der Stadtrat ist aber der Überzeugung, dass das Projekt nicht besser ist. Auch Projektoptimierungen waren seitens Rieska Dommann ein Thema. Dazu gibt es den Planungskredit. Der

Stadtrat geht davon aus, dass der aus der Volksabstimmung resultierenden Auftrag zum aktuellen Projekt gilt.

Zum Risiko des Abstimmungskampfes: Der Stadtrat möchte nicht aus diesem Grund viel Zeit und Geld einsetzen. Natürlich ist jedermann unbenommen, auch zwei Wochen vor einer Abstimmung eine neue Projektidee zu bringen. Aber selbstverständlich führte es zu einer Verunsicherung. Es standen sich zwei Projekte mit ganz unterschiedlichem Projektierungsstand gegenüber. Zwei Wochen vor einer Abstimmung kann kaum mehr reagiert werden.

Im Abstimmungskampf kann es immer Irritationen geben. Heute Morgen war in der Zeitung zu lesen, dass die spätere Nutzung des Velotunnels für den Durchgangsbahnhof unsicher sei. Diese Schlagzeile trifft nicht zu. Die SBB sagten nie, dass der Velotunnel und die Rampe künftig nicht für den Durchgangsbahnhof genutzt werden können. Das würde auch keinen Sinn machen. Jedes Ausbauprojekt, das die doppelte Personenmenge bewältigen können soll, muss zusätzliche Flächen für Fussgängerinnen und Fussgänger bzw. zusätzliche Anbindungen ans Quartier haben. Bei einer Verschiebung um 50 m in die eine oder andere Richtung müsste man Häuser abreißen. Um eine Rampe zu erstellen, werden aber keine Häuser abgerissen.

Der Stadtrat bittet das Parlament, das Postulat abzulehnen. Er möchte keine Alternative zu jenem Projekt erarbeiten, zu dem das Volk Ja sagte.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 303: «Velostation Reuss» ab.

**8 Interpellation 273, Mario Stübi und Simon Roth namens
 der SP/JUSO-Fraktion
 vom 20. Februar 2019:
 Welche Rolle spielt LuzernPlus beim Lobbying für die Spange Nord?**

Mario Stübi gibt eine kurze Erklärung ab: Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, hat man den Eindruck, alles sei in bester Ordnung. Als gäbe es trotz gegenteiliger Haltung keinen Konflikt. Spätestens aber, wenn der Regierungsrat in ein paar Wochen das überarbeitete Projekt zur Spange Nord kommuniziert, muss sich LuzernPlus erneut positionieren – und der Sprechende befürchtet, dass diese Haltung eine politische sein wird, keine verkehrsplanerische. Die SP/JUSO-Fraktion verlangt vom Stadtrat, dass er LuzernPlus bei Bekanntwerden der definitiven Spange-Nord-Pläne zu einer neuen Auslegeordnung verpflichtet, um Klarheit zu erhalten, ob der Verband sachliche Argumente vertritt oder lieber Parteipolitik betreibt.

Die Interpellation 273 ist somit erledigt.

**9 Interpellation 274, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion
vom 20. Februar 2019:
Braucht es auch für Mitarbeitende der Stadt Luzern einen Sonderprivataus-
zug aus dem Strafregister?**

Irina Studhalter dankt dem Stadtrat für die ausführliche und selbstkritische Antwort. Die Sprechende wie auch die Interpellantin Noëlle Bucher hoffen, dass der Vorstoss und seine Beantwortung etwas auslösten und bestehende Lücken geschlossen werden.

Die Interpellation 274 ist somit erledigt.

**10 Motion 248, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi namens der
SP/JUSO-Fraktion
vom 9. November 2018:
Bericht zur städtischen Suchtpolitik und -strategie über den Konsum von
Partydrogen**

Der Stadtrat nimmt die Motion 248 als Postulat entgegen.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden. Die Bedeutung des Ausgangs für Jugendliche und junge Erwachsene veränderte sich mit der Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes und mit der in den 90er-Jahren aufkommenden neuen Musikkultur weitgehend. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit durch den Substanzen- und Alkoholkonsum sowie die Belastung des öffentlichen Raums werden heute in den Medien und in der Politik noch immer kontrovers diskutiert. Trotz politischer Fortschritte im Bereich der Drogenpolitik wird der Konsum von psychoaktiven Substanzen noch immer kriminalisiert, und die Diskussion um präventive Massnahmen bleibt oft aussen vor. Der im Rahmen der Stellungnahme veröffentlichte Bericht zeigt: In Luzern, wie in anderen Städten auch, stellt der Konsum von Substanzen eine Realität dar.

Die Gemeinden und verschiedene private Institutionen reagierten auf dieses Phänomen. Während der letzten 15 Jahre entstanden verschiedene Angebote im Bereich aufsuchender Arbeit vor Ort, mobilen Drug-Checkings oder Labels für Präventionskampagnen. Der Sprechende nennt als Beispiel die Präventionskampagne «Saver Clubbing». Die Initiativen stehen für die Entkriminalisierung, die Entstigmatisierung und für die Gesundheit der Konsumierenden ein. In verschiedenen Städten werden bereits ambulante Drug-Checkings angeboten, so in Zürich, Bern oder Genf. In Zürich und Bern werden mit der Unterstützung der öffentlichen Hand Drogeninformationszentren betrieben, die neben den präventiven Beratungen stationäre Substanzentests anbieten.

Die im Jahr 2008 im Betäubungsmittelgesetz verankerten vier Säulen der Drogenpolitik legen folgende Handlungsebenen fest: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Im Rahmen der dritten Säule, der Schadensminderung inkl. Risikominimierung, schreibt der Massnah-

menplan zur nationalen Strategie Sucht den Gemeinden eine wichtige Vermittlerrolle in der politischen Zielsetzung zu. Die Gemeinden sollten neben den Kantonen Ansätze für suchtförmübergreifende Schadensminderung umsetzen und sich für die Weiterentwicklung von Angeboten an guten Praxisbeispielen orientieren. Das ist so im Massnahmenkatalog zur nationalen Strategie Sucht nachzulesen. Es gibt also ein übergeordnetes Ziel, das die Gemeinden zum Handeln auffordert. Zur Stellungnahme des Stadtrates: Die SP/JUSO-Fraktion möchte den Verantwortlichen bei der Stelle für Sicherheitsfragen für die sehr überzeugende und ausführliche Stellungnahme danken. Sie ist erfreut, dass der Stadtrat einen konkreten Handlungswillen zeigt und das konkrete Projekt «Luzerner Informationszentrum für Substanzen (LIZ)» unterstützen will. Wie aus der Antwort des Stadtrates ersichtlich wird, wird mittels Vertretungen in kantonalen und nationalen Gremien bereits viel unternommen. Das Beispiel zeigt, wie wichtig es ist, dass es städtische Vertretungen in den Gremien gibt. Durch das Wissen können Massnahmen unterstützt werden, die sich an guten Praxisbeispielen orientieren und sich in konkreten Projekten wirkungsvoll umsetzen lassen.

Das Luzerner Informationszentrum für Substanzen hat viele Vorteile: Es kann das fehlende Problembewusstsein beim Konsum von Substanzen beseitigen, es wird eine Zielgruppe erreicht, die durch herkömmliche Angebote nicht erreicht werden kann und es ist eine pragmatische, schadensmindernde Strategie, die sich in anderen Städten bewährt. Kurzgefasst: Ein LIZ informiert, verringert Risiken und Schäden, kann direkte Hilfe leisten und stärkt aus wissenschaftlicher und sicherheitspolitischer Sicht das Monitoring des Drogenmarktes in der Schweiz.

Mit der Stellungnahme des Stadtrates wird der Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben veröffentlicht. Somit wurde nach Ansicht der SP/JUSO-Fraktion ein Teil der Forderung bereits umgesetzt. Auch ist der Stadtrat bereit, einen Unterstützungsbeitrag an das Pilotprojekt zu leisten. Ein Festhalten an der Motion wäre nicht zielführend.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb die Entgegennahme als Postulat und hofft darauf, dass das Projekt LIZ erfolgreich starten und nach einer Pilotphase von drei Jahren langfristig institutionalisiert werden kann.

Die SP/JUSO-Fraktion zeigt sich mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme zur Motion.

Die durch die Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht (Infodrog) erstellte Situationsanalyse und Bedarfserhebung zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben zeigt die Problematik der Verbreitung von illegalen Substanzen sehr gut auf. Unter den vier Säulen der Drogenpolitik der Schweiz ist ein dreijähriges Pilotprojekt bei Clubs und Partyveranstaltungen in Luzern absolut sinnvoll. Wenn Konsumenten von psychoaktiven Substanzen legaler und illegaler Natur trotz fehlenden Problembewusstseins und mangelhaften Wissens rechtzeitig auf Risiken und Folgen aufmerksam gemacht werden können und somit ein verantwortungsbewusster Konsum oder sogar ein Verzicht erreicht würde, wäre das ein grosser Erfolg. Eine Gefahr kann aber sein, dass sich Konsumenten nach der Substanztanalyse im Drug-Checking bei der Konsumation von Partydrogen sicherer und bestätigt fühlen, sofern keine gesundheitsschädigen Substanzen nachgewiesen werden. Eine verbindliche persönliche Beratung mit Hinweisen auf die Risiken und Schäden, die durch die Substanzen verursacht werden, muss garantiert sein. Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Konsum der analysierten Substanz rechtlich verboten ist.

Die FDP-Fraktion folgte dem Antrag des Stadtrates und ist für eine Entgegennahme der Motion als Postulat.

Mirjam Fries: Der Konsum von Partydrogen ist eine Realität. Da geht die CVP-Fraktion mit den Motionären einig. Das zeigt auch der «Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben», welchen Stadt und Kanton Luzern im letzten Jahr haben erstellen lassen. Das Problem ist erkannt. Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, sieht man, dass schon viel mehr gemacht wird, als der Motionstext vermuten lässt.

Was der erwähnte Bericht aufzeigt ist, dass es in Luzern bei den sogenannt schadensmindernden Massnahmen noch Handlungsbedarf gibt. Die bestehenden Angebote werden häufig zu spät in Anspruch genommen. Darum hat der Verein Kirchliche Gassenarbeit die Initiative ergriffen, ein Drug-Checking-Angebot zu testen. Die Idee ist, dass Partybesucher vor Ort über die Art und Gefährlichkeit ihrer Drogen informiert werden. Zusätzlich soll es einen Walk-in-Service geben, bei dem die Beratung an einem festen Ort stattfindet. Dort gibt es auch die Möglichkeit, die Drogen auf ihre Reinheit zu testen. Städte wie Basel, Genf, Bern und Zürich machen es vor. Die Erfahrung zeigt, dass dadurch ein Grossteil der Konsumierenden zum ersten Mal eine professionelle Suchtberatung bekommt. Das ist der Punkt, welcher der CVP-Fraktion wichtig erscheint. Je früher man auf ein Suchtproblem aufmerksam wird, umso besser und früher kann man sich Hilfe holen.

Das Pilotprojekt unter dem Namen LIZ ist ein Angebot des Vereins Kirchliche Gassenarbeit. Es sind verschiedene Kooperationen geplant. Die CVP-Fraktion findet es gut und unterstützenswert. Sie ist mit der Antwort des Stadtrates und mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden.

Thomas Gfeller: Die Motionärin und der Motionär schreiben, dass die Wissenslage zum rekreativen Konsum von Partydrogen und zur Situation des allgemeinen Substanzkonsums im Nachtleben in Stadt und Kanton Luzern sehr lückenhaft sei. Diese Wissenslücke kann jeder sehr schnell schliessen, wenn die oder der Betreffende – anstatt einen Instagram-Post zu veröffentlichen – Google öffnet und nachforscht, was sie oder er sich reinzieht. In der heutigen medialen Welt, wo alles so vernetzt ist und sich jede und jeder informieren kann, ohne in die Bibliothek zu gehen, akzeptiert der Sprechende einfach nicht, wenn man sagt, die Wissenslücke bei Partygängern sei zu gross. Das ist eine Frage des Interesses und der Selbstverantwortung.

Ein ähnlicher Bericht, wie ihn die Motionärin und der Motionär fordern, ist bereits 2018 erschienen. Warum jetzt wieder ein Bericht erstellt werden soll, versteht die SVP-Fraktion nicht ganz. Es wurde damals schon aufgezeigt, dass der Konsum von illegalen Substanzen auch in Luzern Realität ist, dass in Luzern neben Kokain auch Ecstasy konsumiert wird.

Der in der Antwort des Stadtrates beschriebene grösste Handlungsbedarf ist ein Drug-Checking. Diesen Handlungsbedarf sieht die SVP-Fraktion überhaupt nicht. Zur Präzisierung: Es ist nicht die Sprache von schwerstabhängigen Drogenkonsumenten, sondern von jungen Menschen – Partygängern, die offensichtlich nur mit einer illegalen Substanz den Abend geniessen oder eben nicht geniessen können. Die Substanzen sind gemäss heute gültigem Betäubungsmittelgesetz illegal, verboten und ziehen eine Strafe nach sich. Obwohl offensichtlich zwei unabhängige Rechtsgutachten zum Schluss gekommen sind, dass die Substanzanalyse in der Schweiz rechtlich zulässig ist, sieht es die SVP-Fraktion anders. Mit dem Drug-Checking wird ein völlig falsches Zeichen gesetzt.

Zum einen «toleriert» man den illegalen Drogenhandel und suggeriert dem Konsumenten: «Wenn du dir nicht sicher bist, was du dir gekauft hat, so lasse die Substanz bei uns testen – wir sagen dir, ob das okay ist oder nicht.» Das ist ja völlig absurd. Man gibt das Okay der Stadt, etwas zu konsumieren, was per se illegal ist. Die Stadt will sogar noch weitergehen und Dosierungshinweise abgeben.

Als zusätzlicher Strategieansatz wird seitens des LIZ erwähnt, dass jegliche Verurteilung des Substanzkonsums ausgeschlossen wird. Warum verbietet man dann die Substanzen, wenn im gleichen Atemzug keine Bestrafung durchgeführt wird?

Das Pilotprojekt LIZ, das unter dem Patronat des Vereins Kirchliche Gassenarbeit realisiert werden soll, billigt die SVP-Fraktion, sofern die Stadt sich finanziell nicht daran beteiligt. Sie sieht die Stadt nicht in der Verantwortung, einzelne Personen oder Personengruppen im Umgang mit Drogen aufzuklären. Diese Aufgabe wurde bereits von der Volksschule übernommen und umgesetzt. Ein grosser Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommt sehr gut ohne illegale Substanzen klar.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Irina Studhalter: Wenn man Luzern für sein breites kulturelles Angebot lobt, darf man durchaus auch an das Nachtleben denken. Bars, Technoclubs und Raves versammeln junge Erwachsene aus der halben Innerschweiz. Luzern hat eine etablierte Clubs-Szene und Underground-Events, viele Musikerinnen, Musiker und DJs kommen aus Luzern.

Wenn man Luzern also lobt für sein kulturelles Angebot, darf man der Wahrheit ruhig ins Auge blicken: Der Konsum von legalisierten und illegalisierten Substanzen ist auch hier eine Realität. Anders als Luzern gingen andere Schweizer Städte aber innovativer und aktiver mit dieser Tatsache um. Zürich, Basel und Bern kennen regelmässige Drug-Checkings. Für die jungen Erwachsenen aus Luzern ist das Neuland.

An ihren Vorredner Thomas Gfeller gerichtet bemerkt die Sprechende, dass die Onlineinformation zum Schliessen von Wissenslücken dank Angeboten wie z. B. «rave it safe» möglich ist. Genau solches soll in Luzern unterstützt werden. Ohne diese Angebote gäbe es keine verlässlichen Infos. In den 90er-Jahren war die Schweiz weltweite Pionierin in der Drogenpolitik. Mit einem völlig neuen Ansatz bekam man damals die Krisenorte und das Elend in den Griff, Stichwort kontrollierte Hero-inabgabe. Vielleicht ist das Problem heute nicht mehr so akut oder vielleicht ist Luzern noch immer ein behütetes Städtchen in der unbefleckten Innerschweiz – aber viel Innovationsgeist kann die Sprechende heutzutage in der Drogenpolitik nicht wirklich ausmachen.

Sie war aber positiv überrascht von der Antwort des Stadtrates auf den Vorstoss. Es ist wichtig, dass auch die Ausgangsszene in Luzern einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit Substanzen entwickeln kann. Es ist ein Glück, dass der Verein Kirchliche Gassenarbeit die Thematik anpackt. Es ist aber durchaus wichtig, dass die Stadt ebenfalls ihre Verantwortung wahrnimmt. Drogenprävention und Schadensminderung sind nicht einfach die Aufgabe von Vereinen und Gutmenschen-Organisationen. Die Gesellschaft hat die Pflicht, bewusst damit umzugehen. Wenn man Bewilligungen für Nachtclubs erteilt und vom kulturellen Angebot profitiert, muss man auch die Möglichkeiten für einen verantwortungsvollen Konsum von Substanzen schaffen.

Es ist einfach für die Stadt, Geld zu sprechen – was sie grosszügig machen will – und jemand anderes macht die Arbeit. Die G/JG-Fraktion erwartet von der Stadt, dass sie sich dafür einsetzt,

dass das Projekt auch nach der Pilotphase mit dem langfristigen Ziel weitergeht, dass es ein fixes Angebot für Drug-Checkings in der Stadt Luzern gibt.

Die G/JG-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion setzt sich schon länger für einen etwas entspannteren Umgang mit dem Thema Drogen ein. Sie regte an, den Cannabiskonsum zumindest ein Stück weit zu entkriminalisieren bzw. beim Städteprojekt der kontrollierten Abgabe mitzumachen. Sie gratuliert dem Stadtrat ausdrücklich für seine moderne, liberale Drogensuchtpräventionspolitik und wünscht sich mehr davon.

Die Forderung nach einem Bericht gemäss Motion unterstützt die GLP-Fraktion nicht, aber das hat sich nun mit der Entgegennahme als Postulat erledigt.

Die GLP-Fraktion nimmt das Postulat gerne entgegen.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Verein Kirchliche Gassenarbeit ist seit 30 Jahren in dieser Thematik unterwegs. In der Überlebenshilfe gibt es eine Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) für die Prävention in der Schadensminderung. Die Stadt Luzern als Gemeinwesen ist wie der Kanton und andere Gemeinden froh, dass eine private Organisation an der Front tätig ist und die Arbeit für die Gemeinden und den Kanton ausführt.

Der Bericht entstand in einer Zusammenarbeit von Kanton, Stadt und Fachstellen. Danach erarbeitete der Verein Kirchliche Gassenarbeit gestützt auf den Bericht unter Einbezug der Stadt das Konzept und sammelte Geld. Die dreijährige Pilotphase ist nun praktisch gesichert, auch ohne städtischen Beitrag. Aber der städtische Beitrag setzt ein wichtiges Zeichen.

Der Stadtrat erwartet und wird sich dafür einsetzen, dass die langfristige Finanzierung über den ZiSG gesichert wird, sodass eine kommunal und kantonale solidarische Finanzierung möglich wird.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 248: «Bericht zur städtischen Suchtpolitik und -strategie über den Konsum von Partydrogen» als Postulat.

**11 Postulat 275, Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 22. Februar 2019:
Demenz mit zugehender Beratung begegnen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 275 entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Das Postulat 275 ist somit überwiesen.

Maria Pilotto beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Maria Pilotto wurde von ihrer Grossmutter im Dialekt des Veneto oft gefragt: «U tu cafe – willst du einen Kaffee?» – «Nein, ich hatte gerade einen.» – «U tu cafe?» – «Nein, ich habe gerade genug gegessen und getrunken.» – «U tu cafe?» – «Ja gerne, ich nehme einen.» Das ist die persönliche Erfahrung der Sprechenden mit Demenz.

Die Zahlen, die letztes Jahr im Planungsbericht Pflegeversorgung zu lesen waren, weisen für die Stadt Luzern für 2025 rund 2'000 Personen mit Demenz aus. Vermutlich kennen alle Anwesenden Betroffene und Angehörige. Aus der Erfahrung im Umgang mit Demenz weiss man, dass die zugehende Beratung eine gute Möglichkeit ist, damit Betroffene über ihre Krankheit und deren Auswirkungen informiert sind, sie und ihre Angehörigen Entlastungsmöglichkeiten kennen und zu möglichen Finanzierungshilfen aufgeklärt sind. Die zugehende Beratung ist gerade dann ein Instrument, wenn man fördern will, dass betroffene ältere Menschen möglichst lange im gewohnten Umfeld bleiben können – was ja der Alterspolitik des Stadtrates entspricht.

Die Sprechende begrüsst, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und der Grosse Stadtrat den Bedarf erkennt. Sie begrüsst zudem, dass es ein Pilotprojekt der Infostelle Demenz gibt, das vom Kanton durch Gelder der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt wird. Aber aus der Antwort des Stadtrates geht für die Sprechende leider nicht die proaktive Haltung hervor, die es für die Stadt und die betroffene Bevölkerung jetzt braucht.

In der Antwort des Stadtrates steht, dass die zugehende Beratung gemäss Planungsbericht Pflegeversorgung von 2018 einem ausgewiesenen Bedarf entspricht. In der Antwort steht aber auch, dass der Stadtrat abwarten will, welche Bedarfszahlen das Pilotprojekt des Kantons ausweisen wird. Die Sprechende ist der Ansicht, dass der Bedarf für zugehende Beratung erwiesen ist und es jetzt um die Finanzierung geht. Deswegen steht die konkrete Forderung im Postulat, Varianten aufzuzeigen und seitens Stadtrat zu priorisieren. Wenn der Stadtrat schreibt, dass im Rahmen des Pilotprojekts die Finanzierung geprüft werde, ist das nichts anderes als Copy Paste von der Pilotprojekt-Webseite der Infostelle Demenz. Die Sprechende liest aus der Antwort also nicht, dass die Stadt aktiv etwas für die zugehende Beratung machen möchte, was sie sehr bedauert.

Sie macht sich Sorgen beim Gedanken an den Abschluss des kantonalen Pilotprojekts im Jahr 2021. Werden dann die städtischen Personen in Beratung einfach vor die Tür gestellt, bis der Stadtrat «nach Abschluss und Auswertung» des kantonalen Projekts eine Finanzierungslösung gefunden hat?

Die Sprechende wünscht sich vom Stadtrat, dass er mit der Überweisung des Postulats aktiv an einer Lösung für die Finanzierung und das Angebot der zugehenden Beratung mitarbeitet. Dies einerseits für von Demenz Betroffene, aber nicht zuletzt auch als Zeichen der Wertschätzung für die Infostelle Demenz, die im Kanton Luzern die Leistung im Rahmen des Pilotprojekts erbringt und das fachliche Know-how aufbaute und sicherstellt.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Traktandum ist somit geschlossen.

**12 Postulat 272, Maria Pilotto und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 20. Februar 2019:
Ressourcen in der Sozialhilfe zielführend einsetzen**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 272 entgegen.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Das Postulat ist überwiesen, da kein anderslautender Antrag vorliegt.

**13 Postulat 267, Cyrill Studer Korevaar, Mario Stübi und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 6. Februar 2019:
Zukunftsfähige urbane Logistik entwickeln**

Der Stadtrat nimmt das Postulat 267 entgegen.

Lisa Zanolla stellt namens der SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag. Was heisst «zukunftsfähige urbane Logistik entwickeln»? Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen, um eine energieeffiziente und weitgehend CO₂-freie urbane Logistik zu entwickeln. Das tönt sehr gut, und grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Ein Postulat entgegenzunehmen heisst aber auch, einen Prüfauftrag anzunehmen. Die SVP-Fraktion fragt sich: Was will der Stadtrat prüfen? Was will er ändern? Ist der Hintergrund das wachsende Internetshopping?

Der Stadtrat bezieht sich dabei auf Klimaziele sowie notwendige Massnahmen in bisher vernachlässigten Themenfeldern. Eines davon ist die Mobilität, damit verbunden die Versorgung von Menschen mit verschiedenen Gütern sowie die entsprechende Entsorgung, zusammengefasst unter dem Begriff Logistik.

Das grosse Problem des rasant wachsenden Internetshoppings mit Hauslieferung ist erkannt. Im Postulat wird das Nationale Forschungsprogramm 71 zur Energiewende mit dem Projekt «Energieeffiziente und CO₂-freie urbane Logistik» genannt. Das Anliegen der Postulanten ist im Sinne des Stadtrates. Er ist bereit, die für die energieeffiziente, CO₂-arme Logistik notwendigen Anpassungen bei der Technologie- und Infrastrukturnutzung, bei der Planung und Regulierung und schliesslich beim Kundenverhalten im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern und umzusetzen.

Die SVP-Fraktion fragt sich, ob das realisierbar ist. Sie lehnt das Postulat deshalb ab.

Cyrill Studer Korevaars Vater war zeitlebens Pöstler und für die ganze Gemeinde Küssnacht am Rigi für die Paketlieferungen zuständig. Er machte die Arbeit tagtäglich alleine und erhielt bloss vor Weihnachten Verstärkung. Es ist klar: Diese Zeiten sind definitiv vorbei, Stichwort Internetbestellungen und Kurzfristigkeit. Jede Stadt muss sich vor diesem Hintergrund überlegen, wie sie mit dem wachsenden Warenverkehr sinnvoll, energieeffizient, klimafreundlich und mit Rücksicht auf ihre Bewohnerinnen und Bewohner umgehen will und diesen allenfalls lenken will.

Offensichtlich feststellbar ist: Der feinverteilende Transportverkehr im urbanen Raum nimmt deutlich zu. Der Sprechende hat sein Büro an der Hertensteinstrasse. Der Transportsprinter begegnet ihm dort inzwischen fast zu jeder Tageszeit. Wie bei anderen Internet-getriebenen Themen stellt sich auch hier die Frage, wann und wie die Stadt Luzern in diesen an und für sich noch freien Feinverteilungsmarkt eingreifen soll, um ihn allenfalls zu steuern.

Die Antwort des Stadtrates überzeugt. Sie zeigt auf, dass sich die Stadt Luzern im Rahmen ihrer derzeitigen Möglichkeiten bereits an diesem wichtiger werdenden Thema beteiligt, sich einbringt und sich mit anderen Städten vernetzt. Der Stadtrat ist dabei, ein Logistikkonzept zu erarbeiten. Das begrüsst die SP/JUSO-Fraktion. Sie freut sich, dass der Grosse Stadtrat kurz- oder mittelfristig auf konkreterer Ebene Steuerungen und Massnahmen sowie den Umgang des urbanen Raums Luzern damit wird diskutieren können.

Der Sprechende bedankt sich für die Antwort des Stadtrates und die Entgegennahme des Postulats.

Marco Baumann: Der Klimawandel betrifft alle. Die Stadt ist gefordert, um bald nachhaltige und mehrheitsfähige Lösungen präsentieren zu können. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass Massnahmen ergriffen werden müssen. Sie hat deshalb die Motion überwiesen, die einen Bericht fordert, wie die Stadt eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf netto null erreichen kann.

Die FDP-Fraktion sieht ein grosses Potenzial in der Verstärkung der Kostenwahrheit sowie in der Entwicklung und Nutzung neuer Technologien. Das Potenzial soll auch in der Logistik genutzt werden, damit sie sich zu einer intelligenten, urbanen Logistik entwickeln kann. Der Stadtrat wie auch das Stadtparlament zeigen mit verschiedenen Vorstössen den Willen, die Stadt Luzern zu einer Smart City zu machen. Die FDP-Fraktion begrüsst die Stossrichtung des Stadtrates, auch im Bereich Logistik smarter zu werden und dabei dem Klimawandel mit neuen Technologien und der Elektrifizierung und Digitalisierung zu begegnen.

Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort klar auf, dass er die Anliegen der Postulanten bereits in Angriff nahm. So stellte sich die Stadt Luzern aktiv als Fallstudienstadt beim Projekt «Energieeffiziente und CO₂-freie urbane Logistik» zur Verfügung. Erste Arbeiten für die Erstellung eines Logistikkonzeptes, in das auch die Erkenntnisse der Fallstudie einfliessen sollen, laufen zurzeit. Die FDP-Fraktion ist gespannt auf die Rückschlüsse des Stadtrates aus den Ergebnissen der Fallstudie und darauf, welche Anpassungen er umsetzen will.

Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Roger Sonderegger: Das Postulat ist sehr einseitig auf das Klima fokussiert, mit 1,5 Seiten zum Thema Klima und nur einem Absatz zur urbanen Logistik. Der Sprechende sieht aber trotzdem, dass das Thema interessante Fragen aufwirft. Es wirft Fragen auf betreffend den knappen Boden in der Stadt, die Energie, den Lärm und die Luftschadstoffe. Das Thema scheint im Stadtparlament nicht bestritten zu sein.

Gut ist, dass die Stadtverwaltung bereits an der Arbeit ist. Nicht jede Stadt geht das Thema Logistik bereits an. Nach einem fortschrittlichen urbanen Logistikkonzept muss man bei anderen Städten lange suchen. Es ist daher von Vorteil, dass die Stadt Luzern beim Nationalen Forschungsprogramm 71 dabei war. Der Sprechende erhofft sich, dass die Stadt Luzern während der nächsten Monate und Jahre in diesem Thema führend wird oder bleibt.

Wenn man sich die Neukonzeption einer urbanen Citylogistik vorstellt, tönt alles ziemlich abstrakt. Man kann sich gar nicht vorstellen, wie es ohne die vielen kleinen und grossen Wagen, die in die Stadt fahren, funktionieren soll. Es ist deshalb gut, gibt die Antwort bereits eine erste Idee, z. B. mit regionalen oder lokalen Mikro-Hubs, wo Pakete deponiert werden. Es wird neue Systeme und neue Organisationsformen geben. Damit man diesbezüglich gedanklich vorwärtskommt, ist es gut, dass sich die Stadt Luzern entsprechend engagiert.

Die meisten Mitglieder der CVP-Fraktion sehen es ähnlich wie der Sprechende, es wird aber auch andere Stimmen geben.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat hat seine Überlegungen zu einer zukunftsfähigen urbanen Logistik in der Antwort dargelegt. Er weiss auch noch nicht genau, wie sie letztlich aussehen wird. Die Vorstellung ist tatsächlich schwierig. Der Stadtrat weiss aber, dass ein Problem besteht, vor allem aufgrund des verstärkten Internetshoppings, aber auch wegen fehlender Lagerflächen und extrem hohen Liefer- und Entsorgungskosten. Selbst Wein wird heute teils täglich geliefert – ein Gut, das nicht so rasch verderbt.

Es kamen bereits Unternehmen auf die Stadt zu, welche die letzte Meile mit elektrobetriebenen Lastenvelos abdecken wollen. Damit muss ein Umgang gefunden werden. Wenn die Stadt Mikro-Hubs zur Verfügung stellen will, muss der Platz vorhanden sein. Wie der Vorredner Roger Sonderegger sagte, ist dieser sehr knapp, gerade in der Innenstadt. Dort zeigt sich täglich, dass die Lieferungen zunehmen. Da muss vielleicht mit Steuerung gearbeitet werden und die zeitliche Anlieferung im Interesse einer schönen Innenstadt eingeschränkt werden. Natürlich muss die Innenstadt beliefert werden. Sie hat aber auch andere wichtige Funktionen.

Der Sprechende hat noch nicht ganz verstanden, was der Ablehnungsgrund der SVP-Fraktion ist. Klar ist, dass die Stadt keinen unbegrenzten Einfluss hat. Internetshopping kann nicht verboten werden. Die Stadt kann versuchen, Anreize und räumliche Voraussetzungen zu schaffen und zu koordinieren, sodass nicht alle Lieferantinnen und Lieferanten mit einem grossen Lastwagen in die Innenstadt fahren, um zwei Kisten Wein abzuladen und dann wieder zu gehen. Lieferungen sollen zweckmässig verknüpft werden können. Wie genau, weiss die Stadt noch nicht. Deshalb macht sie bei der Fallstudie mit.

Der Sprechende bittet um die Überweisung des Postulats und bedankt sich dafür.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 267: «Zukunftsfähige urbane Logistik entwickeln.»

- 14 **Postulat 280, Mario Stübi und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion sowie Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 2. April 2019:**
Die Zeit ist reif für den Dammdurchbruch

Das Geschäft wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsident Albert Schwarzenbach: Die nächste Sitzung des Grossen Stadtrates findet am Donnerstag, 24. Oktober 2019, statt. Es wird eine ganztägige Sitzung sein.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Luzern, 25. November 2019

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.